

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810

Erzberger, Matthias

Stuttgart, 1902

A. Reichsunmittelbare geistliche Besitzungen

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

anfangs den Klosterhabit noch, was ihnen jedoch nur bis Pfingsten gestattet war. Im Februar 1818 wurde das Kloster auf den Abbruch an 12 Bürger in Söflingen um 1080 fl. verkauft und der Grund und Boden in einen Gemüse- und Obstgarten verwandelt.

II. Säkularisationen durch Fürsten und Grafen in Württemberg.

A. Reichsunmittelbare geistliche Besitzungen.

a) Durch Thurn und Taxis:

1. Gefürstetes Stift Buchau.

Das adelige Damenstift Buchau hatte als gefürstete freie weltliche Abtei einen hervorragenden Rang sowohl auf dem Reichstage, als auf dem Schwäbischen Kreiskonvent. Wegen dessen Einwerfung in die Entschädigungsmasse, die sonst aus rein geistlichen Gebieten bestand, erhoben oberschwäbische Fürsten und Grafen, deren Töchter hier Unterkunft und Auskommen fanden, auf dem Reichstage in Regensburg Protest; doch es war vergebens. Das freie Stift Buchau war Thurn und Taxis zugesprochen. Es umfaßte ein Gebiet von 1½ Quadratmeilen mit 3500 Einwohnern und ungefähr 70 000 fl. jährlicher Einkünfte. Unter den vorausgegangenen Kriegen hatte das Kloster auch zu leiden; die Franzosen hausten daselbst nicht in galanterer Weise; sie eigneten sich namentlich einen großen Teil des Silbers an.¹⁾ Das Stiftspersonal bestand aus der Fürstin und Abtissin und einer Reihe von Stifts- und Kapituldamen; im Jahre 1794 waren es 14, die alle aus oberschwäbischen Grafenhäusern stammten. Die Geistlichkeit des Stiftes umfaßte 7 Personen. Die „Regierung und Kammer“ bildeten 9 Beamte; das Stift hat ferner zwei Aerzte und „auswärtige Beamtungen“ in Sträßberg, Saulgau und Mengen. Die „auswärtige Geistlichkeit“, d. h. Patronatsgeistlichkeit befand sich in Mengen, Saulgau, Ertingen, Kanzach, Mietingen, Nigendorf, Oggelsbeuren, Fronstetten, Sträßberg, Bezenweiler, Renhardsweiler, Dürnau und Rupertschhofen.

Es ist nicht uninteressant, einen Blick auf dieses eigenartige Stift, die Versorgungsstätte adeliger Töchter, zu werfen; wir folgen hiebei im wesentlichen den Aufzeichnungen von Schöttle in seiner „Geschichte von Stadt und Stift Buchau“ (1884).

Das Stift hatte die Bestimmung, daß es „gegründet sei Gott zu Lob und zur Ehre der hl. Kornelius und Cyprian, zu guter Hilf und Trost der Frauen und Freien im Lande Schwaben, damit sie ihre Töchtern und Fräulein in löblichem und ehrlichem Stand desto besser auferziehen und halten mögen“. Es war rein nur für adelige Fräulein bestimmt. Sie sollen,

¹⁾ Pflug, Erinnerungen eines Schwaben, 1874.

heißt es, vom Grafen- und Freiherrn-Geschlechte und im Lande Schwaben geboren sein. Jede Aufzunehmende mußte — nach näheren Nachrichten — väterlicher- und mütterlicherseits acht Ahnen aufweisen können. Als Stift war es sozusagen eine reine Versorgungsanstalt für Fräulein, welche nicht heiraten wollten oder konnten. Ergab sich aber eine Gelegenheit zur Verehelichung, so konnte jede solche ohne Gewissensbisse austreten und in den Ehestand sich begeben. Welche adelige Häuser hier hauptsächlich vertreten waren, zeigt folgende Zusammenstellung der Zussassen: Das Truchsessische Waldburgsche Haus in seinen verschiedenen Linien war am stärksten vertreten mit 15 Mitgliedern; dann das Juggersche Haus mit 11 Mitgliedern; das Königsegg-Aulendorfsche lieferte ein Kontingent von 6, das Dettingensche Haus 5, das Kolowrathsche 3, die übrigen meist nur 1—2 Mitglieder, das Fürstlich Fürstenbergische 5, das Fürstl. Haus Hohenzollern 9, das Fürstl. Haus Taxis 3. Als Stiftsfräulein bekannnten sie sich im allgemeinen zur Regel des hl. Augustinus. Deswegen hießen sie auch Chorfrauen, lebten im Stifte, doch konnten sie das Jahr über längere Zeit abwesend sein. Sie wohnten in einem Gebäude zusammen, die Fürst-Abtissin in einem daran stoßenden Flügel. Jedes Stiftsfräulein hatte drei Zimmer und ihre eigene Bedienung. Es fand eine allgemeine Küche statt, aber an einen gemeinschaftlichen Tisch waren sie nicht gebunden. Der eigentliche Zweck der Anstalt, der Gottesdienst an der Stiftskirche, wurde durch die Stiftsgeistlichen versehen. Den Stiftsfräulein lag jedoch ob, mit einem Kaplan, der deswegen Hofkaplan hieß, die kirchlichen Tagzeiten zu beten. Eine jede adelige Dame, die in das Stift aufgenommen werden wollte, hatte wie jeder der Stiftsgeistlichen nachfolgende Statuten und Gesetze zu halten: 1. Soll die Abtissin die Stiftsdamen und Chorherren allein durch Gottes Willen aufnehmen und denselben um Gottes, Betens und Lebens willen, Gott zu Lob und den Seelen, welche ihr Almosen hergegeben haben, zu Trost und Hilfe die Pründe verleihen. 2. Jedes Kapitularglied soll 8 Monate oder 35 Wochen lang jährlich im Stifte die Pründe persönlich verweisen und gegenwärtig sein, wenn dasselbe nicht wegen 8 Tage längeren Ausbleibens den vierten, wegen eines Monats den halben, wegen zwei Monaten den ganzen Anteil des jährlichen Pründeinkommens verlieren will, ohne Erlaubnis sich nie vom Stifte weggeben. 3. Soll jedes Mitglied den löblichen Gesetzen und Gewohnheiten des hiesigen Stiftes nachleben. 4. Wäre, daß von der Fürstin und Kapitel in der künftigen Zeit was gesetzt und geordnet würde, so sollen die Kapitularen solches halten und demselben nachkommen. 5. Soll kein Kapitularglied eine dem Reichsstift Buchau verwandte Person bei fremden Gerichten belangen, sondern, wenn geklagt werden will, die Klage vor die Fürstin und das Kapitel bringen und sich mit der Entscheidung der Fürstin und des Kapitels begnügen lassen, es wäre denn, daß die Fürstin und das Kapitel die Sache weiters verweisen würden. 6. Soll ein jedes Mitglied des hiesigen Kapitels der Fürstin und dem Kapitel treu sein, allen Schaden abwenden und in allem den Nutzen befördern, auch in allen ziemlichen Sachen der Fürstin gehorham sein. 7. Jedes Kapitularmitglied soll in dem Kapitel das treulichste — niemanden zulieb noch zuleid — raten und auch die Handlungen des Kapitels immer verschwiegen halten.

Die Eidesformel hierauf lautet: „Was mir vorgelesen und vorge-

tragen worden ist und ich wohl gehört und verstanden habe, dem treulich und ohne Gefährde nachzukommen schwöre und gelobe ich; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Bei diesem Schwur sprach zuvor der Pfarrer: Wenn Ew. Gnaden nur auf diese Statuten hören wollen, so lege Ew. Gnaden die drei Finger der rechten Hand auf das Kreuzzeichen und spreche mir nach zc.

Die letzte Fürstäbtissin war Maximiliane, Gräfin von Stadion in Thann und Warthausen; sie wurde am 18. Januar 1775 erwählt; sie entwickelte eine großartige Thätigkeit für das Wohl ihrer Unterthanen; auch baute sie sich in dem neuangelegten Moosburg ein Mausoleum zu ihrer Begräbnisstätte. Schon stand es unter Dach, da überraschte sie die Aufhebung des Stiftes. Anno 1812 wurde es abgebrochen. Im französischen Kriege floh sie nach München und starb daselbst anno 1816, etwa 81 Jahre alt. Sie hatte die Unbeständigkeit des Glückes hienieden satfam erfahren, indem sie den härtesten Schlag über sich und ihr Stift hinnehmen mußte.

Nach einer Abteirechnung von 1792 genoß die Abtissin ein jährliches Einkommen an Geld von 12 802 fl., an Früchten 12 841 Brtl. und ungefähr soviel Württembergische Simri. Insbesondere hatte die Abtissin das Lehen Straßberg, Schloß und ein Gütlein zu Gennen nächst bei Freudenberg dem Schloß zu leihen, letztere jedoch durfte sie nur einem leihen, der Wappengenosse war.

Der Besitzstand des Stiftes bestand hauptsächlich aus den Ortschaften und Weilern: Bezenweiler, Dürnau, Kanzach, Kappel, Moosburg, Brackenhofen, Unter- und Ober-Volloch, Senauerhof, Ottobeurer- und Bruchhof, bis 1787 auch Stettberg bei Marbach, von 1660 an die 7 Höfe in Stafflangen, der Hof in Neppingen, Röhrwangen, Schweinhausen und die Burg in Groodt, der Brandenburgerhof in Eggelshausen; der Herrschaft Straßberg mit Straßberg, Fronstetten und Kaiseringen, worin die Abtissin die Landeshoheit hatte. Als österreichische Lehen der Abtissin: die Vogteien Eggelsbeuren, Renhardsweiler und das Amt Bierstetten, wozu Bierstetten, Bommendorf und Steinbrunn gehörten nebst dem Zehnten zu Moosheim. Dazu kamen eine große Anzahl von Höfen und Mühlen, der Zehnten aus mehr als 30 Ortschaften.

Das Jahr 1802 brachte für das mehr als 1100 Jahre bestandene Stift das Ende; es war dem Fürsten von Thurn und Taxis zugedacht. Derselbe richtete am 23. September 1802 folgendes Schreiben an das Stift:

„Das Kriegsunglück hat über Deutschland das traurige Schicksal unvermeidlicher Veränderungen verhängt. So willig ich mich meinem — wenn schon für mich und mein fürstliches Haus harten Loß — unterworfen hätte, wenn man allgemein von dem Entschädigungs-Grundsatz abstrahiert hätte, so wenig konnte ich bei dem übergroßen Verluste, welchen das Reichs-Post-Generalat erlitten hat, und der dadurch, daß das französische Gouvernement meine niederländischen Besitzungen an sich gezogen hat, nicht unbedeutend erhöht wird, allein zurückstehen, ohne mir selbst den größten Nachteil zuzufügen und mich gegen meine Nachkommenschaft aufs äußerste verantwortlich zu machen. Aus der der Reichsdeputation vorgelegten Entschädigungsakte werden Eure Liebden bereits ersehen haben, was mir und meinem fürstlichen Hause für Indemnitäten angewiesen worden sind; gern

hätte ich das Resultat der Beratschlagungen der Reichsdeputation abgewartet, um mich in derselben Besitz zu setzen, allein da allenthalben zur Besitznahme geschritten wird, so darf auch ich nicht säumen, mir dasjenige zuzueignen, was mir zugeschieden worden ist.

In dieser Hinsicht habe ich meinem geheimen Rat, Regierungs- und Hofgerichts-Präsidenten Grafen von Westerholt Auftrag und Vollmacht gegeben, die mir angewiesenen Entschädigungen in provisorischen Besitz zu nehmen und verspreche mir, daß Eure Liebden dieser Besitznehmung nicht das Mindeste in Wege legen, sondern vielmehr sich selbst bestreben werden, überall gute Ordnung und Ruhe zu erhalten. Dabei versichere ich, daß nach dem Beispiel und Maßgabe der bisherigen Besitznehmungen vor der Hand alles in statu quo belassen werden soll.

Was ich übrigens thun kann, um den Wohlstand der Unterthanen zu erhalten, ihre wohlhergebrachten Rechte und Gewohnheiten zu schützen, und um den Individuen, insbesondere aber Eurer Liebden dieses schwere Verhängnis minder drückend zu machen, soll gewiß nicht unterbleiben, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich hierin meinen aufrichtigsten Wünschen volle Genüge leisten kann.

Ich verharre mit vollkommener Hochachtung

Euer Liebden

Freund und dienstwilliger

Karl, Fürst von Thurn und Taxis.“

Die Orte des Reichsstiftes wurden am 8. September 1802 von Taxis in Besitz genommen. Am 23. September richteten die Chorfrauen folgendes Schreiben an den Fürsten:

Durchlauchtigster Reichsfürst, Gnädigster Herr!

Das Schicksal, welches unserem gefürsteten, freiweltlichen Reichsstifte bevorsteht, würde uns allen unerschmerzlich sein, wenn er nicht durch einen recht glücklichen Fall in die Hände Eurer Durchlaucht gestellt worden wäre, Höchswelche sich sowohl durch besondere Humanität der Grundsätze, als durch ganz eigene Großmut im Handeln von jeher so rühmlich ausgezeichnet haben.

Da in der Ueberzeugung hievon der schönste Beruhigungsgrund unsres künftigen Schicksals wegen liegt, so fühlen wir uns auch um so gedrungener, Eurer Durchlaucht unsere aufrichtigste Teilnahme an den für Höchstdero Person und fürstlichem Hause so glücklichen Ereignissen zu bezeugen.

Indem wir uns also ganz dem bekannten Edelsinne Eurer Durchlaucht überlassen, nehmen wir noch die Freiheit, die ganze Dependenz von unserm Kapitel Höchstdero Huld und Gnade zu empfehlen, und verharren mit den verehrungsvollsten Gefinnungen

Eurer Durchlaucht

Gehorjam ergebenste Gegenwärtige vom Kapitel:
Gräfinnen Maria Anna Schenkcastell, Luise, Truchseß
von Wolfegg, Sidonia, Truchseß Waldsee, Theresia
Dietrichstein.

Johann Baptijt Vogler, Chorherr und Kapitulär.

An die Aebtissin schrieb der Fürst den 22. November 1802 von Schloß Trugenhofen aus, daß ein endlicher und Zivilbesitz ergriffen werden müsse. Graf von Westerholt hatte der Aebtissin, dem Stifte und Unterthanen dieses zu eröffnen. Die Aebtissin soll kein Hindernis in Wege legen, ihre Beamten des Eides entlassen, indem der Kommissär angewiesen sei, dieselben in Pflicht zu nehmen. Das thaten sie nun auch und es erklärten die Aebtissin, die Kapitular Damen und Chorherren von Buchau aus d. den 3. Dezember, daß sie sich in ihr Schicksal fügen und alle ihre Beamten ihres Eides entlassen haben. Am 4. Dezember fand dann die feierliche Huldigung für den neuen Landesherrn statt. Nun fand die Aussetzung der Pensionen statt; die Fürstäbtissin erhielt 8000 fl., die Stiftdamen entsprechend dem R. D. Schl. den Anteil an ihrer Präbende. Dieselben zerstreuten sich gar bald in die verschiedensten Gegenden.

Der finanzielle Zustand des Stiftes war aber 6 Jahre vor der Mediatifizierung gantmäßig und es war schon seit Jahren die Zinsenzahlung eingestellt. Die Schuld rührte von den Kriegsjahren her. Als der Staat Württemberg diese Lande übernahm, hat er auch 100 000 fl. Schulden übernommen. Allein der Landschaft verblieb noch eine Schuld von 34 467 fl., welche bis 1820 durch Zinsenanwachs auf 87 201 fl. gestiegen waren. Nach und nach hatte eben die Landschaft diese Schuld decken müssen.¹⁾

Von dem Nachlaß des Stiftes seien hier nur die noch bestehenden Gebäude genannt; das sehr reiche Stiftsilber repräsentierte einen großen Wert; das *Kirchensilber* umfaßte: eine große Monstranz mit Juwelen und guten Steinen, ein silbernes Krucifix zum Hochaltar, ein kleines Krucifix zu St. Anna, 4 kleine silberne Leuchter zu den Nebenaltären, zwei silberne Armleuchter zum Tabernakel, zwei silberne Leuchter für die Ministranten, vier kleine Leuchter, zwei Kelche, silbern, vergoldet samt Patenen und Löffeln, ein Paar vergoldete Opferkännlein samt Tellern, ein silbernes Rauchfaß samt Schiffle und Löffel, drei Kanontafeln mit silbernen Rahmen, ein Kreuzpartikel, silbern, vergoldet und mit guten Steinen, ein Partikel, silbern, vergoldet zu St. Anna, ein Partikel, silbern, zu der sel. Elisabeth Bona, eine kleine Monstranz, silbern und vergoldet, 7 Kelche, silbern und vergoldet, 7 Patenen, 7 Löffel, silbern, ein Ciborium, silbern und vergoldet, zwei silberne Kapseln zum Taufen, zwei silberne Kapseln zum Versetzen, ein silbernes Krucifix, zwei versilberte Cymbalen.

Von *Paramenten* waren 1798 vorhanden in kompleten Ordnen: ein weißer Ornat von Damast mit Säulen von reichem Zeuge, mit allen Farben und Goldborten, ein Pluvial, zwei Levitenröcke, ein Messgewand, ein Kelchtüchlein, ein Burse, eine Palle, ein Velum; ein roter Ornat mit reichen weißen Säulen gestickt, mit allen Farben und Goldborten, ein Pluvial, zwei Levitenröcke, 7 Messgewänder, 5 Kelchtüchlein, 7 Bursen, 7 Pallen; ein weißer Ornat von Moiré mit allen Farben gestickt und Goldborten mit gleich vielen Stücken wie der rote Ornat; ein gelber Ornat von Damast mit gelben Atlas Säulen, gestickt mit allen Farben und Silberborten, ein Pluvial, zwei Levitenröcke, drei Messgewänder, drei Kelchtüchlein, drei Bursen, drei Pallen; ein schwarzer Ornat von Sammet mit schwarzen

¹⁾ „Regierungsblatt“, 1823.

Borten, ein Pluvial, zwei Levitenröcke, je ein Messgewand, Keldstuch, Burse, Falten, ein schwarzes Pluvial und Velum; 14 einschichtige kostbare Messgewänder auf die Festtage, 13 Keldstücher, 7 Burfen, 7 Falten, 3 rote, damastene Polster samt einem damastenen Decktuch und 19 Altarpolster, 54 verschiedene Alben, 51 verschiedene Altartücher, 53 Chorhemden, 54 Krägen zu den Chorhemden, 54 Handtücher in die Sakristei, 4 Bettüberzüge für den Sakristan. Bei dem Präbendenamte waren 14 000 fl. Stiftungskapitalien vorhanden; weiter hatte es am 21. Dezember 1802 20 306 fl. aktives Kapital.

Aus dem alten Stifte war ein modernes fürstlich Thurn- und Taxisches Schloß geworden. Nach dem Abzug der Chorfrauen und Chorherren begannen alsbald die Bauveränderungen. Das alte stiftische Oberamt wurde ein fürstlich Thurn- und Taxisches Oberamt und es begann die neue Organisation.

Das Franziskanerinnenkloster in Oggelsbeuren, das zum Stifte Buchau gehörte, wurde unter Kaiser Joseph II. im Jahre 1787 aufgehoben. Es hatte bei seiner Aufhebung 22 Nonnen, „die sich mit häuslichen Arbeiten, als Sticken, Nähen, Waschen und dergleichen beschäftigten“. Drei Nonnen traten aus und 19 blieben im Kloster zurück, wo sie ihre Pension aus dem österreichischen Religionsfonds verzehren konnten. Im Jahre 1802 fiel das Kloster an den Fürsten von Thurn und Taxis, und die sieben noch lebenden Klosterfrauen richteten nun an den Fürsten ein Bittgesuch um eine Pension. Als Pension wurde amtlich in Vorschlag gebracht: für die zwei jüngeren 160 fl., für die vier älteren 180 fl., für die schon 75jährige Klostervorsteherin 200 fl., und jeder derselben das zu lassen, was sie an Gerätschaften auf ihrem Zimmer hatte. — Thurn und Taxis gab ihnen eine Pension von 200 fl. und die Zusicherung, im Kloster leben zu dürfen bis zum Absterben. Nach einem Dekanatsbericht vom 26. Juli 1832 lebten daselbst noch zwei Frauen. Der K. K. K. forderte dann näheren Aufschluß über das Kloster überhaupt. Dem Bericht vom 7. September 1832 darüber sind diese Angaben entnommen. Am 3. Juli 1834 schreibt das Dekanat Ehingen: „Felicitas Berner und Elisabeth Gmeinder sind noch am Leben und finden sich beisammen in dem ehemaligen Kloster.“ Nach einem Bericht vom 4. Juli 1843 leben die „zwei uralten Personen noch“.¹⁾ Die beiden Klosterfrauen Felicitas Berner und Elisabeth Gmeinder liegen dort begraben, die Grabsteine sind ziemlich gut erhalten; Felicitas Berner von dort, geboren 18. März 1761, starb am 24. März 1854 nachts 10 Uhr; Elisabeth Gmeinder von Winterried, geboren am 16. August 1763, starb am 9. Januar 1848. Ferner liegt auf dem Gottesacker noch die ehrw. Klosterfrau Magdalena Haselsteiner von Winterried, geboren am 12. Dezember 1747, gestorben am 26. Februar 1830.²⁾

2. Reichsunmittelbare Prämonstratenjerabtei Marchthal.

Die Prämonstratenjerabtei Marchthal — heute Obermarchthal genannt — war von Anfang an dem Fürsten von Thurn und Taxis als

¹⁾ St.-A. in St., Fasz. Oggelsbeuren.

²⁾ Auszug aus dem Familien- und Totenregister in Oggelsbeuren.

„Entschädigungsobjekt“ zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen. Es ist uns leider nicht vergönnt, hier eine eingehende Geschichte der Säkularisation dieser Abtei zu geben, da unsere wiederholten Bemühungen, Einsicht in die Aktenstücke des Zentralarchivs in Regensburg zu nehmen, mit dem Bemerken abgelehnt wurden, „daß die bezüglichen umfassenden Bestände zum geschäftlichen Gebrauche dienen und demgemäß grundsätzlich nicht verschickt werden dürfen. Uebrigens sind dieselben zur Benützung für eine umfangreiche, bereits in Vorbereitung begriffene Hausgeschichte bestimmt, von welcher sie einen nicht unbedeutenden Teil der die fürstlichen Besitzungen betreffenden Partien ausmachen.“ Eine solch' ablehnende Haltung ist uns allein bei Thurn und Taxis begegnet, wo allem Anschein nach nur eine fürstlich approbierte Geschichtsschreibung beliebt wird.

Der 23. und zweitletzte Abt des Klosters war Bernard *N e m p t e r*, 1796—1802; er wurde mit der Hoffnung noch getröstet, daß die Entschädigung nur für das Verlorene auf dem linken Rheinufer gegeben werde, und so noch einige Stifter gerettet werden könnten; mit dieser Hoffnung sank er auch am 29. April 1802 ins Grab. Sein Nachfolger, der 24. und letzte Abt war Friedrich II., ein edler Kirchenfürst, der nur vom 3. Mai bis 7. Dezember regierte; bei dessen Wahl waren 33 Konventualen und ein Frater im Kloster anwesend; ein Vater war abwesend. Friedrich *W a l t e r* wurde am 4. Juli von Weihbischof Graf Bisingen von Konstanz eingesegnet. Dem letzten Prälaten verdankt die Nachwelt auch die „Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstift Obermarchthal von einem Mitglied dieses Stiftes“ (1835). Der Konvent zählte bei seiner Aufhebung 34 Konventualen. Die Abtei hatte als geistliche Räte den Prior, Subprior, Senior, Waisenherr, Großkellner, Kastner, Küchenmeister, Kellermeister, Statthalter in Uttenweiler, Statthalter in Ammern, drei Professoren der Schulen, Chorregent und Visitator; als weltliche Räte waren angestellt: ein Oberamtmann, zugleich Kreisgesandter, ein Kanzleiverwalter und Landschaftskassier, ein Sekretär, ein Registrator, ein Landschaftsphysikus und ein Hofapotheker. Die Abtei hatte ein Gebiet von drei Quadratmeilen mit 6000 Einwohnern und erstreckte sich von der Donau bis an den Federsee; zu derselben gehörten neun Pfarr- und vierzehn kleinere Dörfer nebst einigen Höfen. Die wichtigsten Dörfer sind: Obermarchthal, Uttenweiler, Dieterskirch, Hausen, Sauggart, Seekirch, Unterwachingen, Neutlingendorf und Oberwachingen; dazu kamen noch einzelne Höfe, z. B. bei Ehingen, der Ammerhof bei Lützingen; es besetzte die Pfarreien und Kaplaneien Marchthal, Wunderkingen, Kirchbierlingen, Neutlingendorf, Dieterskirch, Sauggart, Seekirch und Hausen. Die Angaben über das Einkommen der Abtei schwanken zwischen 80—100 000 fl.; erstere Summe nennt *Traiteur*, letztere Prälat *Walter* selbst und Dekan *Banotti*, der die Verhältnisse deshalb besonders gut kannte, weil er nicht nur Stadtpfarrer und Dekan in Ehingen war, sondern auch persönlich mit dem letzten Abte *Walter* in sehr nahen freundschaftlichen Beziehungen stand.

Am 4. Oktober 1802 kam im Auftrage des Fürsten von Thurn und Taxis Graf von Westerholt in Marchthal an. Der Abt und die anwesenden Konventualen wurden von demselben zusammenberufen und die *provi-*

forische Besitzergreifung bekannt gemacht und dann „die Cession von Seiten des Abtes und Kapitels verlangt“,¹⁾ was der Abt als eine „leere Formalität“ mit vollem Recht bezeichnet! „Welche Gefühle dieser Akt der provisorischen Besitznahme in unseren Herzen erregte, kann nur der begreifen, der es selbst erfahren hat“, schreibt Prälat Walter. Graf Westerholt hat sonst ein entgegenkommendes Benehmen an den Tag gelegt; man liest nämlich in der „Schwäbischen Chronik“ (20. Oktober 1802) über denselben: „Das überaus edle, weise und menschenfreundliche Betragen des hochfürstlichen Herrn Kommissarius wird in den Herzen derjenigen, die bei diesem Akte anwesend waren, ewig unvergeßlich bleiben.“ Die württembergischen Kommissäre hatten sich auch Denkmäler bei den Konventualen gesetzt; allerdings in anderer Richtung! Die Patres konnten nach der provisorischen Besitzergreifung ruhig im Kloster weiter leben, bis am 7. Dezember 1802 der fürstliche Hofrat Dollé die Zivilbesitznahme vollzog. Die seitherigen klösterlichen Beamten benahmen sich gegen den so leutfeligen Prälaten nicht am schönsten; denn Abt Walter beklagt sich bitter über die Unannehmlichkeiten von Seiten derer, „die früher in unseren Diensten standen“, in folgenden Worten: „Der Abt wollte, als er noch die Verwaltung hatte, die gewöhnlichen Herbstrechnungen vornehmen, aber er erhielt (obwohl diese Gefälle offenbar unter die den vorigen Besitzern zugesicherten Arreragen gehörten) von dem, der als der erste hätte beihelfen sollen, die Antwort, er habe dazu wegen anderer Geschäfte keine Zeit u. s. w.“ In den ersten Tagen des Januar 1803 traf Präsident Westerholt in Marchthal ein und kündigte an, daß bis 1. April das Kloster geräumt sein müsse, da der Fürst gesonnen sei, hier Residenz zu nehmen. Die Mönche mußten auch tatsächlich auf diesen Tag das Kloster räumen. „Mit dem 1. April 1803 wurde die Klosterkirche gesperrt und das Sanktissimum ohne Sang und Klang, still, in aller Trauer, aber unter viel Thränen in das Pfarrkirchlein geflüchtet. Während desselben Sommers durfte auf vieles Bitten der Parochianen die Klosterkirche an Sonn- und Feiertagen vormittags für den Gottesdienst wieder benützt werden, und vom 15. Januar 1804 an stand sie zu allem Pfarrgottesdienst offen und frei.“²⁾ Die Ausstattung der Abtei war nicht unbedeutend, sondern sehr reich zu nennen. „Der Wert aller in der Präfektur vorgefundenen Effekten, ohne die Vorräte an Getreide und Wein, beläuft sich auf 300 000 fl. Schulden sind keine vorhanden.“³⁾ Der Abt selbst schätzt „Kapitalien, Möbel und Einrichtung auf 200 000 fl.“⁴⁾ Die Rückstände wurden den Patres einfach entzogen; es wollte „niemand was wissen“ davon. Die geistlichen Jahrtage wurden einfach eingezogen! Bezüglich der Inventaraufnahme verweist Prälat Walter zuerst auf den § 50 des R. D. Schl., welcher bestimmte, „was den geistlichen Fürsten eigentümlich gehöre, soll ihnen gänzlich überlassen bleiben, was aber dem Staat zugehöre, soll diesem nach ihrem Tode zurückfallen! Pektorale, Ringe und Stab werden aber Kirchen- und keine Staatsmöbel sein.“ Der

¹⁾ Walter, S. 222.

²⁾ Birkler, Die Kirchen in Obermarchthal, 1893, S. 55.

³⁾ „Schwäbische Chronik“ vom 9. Februar 1803, S. 57.

⁴⁾ Walter, S. 226.

Abt verlangte daher für sich zwei Pectorale samt den dazu gehörigen Ringen, die er schon früher dem Konvent geschenkt hatte; alles andere legte er vor. Später wurden auch diese zwei Ringe mit noch anderen Möbeln, die das Konvent verwerten wollte, entdeckt, und, „obchon odiosa restringenda sint inventiert.“

Am 2. Juni 1803 wurde zum erstenmal das Geburtsfest des neuen Fürsten gefeiert mit Hochamt und Ledeum. „Und so wurde denn dieser Tag im geschlossenen Zirkel voll der innigsten Freude über das Bewußtsein, einem der edelmütigsten Fürsten anzugehören, geendigt.“¹⁾

Der Ammerhof bei Tübingen, welcher zu Marchthal gehörte, ist heute Eigentum der königlichen Hofdomäne, wie auch die dortige ehemalige Kirche, von welcher die Oberamtsbeschreibung von Tübingen (1867) sagt: „Das Innere der Kirche, welche nummehr als Scheune benützt wird, enthält an der flachen Decke ein Freskogemälde, die Kreuzigung des hl. Andreas darstellend.“ Zu diesem Hof gehört ein 552 Morgen großes Gut, darunter ein 166 Morgen großer, meist mit Furchen bestodter Wald. Der Hof kam natürlich 1802 auch mit Marchthal an Thurn und Taxis; der Fürst errichtete hier alsbald eine Pfarrei, welche 1807 jedoch in der neuerrichteten katholischen Stadtpfarrei Tübingen aufging. Im Jahre 1806 kam auch der Ammerhof unter die Landeshoheit von Württemberg. Thurn und Taxis verkaufte denselben im Jahre 1810 an den württembergischen Oberfinanzrat v. Spittler, dieser 1824 an den bekannten — damaligen Göttinger — Rechtsgelehrten Karl Friedrich Eichhorn, welcher im Jahre 1852 den Hof an die königliche Hofdomänenkammer verkaufte, die das Gut in Pacht giebt.

Die Pensionen für Abt und Konventualen wurden von Thurn und Taxis anfangs in einer Höhe festgesetzt, die der Gerechtigkeit entsprach und dem Fürsten Karl alle Ehre macht. Prälat Walter sagt im allgemeinen hierüber: „Die Reichsdeputation hatte für die Reichsprälaten als Minimum 2000 fl., als Maximum 6000 fl., für die Konventualen als Minimum 300 fl. und als Maximum 600 fl. bestimmt und dabei die Erklärung gemacht, daß man dadurch der Freigebigkeit keine Schranken setzen wolle. Diese Erklärung hatte keine großen Folgen: Es wurde selten zu viel gegeben, aber oft zu viel verlangt, und das Mitleid, welches manche den Mitgliedern aufgehobener Klöster zu äußern liebten, schränkte sich bald ein und war von kurzer Dauer.“ (S. 223.) „Was die Sustentationsgebühr [des Abtes] anbelangt, so war der Vertrag in kurzer Zeit fertig: es wurden ihm 5500 fl. samt der Pfarrei Kirchbierlingen in ihrem ehemaligen Zustande, für Kutscher und Kammerdiener 150 fl., für vier Pferde 175 Zentner Heu, 52 lange Scheffel Haber nach Viberacher Viertel gemessen und 730 Stüß Stroh, jedes zu zwei Garben gemessen, ausgeworfen, womit der Abt ganz zufrieden war.“ (Seite 224.) Dem Prälaten wurde als Wohnung das Schloß Scheer oder Schemmerberg angeboten; er zog aber den Pfarrhof zu Kirchbierlingen vor und wurde von da ab im Volksmund und sonst nur als der „Prälat von Kirchbierlingen“ bezeichnet. Für die Konventualen wollte der Präsident Graf Westerholt 400 fl. aussetzen; Prälat Walter aber

¹⁾ „Schwäbische Chronik“ vom 23. Juni 1803.

trat in väterlicher Weise für dieselben ein und meinte, „daß dieser Antrag unseren Erwartungen von der sonst bekannten Großmuth des fürstlichen Hauses aber so wenig als den beträchtlichen Einkünften des Stiftes (welche nach der Fassion auf brutto 100 000 fl. sich belaufen) entspreche“. Da Graf Westerholt keine weitergehenden Vollmachten hatte, wurden die Verhandlungen daraufhin unterbrochen. Bei der zweiten Unterhandlung ging es besser; acht Patres erhielten je 600 fl., zwei nahm der Abt zu sich pensionsfrei nach Kirchbierlingen; die anderen Patres erhielten je 550 fl., zwei Laienbrüder je 250 fl., von den vier Novizen erhielt jeder 400 fl. als Abfindungssumme. Zwei Fratres bekamen je 300 fl. mit dem Beisügen: sobald sie Priester seien, würden sie 550 fl. erhalten wie die übrigen Patres. Bei dem definitiven Abschluß stellten sich einige kleinere Mängel zu Ungunsten der Patres ein, deren Beseitigung nicht mehr erreicht werden konnte.

Die Mediatifizierung von Marchthal hatte auch für die Pensionäre schlimme Folgen; der Abt erzählt hierüber: „Später, als Marchthal unter die württembergische Landeshoheit kam, wurde auf einmal an der Sustentationsgebühr, die doch in dem R.D.Schl. zu Protokoll gebracht und auf die Klostergüter als das privilegierteste Unterpfand radiziert war, ein Drittel abgezogen. Die Sache wurde eingeklagt beim kgl. Württembergischen Gerichtshofe in Stuttgart und nachher beim Obertribunal in Tübingen für uns ein Possessario gesprochen und dann erst dem Fürsten (Fürst Karl, der die Pensionen festsetzte, war inzwischen gestorben) gestattet, den Rechtsweg in petitorio zu ergreifen. Um also einem langwierigen Streit auszuweichen, ließ der Prälat durch Vergleich jährlich 1000 fl. nach und die übrigen verstanden sich zu einem ähnlichen, verhältnismäßigen Nachlasse.“ (S. 226.)

Am 3. November 1809 übernahm Württemberg drei jüngere Marchthaler Konventualen, die seither 550 fl. Pension bezogen hatten; es gab denselben Pfarreien und stellte in Aussicht, noch zwei weitere Pensionäre von Thurn und Taxis innerhalb der nächsten zwei Jahre zu übernehmen. Die Großmuth Württembergs kostete dieses nichts, da es selbst fast keine verwendungsfähigen Patres mehr besaß und schon großer Priestermangel sich fühlbar machte; der Fürst von Thurn und Taxis aber wurde in seiner Pensionsleistung hiedurch erleichtert. Die weiteren Akten im Staatsarchiv in Stuttgart befassen sich mit der Anzeige von dem Ableben einzelner Konventualen.¹⁾

Der letzte Abt, Prälat Friedrich II. v. Walter, darf mit vollem Recht noch einige Zeilen beanspruchen; machte er sich doch nicht allein durch Fürsorge für eine ausreichende Pension seiner Konventualen verdienstlich, sondern es ist ihm auch zu verdanken, daß die seither Marchthal inkorporierten Pfarreien eine sichere und bessere Dotation erhielten, so daß in denselben sich nicht das tiefe Elend geltend machte, wie in so vielen anderen Klosterpfarreien, das diese zwei Jahrzehnte lang und darüber bedrückte, wo sich der neue Besitzer mit der Säkularisation begnügte, für Ausstattung dieser Pfarreien aber gar nichts that, obwohl er hiezu verpflichtet war. Die hervorragenden Eigenschaften dieses Prälaten als Mensch und Priester hat Dom-

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 17.

Kapitular Vanotti in einer Biographie¹⁾ geschildert. Nach der Säkularisation übernahm er die Pfarrei Kirchbierlingen, wo er schon früher 9 Jahre lang in der Seelsorge thätig gewesen war und nur wegging, um auf so kurze Zeit die Abtswürde zu übernehmen. Den Abschied, den Abt Walter damals nahm, schildert Vanotti: „Tief ergriffen nahm er von seinen Brüdern Abschied und verließ einen Ort, welchen er die Wiege seines Glückes, seiner geistigen und religiösen Bildung, den er auch in späteren Jahren den Ort nannte, dem er alles verdanke. Nie sprach er von dieser Stunde der Trennung, selbst noch als Greis, ohne tiefe Nührung und ohne daß unwillkürlich Thränen seine Augen befeuchteten!“ (S. 9.) Nun war er wieder in seinem geliebten Kirchbierlingen. Die österreichischen Sequestrierungen trafen auch die Pfarrei Kirchbierlingen; 30 Jahre lang ersetzte Walter auf eigene Kosten die hierdurch der Pfarrei verloren gegangenen Rechte. Sein Vermögen verwendete er zu einer Stiftung für Schul-, Armen- und Studienzwecke. Der große Jugendschriftsteller Christoph von Schmid hielt während seines Aufenthalts in Stadion treue Freundschaft mit dem Prälaten. Aber selbst dem edlen Kirchenfürsten blieben Bitterkeiten nicht erspart; es wurde eine Schmähschrift gegen ihn beim Kurfürsten von Württemberg eingeschickt, „welche so bitter verfaßt war, daß selbst der Kurfürst sie verabscheute“ und diese Machination dem Urheber aufs schärfste verwies. Interessant ist auch ein Erlebnis, das ihm nach dem Regierungsantritte von König Wilhelm in Stuttgart widerfuhr. „Als Mönch sah Friedrich Walter Maria Antoinette in Obermarckthal auf der Durchreise zur verhängnisvollen Hochzeitsfeier in Paris. Bei dieser Gelegenheit verlor der damalige Prälat den kostbarsten Edelstein aus seinem Pektoral, der nimmer aufgefunden wurde, was sogleich für eine schlimme Vorbedeutung gegolten hat. Nach der Säkularisation des Klosters begab sich der Prälat Walter nach Stuttgart, um sich von seinem König eine Audienz zu erbitten. Er trug das Zeichen seiner ehemaligen Würde. Das Pektoral mit dem fehlenden Juwel, der aus Pietät für die unglückliche Königin nicht wieder ersetzt wurde, glänzte auf seiner Brust. Kaum war er angemeldet, so ging ihm K ö n i g W i l h e l m entgegen, nahm ihn bei der Hand, führte den Greis in sein Arbeitszimmer und unterhielt sich lange Zeit auf das huldvollste mit ihm. Vom König führte sein Weg zum Direktor des K i r c h e n r a t s (damals v. Schmitz-Grossenburg. D. B.). Auch hier ward er angemeldet und durfte sich im Vorzimmer längerer Weile gedulden; endlich ward er vorgelassen. Langsam erhob sich der Beamte von seinem Sessel und drückte sein Erstaunen unzweideutig über das Erscheinen des „Pfarrers von Kirchbierlingen“ aus, der es wage, sich in dem Abglanze seiner früheren Größe zu zeigen; der König müsse zu einem solchen Aufzuge scheel sehen u. s. f. Der hochwürdige Greis verlor das lebenswürdige Lächeln um seine Lippen nicht; er versetzte, daß er vom Monarchen geradeswegs komme und — wie ein König die Bescheidenheit auf die Probe zu stellen wisse.“²⁾

Im Jahre 1837 war es dem Prälaten, der in Kirchbierlingen ganz dem Gebete und der Wohlthätigkeit lebte, vergönnt, das goldene Priesterjubiläum zu feiern; der König zeichnete ihn aus diesem Anlaß mit dem Komturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone aus. Wie der

¹⁾ Friedrich v. Walter, letzter Prälat von Obermarckthal, 1841.

²⁾ Pflug, Erinnerungen eines Schwaben, herausgegeben von Günthert, 1874, S. 175.

würdige Priester und Kirchenfürst gelebt, so ist er, wenn auch eines raschen, doch erbaulichen Todes gestorben. Er hatte die Gewohnheit, sich abends noch im Bette von einem früheren Konventualen, später von einem Vikar aus einem Erbauungsbuche vorlesen zu lassen. Einst — es war am 27. März 1841 — las ihm Albert Werfer aus Gerambs „Pilgerreise nach Jerusalem“ vor und schloß mit den Worten: „Der Weg führte ihn ins tote Meer!“ Der Greis fing an zu schlummern; der Vikar klappte leise das Buch zu und entfernte sich auf den Zehen. Als den Prälaten am anderen Morgen sein Diener wecken wollte, um Leute Beicht zu hören, fand er ihn halbangekleidet im Bette; ein Hirnschlagfluß hatte das Leben des „ausgezeichnetesten und würdigsten katholischen Geistlichen in Württemberg“ — so nennt ihn Domkapitular Vanotti — geendet, und Pflug schließt seine Mitteilungen hierüber mit den Worten: „So fand man den Edlen dahingegangen ins „tote Meer“, wo wo keinem Menschen eine Rückkehr mehr gestattet ist.“ Das Begräbniß fand am 31. März statt. Ein Bildniß des letzten Abtes von Marchthal findet sich in der Sakristei zu Kirchbierlingen; das Originalbild hat Frau Lehrer Nieder in Unterkochen.

Die Säkularisation des Klosters Marchthal bedeutete für die ganze Gegend einen schweren Schlag; die Regierung der dortigen Abte war eine milde und vortreffliche; im Kloster selbst fanden oft bis zu 40 Knaben kostenlose Aufnahme und Ausbildung für die höheren Studien. Was das Kloster für die Armen und Notleidenden war, sagt uns Prälat Walter, wenn er mitteilt, daß das Kloster allein im Jahre 18—20 000 Laibchen Brot à 2 Pfd. an Arme und Wandernde gab! Wo sind heute diese Stätten der Wohlthätigkeit? Und dies that die „tote Hand“!

Das Augustinerkloster in Uttenweiler gehörte der reichsunmittelbaren Benediktinerabtei Marchthal. Durch den R. D. Schl. vom 25. Februar 1803 fiel es dem Deutschorden zu, der das Kloster weiter bestehen ließ. Im Jahre 1806 kam das Kloster an Württemberg. Seine damaligen Einkünfte waren bedeutend. Neben größeren Fruchtgefällen hatte der „Heilige in Uttenweiler“ jährlich 33 fl. 42 kr. aus Kapitalien und für Fahrtage 17 fl. 45 kr. Einnahmen; die Kapitalien waren 1301 fl.¹⁾ Durch Kgl. Dekret vom 21. Februar 1807 wurde das Kloster aufgelöst; zwei Patres wurden sofort in Uttenweiler als Pfarrer und Kaplan angestellt; die anderen sechs erhielten je 300 fl. Pension und die beiden Laienbrüder je 200 fl. nebst freier Wohnung im Kloster. Der letzte Prior war Pater Joseph Schtetter. Die Patres wurden möglichst bald in der Pastoration untergebracht. Die Kommission für Revision der Pensionen wünschte am 21. Dezember 1808, daß, da die Kaplanei in Uttenweiler frei wurde, ein 63jähriger Pater sie übernehmen sollte, obwohl derselbe nicht mehr im Stande war, in der Pastoration thätig zu sein; der K. K. G. K. lehnte die Zumutung am 12. Januar 1809 ab. Als am 23. April 1819 der 77 Jahre alte Pater Krapff um eine Zulage zu seiner Pension bat, wurde dessen Gesuch am 30. Juli 1809 abgelehnt.²⁾ Von der Bibliothek „kam im Jahre 1822 noch eine Anzahl guter Inkunabeln auf die Kgl. Deffentliche Bibliothek.“³⁾

¹⁾ Bischöfliches Archiv in Rottenburg, Fass. Uttenweiler.

²⁾ St.-A. in St., Fass. 27.

³⁾ Stälin, Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 383.

Sofort nach der Aufhebung des Klosters entspann sich ein Streit zwischen dem Ordinariat in Konstanz und dem K. K. G. R. wegen der auf dem Kloster ruhenden 142 Jahrtagsstiftungen. Der Staat zog nämlich dieses Stiftungskapital mit dem ganzen Klostervermögen einfach an sich, ohne sich um die darauf ruhenden Verpflichtungen zu kümmern. Das Ordinariat Konstanz forderte deshalb am 27. März 1807 die Ausscheidung eines Fonds für diese Jahrtage und verlangte für den Jahrtag 24 fr. für den Priester und 6 fr. für den Mesner. Der K. K. G. R. ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein und verfügte am 1. August 1807, daß nur 4 Jahrtage an den 4 Quatember gehalten werden, wofür jährlich 16 fl. ausgesetzt worden sei; in Zwiefalten sei es seiner Zeit ähnlich gehalten worden. Das Ordinariat in Konstanz protestierte am 20. August 1807 gegen diese einseitige Festsetzung und Reduzierung der Jahrtage, forderte einen Fonds von mindestens 71 fl. jährlichen Ertrags hiefür und schloß mit den Worten: „Bei diesem Anlaß nehmen wir uns die Freiheit, unsern Wunsch zu äußern, daß in Ansehung der geistlichen Stiftungen und der Anniversarien künftig die verfassungsmäßige Rücksprache mit dem Bischöflichen Ordinariate als der in solchen Gegenständen geeigneten kirchlichen Behörde genommen und dessen Bestimmung die Regulierung solcher geistlichen Stiftungen überlassen werden möchte.“ Der K. K. G. R. lehnte aber am 1. September 1807 jedes weitere Eingehen auf diese Frage einfach ab, und als das Ordinariat am 24. September 1807 auf seiner früheren Forderung bestand, wurde es gar keiner Antwort mehr gewürdigt.¹⁾

3. Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Neresheim.

Die reichsunmittelbare Benediktinerabtei Neresheim wurde durch den R. D. Schl. vom 25. Februar 1803 dem Fürsten von Thurn und Taxis zugesprochen. Der 45. und letzte Abt des Klosters war Michael D o b l e r, geboren am 30. November 1730, erwählt am 21. August 1787; derselbe verschönerte das Stift und die Kirche und regierte bis zur Besitzergreifung durch Thurn und Taxis im Jahre 1802. Damals zählte das Kloster 26 Patres und fünf Laienbrüder. Die Geistlichen Räte der Abtei waren der Prior, Subprior, Großkellner und Oberwaisenpfleger, Kastner, Archivar und Oberheiligenpfleger, der Holzmeister. Als weltliche Räte waren angestellt: ein Oberamtmann, ein Konsul zu Ziertheim, ein Kanzleiverwalter, ein Forstmeister, ein Oberbauinspektor und ein Baudirektor, ein Landphysikus und ein Chirurg. Vom Kloster Neresheim wurden besetzt die Pfarreien: Neresheim (Stadt und Kloster), Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großfuchen, Ohmenheim, Ziertheim, Maria-Buch, die Kapelle bei Neresheim, Dehlingen, Ballmertshofen, Dischingen und Trugenhofen waren im Patronat von Neresheim.

Das Gebiet des Klosters war ein ansehnliches; es umfaßte 1½ Quadratmeilen mit 2500 Einwohnern in den schon genannten Dörfern. Die Hofmark Ziertheim, drei Stunden von Neresheim entfernt, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und 350 Einwohnern, sei noch besonders genannt;

¹⁾ Bischöfliches Archiv in Rottenburg, Klosterakten, Fasc. Uttenweiler.

recht bedeutende Waldungen gehörten zum Kloster, was schon die Anstellung eines eigenen Forstmeisters bekundet. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich auf mindestens 50 000 fl.; gerade in der letzten Zeit vor der Aufhebung hatten diese sich sehr gehoben. Das Kloster hatte eine große und ansehnliche Bibliothek, ein Naturalien- und Münzkabinett, ein mathematisches Museum, ein Gymnasium und gute Schulanstalten. Da die Urkunden von Thurn und Taxis uns verschlossen blieben, waren wir auf das Staatsarchiv in Stuttgart und die „Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstifts Neresheim“ von dem ehemaligen Konventualen A. Lang (1839) angewiesen.

Am 22. Dezember 1802 ließ Thurn und Taxis durch seinen Präsidenten Graf Westerkholt „vom Kloster nebst allen Zubehörden Zivilbesitz ergreifen, das Kloster als aufgehoben erklären und die Klosterinternats als solche aufheben“. Doch wurde der Klosterverband nicht gelöst; Fürst Karl Anselm wollte, wie sich der Kommissionsvorhalt vom 22. Dezember 1802 an das versammelte Konvent ausdrückte, „das hiesige schöne Institut, welches so viele rechtschaffene, gelehrte und hochachtungswürdige Männer vereinige, nicht zu Grunde gehen, sondern vielmehr unter gemilderten und angemessenen Einrichtungen eine klösterliche Kommunität bestehen lassen und unterhalten, deren Zweck und Bestimmung die Besorgung des Kultus, der Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften und die Bildung tauglicher Schullehrer sein sollte“. Die Konventualen wurden nun aufgefordert, einen Lehr- und Organisationsplan zu entwerfen und diesen bis Ende Januar 1803 vorzulegen, was auch pünktlich geschah. Zwei Patres, die seither an der Salzburger Universität doziert hatten, kehrten nun nach Neresheim zurück; zwei verließen das Kloster freiwillig; Vater Werkmeister war schon früher ausgetreten, ein Vater ging in die Pastoration und dadurch in den Weltpriesterstand; einer, der gelähmt war, begab sich zu seinen Verwandten.

Der Abt Michael D o b l e r begab sich mit noch einem Konventualen auf das Schloßchen Ziertheim und später nach Dillingen, wo er am 15. August 1815 starb. Er erhielt von dem neuen Landesherrn 4500 fl. Pension und noch einige Zuthaten. In Dillingen, wo er einstens studiert hatte, wollte er auch begraben sein.

Vor seinem Abscheiden verewigte er sich noch durch eine großartige wohlthätige Stiftung (von ca. 50 000 Mark), deren Zinsen alljährlich verteilt werden. In der Gottesackerkapelle zu Dillingen links am Eingang ist sein steinernes Monument mit folgender bemerkenswerter Inschrift eingemauert:

Dem Andenken
des Hochwürdigen Hochwohlgeborenen Herrn Reichs-Prälaten
Michael Dobler
des ehemaligen Reichsstifts Neresheim 45. und letzten Abts,
Herrn in Ziertheim
Er. Kaiserl. Majestät Rath und Erbkaplan.
Geboren zu Holzheim bei Dillingen den 30. Nov. 1739.
Erwählt zum Abte den 21. August 1787.
Gestorben den 15. August 1815.

Hier ruht

In Gottes sanftem Frieden ein Regent,
Den einst sein kleines doch beglücktes Land
Nur Abt und Vater liebend hat genannt.
Und Vater war Er ihm, bis an das End'. —

Schön flossen unter edlen Thaten,
Die selbst das Land zu Zeugen hatten,
Bei einem frommen Sinn.
Die Herrschers-Zahre hin.

Bis die
Verhängnisvolle Stunde kam
Und der Regierung Ihn entnahm.

Nicht Krieg,
Nicht Feindes Zorn, nicht der Verheerung Flamme
Entriß Ihm das Geschenk von Ryburgs Stamme.

Der Friede selbst
Nahm Ihn mit rauher Hand als Opfer ab,
Was einst im höhern Sinn der Stifter gab.

Von seinem Stift getrennt,
Bezog Er diese Mufenstadt,
Die seinen Geist gebildet hat.

Ihm war nicht vergönnt,
Zu sterben unter seinen Söhnen,
Zu seh'n der Unterthanen Thränen.

Nur dieses Monument
Soll ihnen noch die Stätte zeigen,
Wo bei des Grabes tiefem Schweigen
Nur noch der Seufzer spricht:
Ach! Dein vergeß' ich nicht! —

Ein Delporträt des Prälaten befindet sich im Besitze von Fräulein Geiseler in Ravensburg.

Das Lyceum Carolinum wurde am 25. Juni 1803 durch eine fürstliche Urkunde in Neresheim errichtet; dieselbe bestimmte bezüglich der Patres im einzelnen, daß die klösterliche Kommunität zwar erhalten bleiben sollte, daß aber die vakanten Stellen „nach Unserem Gutdünken an Geistliche Ordinis Sancti Benedicti oder an Professoren aus dem Weltpriesterstande“ verliehen werden sollten. „Der Zweck des neuen Instituts ist, nebst der Besorgung des Kultus, der unentgeltliche Unterricht in Religion und Wissenschaften, dann die Bildung tauglicher Schullehrer für Unsere oberen und unteren Reichslande nach einem Uns noch vorzuschreibenden Lehrplan.“ Am 1. November 1803 fand die feierliche Eröffnung des Lyceum Carolinum statt. Der Lehrplan zeigt eine gute Gewandtheit in der Pädagogik und verrät praktischen Blick seiner Urheber; er nahm Rücksicht „1. auf solche Jünglinge, die später zu bürgerlichen Gewerben übergehen wollten; 2. auf solche, die zum gelehrten Stand, zum eigentlichen Studium, und 3. auf solche, die zum Schullehrerstand bestimmt waren“. Der Unterricht wurde von 13 Exkonventualen erteilt und umfaßte für alle drei Abteilungen: „Religions- und Sittenlehre, biblische Geschichte, Naturgeschichte, Technologie, Naturlehre, Geographie, allgemeine Weltgeschichte, besonders von Deutschland, deutsche Sprache, französische Sprache, Arithmetik, Zeichnungskunst, Kalligraphie und Vokal- und Instrumentalmusik für alle diejenigen, die Lust und Liebe dazu hatten“. Besondere Unterrichtsgegenstände waren für Klasse I: Landwirtschaft, bürgerliche Baukunst, Forstwirtschaft, praktische Rechnungs- und Rechnungsführungskunst, praktische Geometrie und Mappierung, Aufsatz und deutschen Stil mit Klasse II, im letzten Jahre trat hier noch Logik und Psychologie hinzu; die Klasse II umfaßte: Lateinische Sprache und Stillehre, griechische Sprache, Anleitung zur Lektüre

der Klassiker durch Erklärung der griechischen und römischen Altertümer und Mythologie, Poetik, Rhetorik, Aesthetik, Philosophie nach ihrem ganzen Umfange, auch Geschichte derselben, Elementarmathematik und Physik. Die Klasse III hatte noch folgende eigene Unterrichtsfächer: Erziehungslehre und Methodik, Pflichten des Schulamtes, Gesetze und Verordnungen für die hochfürstlichen Schulen. Das Gymnasium hatte einen Rektor, Präfecten, Sekretär, Bibliothekar und Musikdirektor. Für die Söhne der fürstlichen Diener und Unterthanen waren zwölf Stipendien geschaffen. Die Zahl der Zöglinge war sofort eine große und vermehrte sich stets, so daß schon im Jahre 1805 einige Zöglinge abgewiesen werden mußten. Doch verlor das Gymnasium in diesem Jahr seinen hohen Gönner; am 18. November 1805 starb Fürst Anselm und wurde am 28. November 1805 in der Stiftskirche in Neresheim beigesetzt. Neresheim kam im Jahre 1806 unter württembergische Landeshoheit; dies und das Ableben seines Stifters gaben auch dem Gymnasium den Todesstoß. Am 13. September 1806 wurde die Aufhebung desselben beschlossen und auf 1. November 1806 „wegen der ganz veränderten Verhältnisse des fürstlichen Hauses und der Revenuen“ das Lyceum Carolinum aufgehoben. Bald nachher verließen drei Konventualen das Kloster und gingen nach Bayern; die anderen gingen in die Seelsorge, erteilten Privatunterricht oder befaßten sich mit der Leitung und Oberaufsicht der Volksschulen. Es war den Konventualen freigestellt worden, im Kloster zu bleiben oder abzugeben. Die große Mehrzahl zog fort. Am 25. Juli 1813 starb in Gmünd ein ehemaliger Laienbruder des Klosters; derselbe hatte 300 fl. Pension und zwei Scheffel Roggen erhalten; am 31. Dezember 1814 starb in Neresheim ein zweiter Laienbruder. Am 27. Juli 1816 verschied in Neresheim im 82. Lebensjahre der frühere Subprior Pater Ulrich Bögele, am 16. Mai 1817 Pater Placidus Calligari in Schloß Disingen, am 1. September 1818 Pater Anton Hengler in Neresheim, am 20. Januar 1820 Pater Ernst Danner in Wiblingen, der 500 fl. Pension bezogen hatte, und endlich am 4. Oktober 1836 Pater Wiedenbauer in Stetten.¹⁾

b) Durch Nassau-Dillenburg:

Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Weingarten.

Die reichsunmittelbare Benediktinerabtei Weingarten ist ohne Zweifel das hervorragendste und mächtigste aller Klöster im heutigen Württemberg gewesen. Den Beweis hiefür erbringt nicht allein die Geschichte des ganzen Klosters, sondern zeigt auch sein Besitz zur Zeit der Säkularisation, der $6\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 8900 Einwohnern umfaßte. Es gehörten nämlich demselben: die freie Reichsritterherrschaft Blumenegg in der Grafschaft Bregenz, die Herrschaften Brochenzell und Liebenau, das Amt Segenau, die Gerichte Auswang (jetzt Gemeinde Hofz im Oberamt Leutkirch) und Waldhausen; weiter die Aemter: Hasenweiler, Esenhausen, Frohnhofen, Blönried, Blitzenreute, Michach, die Zehntämter jenseits und diesseits der Schuffen, die Aemter Bergatreute, Schlier, Bodnegg und Karsee, das

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 17.

Priorat Hofen am Bodensee mit insgesamt 1227 Gütern und Höfen in verschiedenen Nennern; ein großer Teil lag in der vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben. Das reine Einkommen des Klosters wird verschieden angegeben; die niederste Schätzung hat Traiteur mit 97 000 fl.; andere nennen 100—140 000 fl.; am zuverlässigsten scheint uns ein Bericht im Staatsarchiv in Stuttgart, vom 30. April 1806, der 115—120 000 fl. jährliche Einkünfte angiebt, dabei aber beisetzt, daß die Einkünfte „noch großer Verbesserung fähig“ seien.¹⁾ Das richtige Verständnis der Bedeutung dieser Abtei wird uns auch durch einen Blick auf die Verwaltung derselben; zur Zeit der Säkularisation zählte sie außer dem Abte 42 Patres und sieben Laienbrüder. Der letzte Abt des Klosters war Anselm K i t t l e r (geboren am 20. Februar 1737 und erwähnt am 21. Dezember 1784). Obwohl derselbe von verschiedenen Seiten und rechtzeitig auf das Gerannahen der Säkularisation aufmerksam gemacht wurde, so wollte er doch nicht daran glauben, „weil er der Hoffnung lebte, seine verbrieften und versiegelten Rechte können ihm nicht angetastet, noch weniger mit einem Federzuge zumichte gemacht werden.“²⁾ Die Abtei hatte als „geistliche Diener“ einen Prior, Subprior, Senior, Kustos, Novizenmeister, Prediger im Flecken Altdorf, Bibliothekar, mathematischen Museumsinspektor, Naturalienkabinettsinspektor, Apothekinspektor, je einen Professor des geistlichen Rechts und der Philosophie, Chorregent; an der lateinischen Schule einen Regens und einen zweiten Professor. Der Biberacher Maler Pflug, der bis zur Säkularisation im Kloster als Zögling war, schreibt über diese lateinische Schule: „Die Benediktiner hatten ausgezeichnete Professoren; im Kloster war eine berühmte Pension mit 90 Zöglingen; um den mäßigen Preis von 140—150 fl. wurden die jungen Leute trefflich gehalten, beaufsichtigt und unterrichtet.“³⁾ Die Säkularisation vernichtete auch diese Bildungsstätte. Als Geistliche Räte waren im Kloster ein Kastner, Großkellner, Küchenmeister, Archivar, Hausmeister und Sekretär, in Blumenegg ein Statthalter und auf Reichenau ein Subprior. An „weltlichen Räten und Dienern“ treffen wir einen Kanzler, Kammergerichtsprokurator, Oberamtmann, Kanzleiverwalter, Landschaftskassier, Landschreiber, Registrator, Amtsschreiber und Feldmesser, Kanzlisten; der Militäretat hatte einen Hauptmann und einen Oberleutnant; zwei Aerzte und ein Apotheker bildeten das Physikat. Das Kloster hatte auch das Patronat in Fulgenstadt.

Diese reiche und mächtige Abtei mit ihren weiten Schätzen fiel durch den R.D.Schl. vom 25. Februar 1803 an den Fürsten von Nassau-Dillenburg. Schon am 13. September 1802 nahm derselbe in provisorischer Weise von der Abtei Besitz.⁴⁾ Das Kloster wurde aufgehoben, den Patres aber gestattet, in demselben einen gemeinsamen Haushalt führen zu dürfen. Die Patres erhielten je 600 fl. Pension, hatten aber damit auch den Unterhalt der Laienbrüder zu bestreiten; ein Vertrag mit dem Abte kam infolge des baldigen Ablebens desselben nicht mehr zu stande.⁵⁾

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 30.

²⁾ Grimm, Geschichte von Weingarten, 1864, S. 111.

³⁾ Pflug, Erinnerungen eines Schwaben, S. 55.

⁴⁾ „Schwäb. Chronik“, 1802, S. 387.

⁵⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, 1889, Nr. 15.

Abt Anselm Ritter nahm „weinend von dem Kloster Abschied und lebte bis zu seinem Tode im jetzigen Kameralamtsgebäude. Der Schmerz über den Verlust des Klosters übte einen recht nachtheiligen Einfluß auf seinen Geist und sein Gemüth aus.“¹⁾ Lange Zeit war es eine irrthümliche Frage, wann und wo derselbe gestorben ist; doch ist nunmehr entschieden festgestellt, daß er schon am 19. Juni 1804 in Weingarten selbst starb und als der letzte Weingartensche Reichsprälat in der Gruft bei der Klosterkirche beigesetzt wurde. Es wird ihm eine löbliche umsichtige Regierung über das verhältnismäßig bedeutende Stiftsgebiet und namentlich auch nachgerühmt, daß er sich vorzüglich die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Mönche angelegen sein ließ. Sein in Del gemaltes Bildnis befindet sich in der Stiftskirche zu Weingarten unter der Orgelbrüstung angebracht; außerdem befinden sich noch zwei Delporträts von Ritter, ein größeres und kleineres, im Verwandtenbesitz zu Ravensburg; darnach ist auch die Holzschnittreproduktion in Busls Schrift über Weingarten zwischen S. 64 und 65. Sein Geschlecht existiert noch in Oberschwaben.

Der neue Landesherr konnte jedoch nicht den gesamten Besitz der Abtei antreten; Oesterreich machte das Heimfallsrecht geltend und belegte alle Besitzungen mit Beschlagnahme, über welches es die Landeshoheit hatte oder zu haben behauptete. Die langen Streitigkeiten zwischen Oranien und Oesterreich endigte ein am 12. Juni 1804 abgeschlossener Vertrag, der für ersteres gar nicht ungünstig ausfiel. Oranien hatte an Oesterreich abzutreten: Blumenegg, St. Gerold, Liebenau, das Priorat Hofen und noch einige Besitzungen; Oesterreich aber verzichtete auf alle Ansprüche an Weingarten, ebenso auf die Rechte und Gefällen von den vielen Personen, die im Gebiete von Weingarten wohnten und an Oesterreich Abgaben zu leisten hatten.²⁾

Von den reichen Klostererschätzen von Weingarten sind nur noch wenige gerettet worden: die große, berühmte Orgel, die nicht fortgeschafft werden konnte, blieb in der Kirche; die sehr umfangreiche Bibliothek kam nach Stuttgart im Jahre 1810, wo sie den Hauptgrundstock der kgl. Handbibliothek bildet; die wichtigste Handschrift derselben ist der Minnesängerkodex. Die Bibliothek war eine der größten der schwäbischen Klöster. Das Gefäß für das hl. Blut, das einen Wert von 70 000 fl. darstellte, ist in den Stürmen der Aufhebung spurlos verschwunden. Pflug, der die Aufhebung als Klosterstiller miterlebte, sagt hierüber: „Die Edelsteine, mit welchen das Gefäß besetzt war, in dem sich das hl. Blut befand, verschwanden bei der Aufhebung des Klosters spurlos und mit ihm viele herrliche Messkelche. Der massive silberne Altar, welcher am Tage des Blutritzes in der Mitte der Kirche aufgestellt wurde, trug 42 000 fl. ein und wurde diese Summe vernünftigerweise dazu verwendet, das Spital in dem Orte Schlier zu erbauen.“³⁾ Ueber das hl. Blutgefäß sagt Gentner: „Unter die älteren Kostbarkeiten gehört ein Reliquienkasten von Silber, auf welchem viele Figuren der Apostel stehen und an der Vorderseite viele ungeschliffene Edelsteine und echte römische Gemmen eingesezt sind, die von unschätzbarem Werte sein sollen.“⁴⁾ Wie

¹⁾ Grimm, Geschichte von Weingarten, S. 325.

²⁾ St.-A. in St.

³⁾ Pflug, Erinnerungen eines Schwaben, S. 61.

⁴⁾ Gentner, Beschreibung, S. 174.

Bußl mitteilt, ließ der Herzog von Oranien „alles Silber des Kreuzaltars wegnehmen, um es in Geld umzuprägen und an seiner Stelle eine hölzerne, versilberte Kopie aufsetzen“ (Bußl). Soviel steht fest, daß Oranien das Kloster gründlich geräumt hat; doch traf Württemberg, das nachher das Kloster in Besitz nahm, immerhin noch reiche Beute. Nach einer Notiz im „Donauboten“¹⁾ soll das, was nach Stuttgart an Gold, Silber und Meßgewändern abgeliefert wurde, einen Wert von 291 052 fl. befehen haben, was aber sicherlich zu hoch angeschlagen ist. Eine Monstranz aus Weingarten befindet sich in der St. Eberhardskirche in Stuttgart, ein Beweis, daß Württemberg bei der Besiznahme im Jahre 1806 noch gute Beute machte. Der Blutritt hörte 1812 ganz auf und wurde erst am 18. Mai 1849 wieder gestattet.

Nassau-Oranien konnte sich nicht lange seines Besitzes erfreuen; im Jahre 1806 kam das Kloster unter württembergische Landeshoheit. Noch in demselben Jahre nahm Württemberg aber auch Besitz vom Kloster selbst mit der Begründung, daß der Fürst von Oranien als Verbündeter von Preußen im Kriege seine Waffen gegen den König von Württemberg als Verbündeter Napoleons geführt habe. Der Fürst von Nassau, später König der Niederlande, fing mit der Krone Württembergs einen Rechtsstreit an, da er für sich die Einkünfte der ehemaligen Abtei von 1806—1815 noch beanspruchte; er hatte jedoch keinen Erfolg. „Am 15. Sept. 1806 mußte die oranische Grafschaft Weingarten die förmliche Suldigung ablegen vor dem württembergischen Hofkommissär Maucler. In der dasigen ehemaligen Klosterkirche wurde vor dem hl. Blutaltar ein Baldachin aufgeschlagen, unter welchem der Kommissär und der Kreishauptmann v. Arand saßen und den Eid dem versammelten Volke vorlasen, worauf mit Aufhebung der Finger alles schwören mußte. Vom 16. Jahre bis in das höchste Alter hinein mußte alles erscheinen vom männlichen Geschlechte.“ Vom 28. auf 29. November 1806 kam ein württembergischer Kommissarius auf das Schloß Weingarten und übernahm es „als wirkliches württembergisches Eigentum“. „Am 22. Dezember 1806 kam ein Kgl. Patent, kraft dessen die Landvogtei bei der Vermählung der Kgl. württembergischen Prinzessin Katharina mit dem französischen Prinzen Hieronymus Bonaparte, kaiserliche Hoheit, an der gesetzmäßigen Aussteuer der Prinzessin eine Summe von 3690 fl. bezahlen müsse. Das machte in der Landvogtei ein großes Aufsehen, weil man, so lange wir österreichisch waren, dem Kaiser seine Kinder nicht durften helfen aussteuern.“²⁾

Württemberg ließ die Patres, soweit es sie nicht in der Pastoration verwenden konnte, im Kloster leben. Im Dezember 1807 waren es noch 30 Personen; der Prior hatte 750 fl. Pension, 18 Patres je 500 fl., 4 je 240 fl., je einer 220 und 138 fl., die letzteren befinden sich in Stellungen; die drei noch lebenden Laienbrüder bezogen 900 fl.³⁾ Am 20. Juni 1809 wurde dem Vater Placidus Mayer die Direktion über die Orgel, „dieses majestätische Werk“, übergeben; derselbe hatte diese inne bis zu seinem Tode

¹⁾ Nr. 67 vom 21. August 1850.

²⁾ Müller, Weingarten, 1796—1806, S. 61.

³⁾ St.-N. in St., Fass. 2.

am 16. Februar 1819. In den Jahren 1812—1816 starben 6 Patres in Weingarten; am 4. Juni 1836 traf die letzte Todesanzeige ein von Pater Wiest.¹⁾ Im Jahre 1825 wurde das Kloster zum Waisenhaus bestimmt; seit 1868 ist es Kaserne.

Das Priorat Hofen bei Friedrichshafen fiel 1803 mit Weingarten an Nassau, wurde von diesem 1804 an Oesterreich abgetreten und kam durch den Preßburger Frieden 1805 an Württemberg. Es hatte einen Propst und 10 Konventualen. Dem Priorate gehörten die Ortschaften Hofen, Waggershausen und einige Höfe zu Seemö; seine jährlichen Einkünfte waren 3600 fl. Das Kloster wurde 1803 aufgehoben; die Patres wurden in der Seelsorge verwendet. 1824 wurde das Kloster Sommerresidenz der königlichen Familie.

c) Durch Graf Metternich:

Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Ochsenhausen.

Die reichsunmittelbare Benediktinerabtei Ochsenhausen war eine der angesehensten und berühmtesten Abteien im heutigen Württemberg. Der letzte Abt des Klosters, Konwald Weltin,²⁾ „Abt des unmittelbaren freien

¹⁾ St.-A. in St., Fas. 30.

²⁾ Joseph v. Schirt schreibt in seinem „Versuch einer medizinischen Topographie des Fürstentums Ochsenhausen“ (Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Ms. quart 266 f., S. 5 u. ff.) über den letzten Abt nachstehendes: „Konwaldus Weltin, geboren auf der Insel Reichenau am Bodensee, beschloß diese Reihe regierender Reichsabten von Ochsenhausen. Er war erwählt im Jahr 1767 den 23. Oktober. Jeden Schritt seiner Regierung bezeichnete er mit Wohlthaten. — Das Glück seiner Unterthanen trug er an seinem redlich und deutschführenden Herzen. Er war der Vater der Armen. — Unter seiner Regierung betrug das Almosen 8000 fl., ohne was er aus seinem Eigentum auspendete; immer war er von einer Schar Bedürftiger begleitet und unterstützte überall die Notleidenden. Im letzten Decennium seiner Regierung hielt er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit alle Stürme des verheerenden Revolutionskrieges der Franken aus. Wechselweise waren seine Herrschaften der Kampfplatz der streitenden Oesterreicher und Gallier. Plünderungen und Kontributionen aller Art waren an der Tagesordnung. Er selbst floh zwar, kehrte aber bald wieder aus Liebe und Sehnsucht zu seinen Unterthanen zurück, die er in allem großmütig unterstützte, und den Kredit der Landschaftskassen durch große Aufopferungen zu erhalten suchte. Er ward endlich mit seinen Nachbarn das unschuldige Opfer der ungeheuren politischen Staatsumwälzung und des neuen Staats-Systems, das der räuberische Geist der Zeit auf Hunderttausende erschlagener Menschen erbaute. Durch den Frieden verlor er seine Herrschaft und die Regierung. Beide fielen dem Reichsgrafen Franz Georg von Metternich-Winneburg als Entschädigung durch den Reichsfriedensschluß vom 25. Februar 1803 zu, welcher seine Reichsrechte und Gebiete durch Abtretung an Frankreich verlor. Mit einer schönen großen Umgebung in die Zeitumstände trat er die Regierung an den neuen Besitzer von Metternich ab, der indessen den 30. Juni 1803 vom Kaiser Franz in den Fürstenstand erhoben wurde, und zog sich, wie der erste Abt, in die stille Einsamkeit auf das Schloß Obersulmtingen, wo er in einem Alter von 82 Jahren, entfernt vom Getümmel goldner Thorheiten, seinem Gott, sich und den Armen lebt. Er starb den 18. Jänner 1805 plötzlich an einem Nervenschlagfluß. Sanft und bereint ruht die Asche dieses edlen und letzten Abtes von Ochsenhausen in der Pfarrkirche der Herrschaft Sulmtingen zu Niederkirchen. Unvergeßlich ist dem Unterthan seine wohlthätige Regierung. Und die schönsten Monumente derselben sind indes die Sternwarte und die Bibliothek. Erstere versah er mit allen kostbaren und merkwürdigen Instrumenten und unterstützte den gelehrten vortrefflichen Astronomen Pater Basilius Berger in allen seinen Unternehmungen. Mit Sehnsucht erwartet die gelehrte Welt die

Reichsstifts und Gotteshauses Dachsenhausen, Herr der freien Reichsherrschaft Thannheim, Ummendorf, Ober- und Unterjulmetingen, auch Horn- und Fischbad, Direktor des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums und Präses der Schwäbischen Benediktinerkongregation“; er war geboren auf der Insel Reichenau am 29. Januar 1723 und Abt seit 12. Oktober 1767. Als geistliche Räte standen dem Abt zur Seite: der Prior, Subprior, Großkellner, Kastner, Küchenmeister, Archivar, Bibliothekar, Chorregent und Moderator. Ebenso umfangreich und der Bedeutung des Klosters entsprechend war die weltliche Beamtenschaft; diese bestand aus fünf Räten, wovon der erste, Joseph v. Schott, Kanzler und Syndikus des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums war, auch die Stimme desselben auf dem Reichstage führte. Das ganze Gebiet des Klosters war in das Oberamt Dachsenhausen, die Pflögänter Thannheim, Ummendorf, Oberjulmetingen und die Verwaltung auf dem Hersberg abgeteilt. „Archiv und Registratur“ hatte vier Beamte, weiter waren angestellt ein Forstmeister, ein Kassier für die Landschafts- und Waisenkasse, als weitere Departements bestanden: eine „Brandschaden-Versicherungs-Gesellschafts-Direktion“, ein „Milden Stiftungs-Kommissariat“, eine „Schulkommission“, ein „Kriminal-Kommissariat“, eine „Feuerschau-Deputation“, ein „Chausse-Departement“, „Militär“ und „Physikat“. Die jährlichen Einkünfte des Klosters waren 100—120 000 fl. Gerade der letzte Abt Romuald that sehr viel für den günstigen Stand des Klostergebietes. Derselbe war ein sehr wohlthätiger Kirchenfürst, der besonders sehr vielen aus Frankreich während der Revolution geflohenen Geistlichen Unterkunft gewährte. Auch ein großer Freund der Wissenschaft war er, ließ in Dachsenhausen eine Sternwarte¹⁾ einrichten, kaufte am 4. Januar 1788 mit Zustimmung seines Kapitels die 9000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Fürstbischofs von Chiemees, des letzten Grafen von Trauchburg, um 5000 fl. und verwendete jährlich mindestens 200 fl. auf Vermehrung des vorhandenen ansehnlichen Büchervorrates. Die Schulen hatten an ihm einen eifrigen Förderer, nicht nur das Gymnasium, sondern auch die Volksschulen. Der Konventual Geisenhof, später Pfarrer in Unterkirchberg, schreibt hierüber: „Wie sehr ihm auch die Trivialschulen seines Gebietes am Herzen lagen, geht aus nachstehendem deutlich hervor. Im Jahre 1788 berief er einen geschickten und sehr thätigen Schulmann, Johann Michael Mezgenauer aus Neresheim, und stellte ihn mit beträchtlich erhöhter Besoldung dahier als Musterlehrer an, um sowohl die Jugend des hiesigen Marktfleckens zu bilden, als auch die übrigen Lehrer der Herrschaft mit besseren Lehrmethoden vertraut zu machen. Dieser nahm alle Jahre mit einem Geistlichen aus dem Konvente, dem Schulinspektor, in allen Schulen des Dachsenhausener Gebietes

Geschichte der Sternwarte und die Resultate der Betrachtungen dieses thätigen Gelehrten. Möchte er doch das Publikum bald damit überraschen, oder sie wenigstens wegen seinem hohen Alter zur Vollendung seinem thätigen Schüler und würdigen Nachfolger Pater Philipp Aene überlassen.“

¹⁾ J. v. Schirt bemerkt über die Dachsenhausener Sternwarte (Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Ms. quart 266): Indessen ist die hiesige Sternwarte reich an Beobachtungen aller Art, die wichtigeren derselben bezwecken die Bestimmung der geographischen Lage der Sternwarte, als Sonnen-, Mond- und Trabantenverfinsterungen, Sternbedeckungen, Zenithabstände u. m. d. g.

die Schulprüfung vor.¹⁾ Eine Reihe baulicher Verbesserungen wurde trotz der widerlichen Verhältnisse vorgenommen. „Wie viel das Stift während des französischen Revolutionskriegs gelitten hat, zu beschreiben, will ich keinen vergeblichen Versuch machen; die Lasten, die es trug, vermag ich aus Abgang der hiezu erforderlichen Dokumente ohnehin nicht anzugeben.“²⁾ Die Abtei suchte auf alle mögliche Weise die Kriegskontributionen aufzubringen. Die große Monstranz im Werte von 17 155 fl. mußte im Jahre 1800 um 8000 fl. verkauft werden; gerettet werden konnte damals noch ein roter Ornat aus silbernem und goldenem Lyoner Brokat um 2560 fl. sowie ein weißer Ornat für die Marienfeste um 1239 fl.³⁾ Am 6. August 1802 verkaufte das Stift den Großzehnten zu Nilstetten an den Baron Reuttner daselbst um 54 000 fl.

Der N. D. Schl. brachte das Ende des Stiftes; es fiel in die große Entschädigungsmasse der Reichsgrafen. Die württembergisch-badische Subdelegation hatte vom 13. November 1802 an ihren Sitz in Dachsenhausen, das auch den Mittelpunkt der Oberadministration für die oberschwäbischen Abteien bildete, bis die neuen Landesherren dieselben in Besitz nahmen. Das Gebiet der Abtei Dachsenhausen fiel an drei Herren: Graf Franz Georg von Metternich-Winneburg erhielt den größten und Hauptteil, dessen jährlicher Ertrag auf 73 112 fl. geschätzt war; Graf Schäsberg erhielt das Amt Thannheim, dessen Einkünfte 15 300 fl. jährlich betragen, und Graf Sinzendorf das Dorf Winterrieden mit 2500 fl. Jahreseinkommen. Das Aktivvermögen des Klosters belief sich auf 105 250 fl. Das Gesamtgebiet des Klosters umfaßte 1. das Amt Dachsenhausen mit dem Kloster und dem Marktflecken, der damals Tiefenbach hieß und 200 Wohnhäuser zählte; die Dörfer: Bellamont, Erlensmoos, Füramoos, Mittelbuch, Reinstetten, Ringschnait, Rottum, Schönenbürg und Steinhausen nebst den Weilern: Nichen, Bachen, Bechtenrot, Brünnen, Eichbühl, Eichenberg, Englisweiler, Ehrensberg, Ergach, Goppertshofen, Gattenburg, Hirschbrunn, Laubach, Oberstetten, Winterreute; dazu kamen noch acht einzelstehende Höfe; 2. zum Amte Thannheim gehörten: Schloß und Dorf Thannheim, Oberopfingen, Winterrieden, $\frac{1}{3}$ vom Dorfe Berkheim, die Weiler Erbach, Egelsee, Galdau, Hammerts, Krimmel, Kronwinkel, Oberzell, Bonlanden, Schönthal nebst zwei Höfen und einigen Häusern in anderen Ortschaften; 3. das Amt Ummendorf umfaßte: Schloß und Dorf Ummendorf, Dorf Fischbach mit dem Schlosse Horn, die Weiler Bebenhaus, Häusern, Kemnat und fünf Höfe; 4. zum Amte Sulmtingen gehörten: die Schlösser und Dörfer Ober- und Unterfulmetingen und drei Höfe.⁴⁾ Dieses Amt, welches die untere Herrschaft genannt wurde, hat Metternich am 12. Februar 1805 an Thurn und Taxis verkauft; er erhielt für Oberfulmetingen und Mittenweiler 260 000 fl. und 10 000 fl. Schlüsselgeld, und für Unterfulmetingen 150 000 fl.⁵⁾ Von dem Kloster Dachsenhausen aus wurden pastoriert: Dorf Dachsenhausen mit zwei Kaplänen, Bellamont, Mittelbuch, Reinstetten mit

¹⁾ Geisenhof, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Dachsenhausen, 1829.

²⁾ Geisenhof, S. 199.

³⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, 1896, Nr. 3 und 4.

⁴⁾ Geisenhof, S. 216—218.

⁵⁾ „Freiburger Diöcesan-Archiv“, 1886, S. 288.

Sürbel, Ringschnait, Rottum, Steinhausen, Schweinhausen, Thannheim, Ummendorf mit Hornfischbach, Ober- und Unterfulmetingen. Der Güterbesitz des Klosters war im Amt Ochsenhausen: 668 Zuchert Acker, 230 Zuchert Wiesen, 65 Zuchert Gärten, 3200 Zuchert Waldungen; in den übrigen Aemtern 2455 Zuchert, dazu 19 ungemessene Fischweiber, 39 Zuchert „Feld aller Art“, darunter 15 Zuchert Weinberg, weiter 22 Kirchen und Kapellen und 87 Amts- und Oekonomiegebäude.¹⁾ Aus den Spittlerschen Papieren sind noch folgende Zahlen mitzuteilen: Die Naturalgefälle sind auf 48 120 fl. (an anderer Stelle 49 999 fl. 12 fr.) geschätzt; die Geldgefälle auf 19 299 fl. 35 fr., die Ruchengefälle auf 672 fl. 46 fr. Die „Gewerbe und Sautierungen“ (Apothekere und Ziegelbrennereien waren ohne Ertrag eingesetzt) auf 4650 fl., die Erträgnisse aus eigenen Gütern 14 939 fl. 34 fr., aus Waldungen 7905 fl. 45 fr., somit auf insgesamt 95 255 fl. 21 fr. Der Ertrag eines Zuchert Waldes ist auf 2 fl. angenommen; der Wald gehörte dem Kloster allein, welches nicht verpflichtet war, unentgeltlich Holz schlagen zu lassen, da den Unterthanen schon Waldungen angewiesen waren. Spittler war im März 1803 auf Wunsch des Grafen Metternich 10 Tage in Ochsenhausen, um einen Etat liefern zu können.²⁾

Die Besitzergreifung des Metternichschen Anteils erfolgte am 20. Februar 1803; das Patent hat folgenden Wortlaut:

Wir, Franz Georg, des Heil. Röm. Reiches Graf von Metternich-Winneburg und Veilstein, Graf zu Königswert in Böhmen, Ritter des Goldenen Vlieses, Großkreuz des kgl. ungarischen St. Stephansordens, kaiserl. königl. wirklicher Kämmerer und geheimer Rat, erwählter Direktor des reichsgräflichen westphälischen Kollegii katholischen Anteils beurkunden anmit:

Nachdem Uns und Unserem Reichsgräflichen Hause der durch den Reichsfriedensschluß mit der französischen Republik erfolgte Verlust Unserer Reichs- und Kreisständischen Besitzungen mittels Reichsdeputationschlusses auf das Reichsstift Ochsenhausen mit Ausschluß des Amtes Thannheim, jedoch ohne Abänderung der dortig bisherigen Besteuerungsverhältnisse gegen den Hauptstz angewiesen worden ist und nunmehr sich geizemt, von dieser Uns reichsgesetzlich zugeschiedenen Schadloshaltung Besitz zu nehmen, als haben Wir, da Wir persönlich solchen zu ergreifen dermal behindert sind, dazu mittels eigenen Gewalts den wohlgeborenen und hochgelehrten Joseph von Schott, Kanzler allda, und Unsere in allen Regierungs-, Kameral- und Familienanliegenheiten dirigierenden lieben getreuen Rat dergestalt ausersuchen und bevollmächtigt, daß derselbe in Unserem, Unserer Erben und Nachkommens Namen einen förmlichen Zivilbesitz von erwähnter Reichsabtey Ochsenhausen nach Umfrage derselben Rechte und Gerechtigkeit in und außer Landes unter alleiniger obiger Ausnahme unverweilt nehmen und hiebei überhaupt handeln und einschreiten solle, wie es die Pflichten eines treuen Gewalthabers bei Possessionsergreifungen mit sich bringen. Wir ermahnen daher alle und jede Einwohner und Unterthanen geistlich und welt-

¹⁾ kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript fol. 649, Fass. Ochsenhausen.

²⁾ kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript fol. 649, Fass. Graf Metternichsche Sachen.

lichen Standes, Uns von jezt an als ihren rechtmäßigen Landes-, Lehen- und Schutzherrn zu erkennen und sobald Wir es verlangen, den förmlichen Schuldungseid abzuschwören, inzwischen aber, was die öffentlichen Behörden, Beamten und Ortsvorgesetzte betrifft, die Erfüllung ihrer Pflichten Uns in die Hände Unsers obbenannten Kommissärs, Kanzler von Schott, anzugeloben. Wir versichern anbei alle und jede Unsers landesherrlichen Schutzes und Wohlwollens, Unsers stäten Eifers für unparteiische Justizpflege, für öffentliche Sicherheit und Handhabung wohlhergebrachter Rechte, auch väterlicher Unterstützung der Schul- und Armenanstalten. So wie hierauf vorläufig die Grundzüge Unserer unter Gottes Beistand neuantretenden Regierung beruhen, welche die Beförderung der Wohlfahrt Unserer lieben Unterthanen zum ersten Zwecke hat, so wohlmeinend fordern Wir alle und jede aus Liebe für das gemeine Beste anmit auf, ihre dahin führende etwaige Vorschläge und gutachtliche Anhandgebungen Unserem aufgestellten Landeskommisär geziemend zu eröffnen, von welchem dann solche an Uns schleunigst einbefördert und was davon nicht gleich resolviert werden kann, bei Unserer, im nächsten Sommer, will's Gott, dort erfolgenden Anwesenheit, wo ohnehin jeder Unterthan freien Zutritt hat, nach reicher Prüfung in Erledigung gebracht werden soll. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und Unser reichsgräfliches Insiegel vordrucken lassen.

So geschehen Regensburg den 20. Febr. 1803.

Franz Georg Karl, Reichsgraf
Metternich-Winneburg-Beilstein.

Dieses Besitzergreifungspatent wurde „publiziert und affigiert“ zu Döhlenhausen, Ummendorf und Hornfischbach am 1. März, zu Ober- und Unterjulmetingen am 2. März 1803.¹⁾ Zu Ummendorf wurde es am 10. März 1803 abgeriffen.²⁾ Als bald erhielt der Reichsprälat von Döhlenhausen, der sich über diesen Wechsel beklagt hatte, vom Grafen Metternich ein vom 21. Februar 1803 datiertes Schreiben mit folgendem Wortlaut:

„Der Herr Kanzler v. Schott hat mir Euer Hochwürden verehrliche Zuschrift zugestellt. Ich bedauere, daß die Zeitverhältnisse hiezu Veranlassung gegeben haben, und ich kann nur meine Beruhigung in dem inneren Bewußtsein finden, daß jene das Resultat des unglücklichen Augenblicks gewesen sind, wo die Sturmglocke der allgemeinen politischen Erschütterung angezogen wurde und eine Umwälzung der Dinge in dem europäischen Staatenystem hervorgebracht hat. Die Macht der Umstände ist also das Gesetz, welchem wir uns alle zu unterwerfen haben, und unbeschränktes Vertrauen auf göttliche Vorsicht der sichere Trost, den uns Religion verheißt. Nach diesen in der Natur der Sache liegenden Betrachtungen erfordert es aber auch Pflicht und Gefühl, das Schicksal derjenigen nach Möglichkeit zu erleichtern, welche der Sturm der Zeit verschlungen hat. — Euer Hochwürden sind gewiß unter die Zahl derjenigen mit vollem Rechte

¹⁾ St.-A. in St.

²⁾ Akten des Kameralamts Döhlenhausen.

aufzunehmen, die dem Verhängnis unterliegen. Sie verdienen mithin hiedurch schon gerechte Rücksichten; diese mehret sich durch die großen Verdienste um die geistliche Gemeinde, in derselben Mitte Sie als erster Vorsteher ein so ehrwürdiges hohes Alter erreicht haben. Empfangen daher Euer Hochwürden aus meinen Händen als künftiger Nachfolger die beruhigenden Versicherungen von der Darreichung 7000 fl. jährlich, Unterhaltung zweier Zugpferde und selbstige Auswahl des Wohnorts. Auch ist in einer eigenen Verfügung von mir, welche ich hier anschließe, desfalls billige und nach meiner Denkart schuldige Vorsorge für die Konventualen geschehen; die Ausführung des Inhalts der weiteren Anlage empfehle ich Euer Hochwürden vertrauensvoll. Der mir von Euer Hochwürden und dem verständigen Konvent gemachte Antrag von der Ueberlassung der Cystantien hat bei mir durch die Art, wie er geschieht, höheren Wert als die Sache selbst. Ich nehme diesen mit tiefgefühltem Danke an, und bei Verwendung der mir in Händen gegebenen Mittel werde ich mehr Wohlthat empfinden, wenn ich Euer Hochwürden und den würdigen Konventualen immer neue Beweise meiner ausgezeichneten Achtung und aufrichtigen Zuneigung werde geben können. Ich sehne mich nach dem Zeitpunkte, der mich in die Nähe bringen wird, und mir die sehr schätzbare Freundschaft von Euer Hochwürden persönlich zu bitten, mit der ich Euer Hochwürden u. s. w.¹⁾ Der Fürst hatte dem Prälaten ein Pectorale im Werte von 1000 fl. bei genannter Zusammenkunft geschenkt.²⁾ Abt Romuald wählte das Schloß Oberulmetingen als Wohnsitz aus. „Am 1. März 1803 verließ er mit blutendem Herzen das Kloster, das er 60 Jahre bewohnt und 35 Jahre regiert hatte, und sah es, ehe sein Auge brach und sich für alles Irdische schloß, nur einmal noch, nämlich damals, als Fürst Metternich von dem Stifte und der Herrschaft Ochsenhausen persönlich Besitz nahm. Nicht volle zwei Jahre überlebte er die Verweltschung des Stiftes, denn schon am 19. Januar 1805 machte ein Nerven Schlagfluß seinem wohlthätigen Leben ein Ende. Sein Leichnam wurde am 21. Januar 1805 in der Pfarrkirche zu Niederkirch begraben.“³⁾

Die Pensionsurkunde, welche Graf Metternich für die 44 Konventualen des Klosters ausfertigte, lautete:

„Wir Franz Georg Karl Joseph, des Heil. Römischen Reichs Graf von Metternich-Winneburg und Weilstein u. c.

Bekennen anmit für Uns, Unseren Erben und Nachkommen, daß wir Uns als künftiger Landesherr vom Stifte Ochsenhausen, das Uns zur Schadloshaltung mittels Reichsdeputationschlusses vom 12. dieses, ausschließlich des Amtes Thannheim, zugeschieden worden, aus bewegenden Ursachen entschlossen haben, das hiesige Konvent mit förmlicher Säkularisation und Aufhebung zu verschonen, sondern sämtliche Konventualen, mit Ausschluß derjenigen, die zu Pfarrexposituren oder irgend zu Unserem Kameraldienst gebraucht werden, in einem außerbaulichen Kommunitätsleben

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 20.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 20.

³⁾ Geisenhof, S. 206.

beisammen zu belassen, um andurch zugleich Unserer landesherrlichen Vor-
sorge für fortwährende Bildung in der Seelsorge und im Jugendunterricht zeitig
Genüge zu leisten. Wir erwarten daher nach der Uns vom dasigen Konvente
beigebrachten guten Meinung mit beruhigender Zuversicht, es werde ein
jeder sich in Gemäßheit seines Berufes und Gelübdes eines in allen Ge-
meindsverfassungen erforderlichen Gehorsams gegen Vorgesetzte, sonder-
heitlich einer des S. E. Reichsprälaten Hochwürden schuldig bleibenden
Ehrerbietigkeit fortan befließen und übrigens eine brüderliche Eintracht
und einen gestitteten Wandel ohne Einmischung in weltliche Händel so
beachten, daß sich dadurch praktische Christentumsausübung zur Nachahmung
anderer desto mehr auszeichnet. In dieser Voraussetzung, die auch dem
preiswürdigen Eifer Unseres S. S. Erzbischofes vollkommen entspricht, lassen
Wir Uns nun nicht entgegen sein, die an Uns gebrachten Desiderien der
Konventualen zum Beweise Unseres besonderen Wohlwollens zu gewähren,
mit so schweren Lasten Wir auch die Regierung von Ochsenhausen über-
nehmen müssen. Wir haben daher beschlossen, daß 1. einem jeden Konven-
tualen mit Einschluß des bereits 46 Jahre dort aufgenommenen Vater
Markus Stadtmüller 550 fl. rheinisch, und einem jeden Laienbruder, je-
doch gegen Verbindlichkeit, seine Dienste in der Kirche und Konvent un-
flagbar zu versorgen, 300 fl. rheinisch aus Unserer aufzustellenden Haupt-
rezepitur ausgezahlt werden sollen, dergestalt, daß alle Monat die Pension
für alle an das Priorat und von da einem jeden Kapitularen und Laien-
bruder der Betreff gleich verabsolgt werde; 2. daß für die Unterhaltung
der Wohnung, worin die Nachschaffung des Mobiliars eines jeden künf-
tiger Vorsoorge obliegt, nichts aufgerechnet werden solle; 3. daß für ein
jedes in dem Kapitel wohnendes Individuum jährlich sieben gemachte Klafter
Ofen- und Herdholz frei ausgeworfen werden und ebenso 4. der in der klöster-
lichen Ringmauer stehende Konventsgarten zur freien Nutzung nebst dem
erforderlichen Dunge den Konventualen fürhin verbleiben, sodann 5. der
ungehinderte Besuch und Gebrauch der Bibliothek, der Armariums und
Sternwarte, wobei nur den Aufsehern gute Ordnung und Verbehaltung der
noch nachfolgenden Vorschrift empfohlen wird; 6. daß in einem Konventualen
bedenklichen Erkrankungsfall die Arzneimittel aus der herrschaftlichen
Apothek unentgeltlich und der von der Herrschaft bisher besoldete Arzt
zum fleißigen und schuldigen Besuche kranker Konventualen ersichtlich an-
gewiesen werden soll. Uebrigens und 7. daß Wir die Regulierung billiger
Preise für den Trunk durch eigene Instruktion an die Kellerei und Bräuhaus
alsobald gelangen lassen werden, wobei aber ein jeder von selbst nach
Unterhaltung eines Tagebuches zur Verhütung mißliebiger Unordnungen
Bedacht nehmen wird. Hierauf haben Wir Unsere dirigierende Stelle be-
sonders angewiesen, an welche sich während Unserer Abwesenheit bedürfen-
den Falls geziemend zu wenden ist. Schließlich behalten Wir Uns auf
den Fall eines Konventualen oder Laienbruders vorhabenden Austritt
Unsere landesherrliche Bewilligung nach Anleitung des § 57 des Reichs-
deputationschlusses ausdrücklich bevor, sowie die nach den Umständen ander-
weitiger Versorgung und anständiger Beschäftigung zu bemessenden Pension.

Urkundlich dessen ist gegenwärtig Unsere Erklärung, mit der Ver-
sicherung Unseres steten landesherrlichen Schutzes und aufrichtigen Wohl-

wollens verbunden wird, von Uns eigenhändig unterschrieben und derselben Unser reichsgräfliches Siegel vorgedruckt worden.

So geschehen, Regensburg den 20. Februar 1803.

Franz Georg Karl Metternich-
Winneburg-Weilstein."

Infolge dieses Gnadenerweises konnten die Benediktinerpatres ruhig sich im Kloster den Wissenschaften und der Jugenderziehung widmen. Unterm 1. März 1803 senden Pater Romanus Baumeyer, Prior et Conventus von Ochsenhausen an Graf Metternich ein Dankschreiben mit Bezug auf dessen „grohmütige Entschliebung zu unserer Sustentation . . . als ein ausgezeichnetes Merkmal von Edelmut“. . . . Sie wollen sich „bestreben, durch Eifer im Gottesdienste, in der Seelsorge, im Jugendunterrichte, und überhaupt durch einen dem geistlichen Konunitätsleben gemäßen außerbaulichen Wandel um die uns teuerste Fürdauer Hochdero landesherrlichen Schutzes und Gnade fortan verdient zu machen“.¹⁾ Die strenge Klosterordnung war allerdings aufgehoben und vom Grafen eine neue Tagesordnung erlassen. Hiernach war an Sonntagen die Mette gemeinschaftlich um 4½ Uhr ohne Gesang, nur an Festen erster Klasse wurde gesungen; die Prim und Terz betete jeder Pater privatim, Sext und Non wurden wie bisher gehalten; das Amt war wie bisher um 10 Uhr und ebenso um 3 Uhr Vesper; an Werktagen war auch die Mette privatim, Prim, Terz und Sext waren um 9½ Uhr unmittelbar vor dem Amte und die Non nach dem Amte. Die Klosterfeste wurden beinahe ganz abgeschafft. Die Konventsordnung setzte auf 5 Uhr das Aufstehen; die Zeit bis 9½ Uhr war dem Privatstudium gewidmet, der Nachmittag dem Jugendunterricht; ferner bestand noch ein sehr ausgedehnter Erlaß über die „gesellschaftlichen Pflichten“, worunter die Vorschriften gegen die Mitbrüder und Obern gemeint waren.²⁾

Am 1. März 1803 wurde von dem Kanzler v. Schott als reichsgräflich Metternichschen Kommissär von der „Reichsabtei Besitz genommen, wobei für den neuen Regenten ein feierliches Dankopfer zum Allerhöchsten dargebracht wurde“.³⁾ J. v. Schott, reichsgräflich Metternichscher Kommissär, giebt dem Grafen Metternich unterm 2. März 1803 Bericht über den Besitzergreifungsakt zu Oberfulmetingen, der „heute feierlichst vollbracht und ein Gottesdienst mit dem Te Deum laudamus unter Abfeuerung des Geschüzes in Gegenwart aller Unterthanen von Ober- und Unterfulmetingen zweckmäßig gehalten. Alles jubelt hier über den glücklichen Ausschlag. . . . Für Hochdieselbe ist nur eine Stimme der guten Unterthanen, die mit Leib und Seele metternichisch sind.“⁴⁾

Im Kloster lebten damals 30 Patres und 4 Brüder; die übrigen waren auf den Seelsorgestellen der Abtei. Ein Schreiben des Fürsten von Metternich — am 30. Juni 1803 war Graf Metternich in den Fürstenstand erhoben worden — vom 21. November 1803 an den Pater Prior des Konvents genehmigte die provisorisch eingerichtete Lehranstalt eines Semi-

¹⁾ Fürstl. Metternichsches Archiv Pfaß, F.O., Fasc. 16, Heft I.

²⁾ St.-M. in St., Fasc. 20.

³⁾ „Schwäbische Chronik“ vom 9. März 1803, S. 101.

⁴⁾ Fürstl. Metternichsches Archiv Pfaß, F.O., Fasc. 16, Heft I.

nars zur Heranbildung des Klerus und von Volksschullehrern; ebenso fand der Studienplan, der gutes pädagogisches Verständnis verriet, die Billigung des Fürsten. Diese Fürsorge ehrte der damalige Primas von Deutschland, Erzbischof Freiherr von Dalberg, durch ein Schreiben vom 2. Dezember 1803 an den Fürsten, wobei die „geschulten, trefflichen Männer“ der Abtei hohes Lob erhalten. ¹⁾

Die Patres von Ochsenhausen hielten in den Tagen nach der Besitzergreifung durch den Fürsten Metternich treu an dem Geiste ihres Ordensstifters St. Benediktus. Am 29. Februar 1804 kamen Abt Konwald und die Konventualen beim päpstlichen Nuntius in Luzern um die Erlaubnis zum Besitz von Privateigentum ein, da ihnen Pensionen an Bargeld vom neuen Landesherrn ausgesetzt worden seien. Die Antwort des Nuntius vom 9. März 1804 bringt das „Indultum apostolicum super potestate testandi et disponendi super proprietate concepum Religiossis Monasterii Ochsenhusani post eorum Saecularisationem de 9. Martii 1804“. Das Ordinariat in Konstanz scheint von dieser Kundgebung Kenntnis erhalten zu haben und wandte sich an „Ein hochwürdiges Priorat des Wohlflöblichen Stifts Ochsenhausen“ am 28. Juli 1804 mit folgendem Schreiben: „Von der fürstlich Metternichschen Regierung in Ochsenhausen ist uns die Nachricht zugekommen, daß die Herren Stiftsgeistlichen über die ihnen zustehende Eigentumsfähigkeit von dem päpstlichen Stuhl durch eine Urkunde beruhigt worden seien. Dem Bischöflichen Ordinariate ist nicht bewußt, für irgend eine klösterliche Kommunität ein solches Indult nachgesucht zu haben. Sollte aber auch ein solches Indult erteilt worden sein, so hätten wir erwarten sollen, daß dasselbe vorlängst und ohne diesseitige Aufforderung vorgelegt werde. Da jedoch dieses nicht geschehen ist, so gelangt an ein hochwürdiges Priorat anmit die Aufforderung, eine beglaubigte Abschrift des wegen der Eigentumsfähigkeit erhaltenen Indults baldmöglichst anher einzusenden.“²⁾ Es ist uns kein anderer Vorgang aus der Geschichte der Säkularisation in Württemberg bekannt, wonach noch ein anderes Kloster um die Erlaubnis der Eigentumsfähigkeit für den einzelnen Zinsassen eingekommen wäre.

Ein Flügel der ehemaligen Abtei diente alsbald dem Fürsten Metternich zur Residenz; derselbe zeigte sich als ein wohlwollender Landesfürst und suchte Gewerbe und Handel zu heben; namentlich nahm er sich gerne der aufstrebenden jungen Leute an. So wurde auch der damals noch recht junge Maler Pflug aus Biberach im Jahre 1804 nach Ochsenhausen berufen, der hierüber erzählt: „Man zeigte mir ein Buch, das aus gemalten Glasblättern bestand, auf denen viele Figuren und das Evangelium in farbigen Buchstaben eingeschmolzen waren. Die künstlerisch gehefteten Blätter konnten leicht umgedreht werden, reiche Verzierungen in Email schmückten die Decke — gleichfalls von Glas —, das Beschläg aber war von Silber. Eine Menge Bücher aber wurde später noch vom Staate Württemberg im Jahre 1825 verkauft; 22 Fuhren brachten die Makulatur nach Biberach. . . . Einige Konventualen gingen wie Schatten der Vergangenheit an uns vorüber.“³⁾

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 20.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. Ochsenhausen.

³⁾ Pflug, Erinnerungen eines Schwaben, 1874, S. 91.

Die Patres erfüllten eifrig die ihnen anvertrauten Arbeiten, wie eine vom Prior am 21. Mai 1805 eingereichte Konduitenliste über 19 Patres zeigt, die im allgemeinen sehr günstige Zeugnisse über die wissenschaftliche Bethätigung und den Lebenswandel der Inassen enthält; wenn bei einigen Klagen wiederkehren, so gab die Veranlassung zu tadelnden Vorkommissen die Thatsache, daß die Patres auf einmal selbst Geld in die Hand erhielten und mit diesem frei schalten konnten, was Anlaß zu einigen Uebelständen gab und nur beweist, daß eine klösterliche Kommunität ohne die hiefür geschaffene Ordensregel nicht bestehen kann.¹⁾

Das Jahr 1806 brachte Ochsenhausen unter die württembergische Regierung, wobei ein längerer Streit bezüglich der Anheftung der Wappen entstand.²⁾ Der Konvent zählte noch 23 Patres und 4 Laienbrüder. Die neue Regierung war der noch bestehenden klösterlichen Kommunität nicht günstig; Pater Geisenhof erzählt nämlich, daß man „Seine Majestät den König von Württemberg zu bewegen mußte, unsere Kommunität unterm 12. Mai 1807 aufzulösen und uns die Weisung zu geben, das Kloster zu räumen“. Den näheren Anlaß zu der gänzlichen Auflösung des Klosters haben jedoch die Patres selbst gegeben. Am 20. März 1807 baten nämlich 18 Konventualen, einen anderen Prior wählen zu dürfen wegen Krankheit und Unfähigkeit des jetzigen. Das gab Anlaß zu Streitigkeiten im Konvent. Der seitherige Prior, Pater Herberger, legte am 17. April daraufhin seine Stelle nieder, legte aber der württemb. Regierung nahe, die Wahl eines neuen Priors ja nicht in das freie Belieben der Konventualen zu stellen. Der Metternichsche Oberamtmann v. Schott, der den Mönchen gar nicht gut gesinnt war, weil diese oft über dessen Gewaltthätigkeit Klage führten, brachte in einem Bericht vom 29. April 1807 eine Reihe ganz allgemein gehaltener Anschuldigungen gegen die Patres vor und schlug die „förmliche Auflösung“ vor. Ein Kgl. Dekret vom 12./23. Mai 1807 „erteilte als Souverän dem Herrn von Metternich die nachgesuchte Erlaubnis, die bisher unter den Konventualen noch bestandene Kommunität völlig aufzuheben und die Geistlichen derselben mit einer jährlichen Pension von 550 fl., welche jedoch jeder derselben in Unserem Königreiche zu verzehren hat, zu entlassen“. Dabei wurde den Konventualen noch nahegelegt, sich um eine Anstellung zu bewerben. Eine Reihe von Patres fanden sofort in der Pastoration Verwendung, andere lebten hierauf in Ochsenhausen in Privathäusern. Pater Gregor Zoll erhielt am 9. Juni 1807 die Erlaubnis, die ihm vom Fürsten Metternich übertragene Schloßkaplanstelle zu Königswarth in Böhmen zu übernehmen. Am 15. Mai 1808 wurde demselben jedoch die gewünschte Rückkehr gestattet, da er fürchtete, im Falle seiner Abwesenheit von der Pensionsliste gestrichen zu werden. Am 25. August 1807 ordnete der K. K. G. N. an, daß die in Ochsenhausen in Privathäusern lebenden neun Konventualen sich in „möglichster Nähe auf Vikariate oder wenigstens zu Pfarrern, wo sie sich in der Seelsorge üben können und unter Aufsicht stehen, zu begeben haben, widrigenfalls sie sich die unangenehmen Folgen selbst zuschreiben müßten“. Doch schon am 9. September antworteten die Betreffenden,

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 20.

²⁾ Akten des Kgl. Kameralamts Ochsenhausen.

daß sie dies schon längst gerne gethan hätten, aber sie könnten nirgends unterkommen, weshalb man sie in „unbescholtenen Privathäusern lassen möge“. Der K. K. G. N. beharrte jedoch auf seiner ersten Verfügung; zwei Patres konnten darauf untergebracht werden; einer zog in seine Vaterstadt Gmünd. Am 13. Oktober 1807 bitten drei Exkonventualen, in Ochsenhausen ihr Leben beschließen zu dürfen, da sie alt und gebrechlich seien; als es ihnen gestattet wurde, gesellte sich im Dezember noch ein vierter zu ihnen. Pater Hörmann bezog die Kaplanei Neutrauchburg, kehrte jedoch am 28. Mai 1813 wieder in das Klostergebäude zurück. Dem Pater Odo Müller wurde am 8. September 1807 gestattet, seine Pension 2—3 Jahre in München verzehren zu dürfen; als er im Jahre 1809 von dort nach Viberach zurückkehrte und an dem ehemaligen Kloster Ochsenhausen vorbei wanderte, war er, wie Pflug erzählt, tief ergriffen und sagte: „Ach, mein Gott, ich wollte, ich wär' wieder in diesem Kloster.“ Pater Müller starb am 20. Mai 1841 als Hofmaler und Zeichnungslehrer in Stuttgart. Andere Patres hatten mit dem Fürsten Metternich Prozesse zu führen wegen ihrer Pension, die ihnen gekürzt wurde, wenn sie auf eine Stelle kamen.¹⁾ Die Pensionen, wie sie im Jahre 1807 noch bezahlt werden mußten, waren in folgender Weise aufzubringen: Fürst Metternich 12 575 fl., Fürst Sinzendorf 681 fl. 8 fr. 6 Hllr., Graf Schäsberg 2999 fl. 2 fr. 4 Hllr., Graf Quadt 1152 fl. 42 fr. 4 Hllr., Graf Wartemberg 854 fl. 3 fr. 3 Hllr., Graf Aspermont 89 fl. 4 fr. 1 Hllr., Graf Hallberg 52 fl. 24 fr. 2 Hllr.

Im Jahre 1814 gelang es einigen alten Greisen, gegen einen jährlichen Hauszins von 60—70 fl. die eine und die andere Zelle des Klosters wieder beziehen zu können; es waren ihrer fünf. Die anderen waren zerstreut in alle Gegenden. Der zuletzt verstorbene Pater der einst so angesehenen Abtei war Pater Georg Geisenhof, geboren im kleinen tirolischen Städtchen Bils am 14. Oktober 1780, Profeß 22. Juli 1799, primizierte 2. Oktober 1803, Professor der Philosophie 1803, Musiklehrer 1804; bildete sich 1805—1807 auf der Universität zu Würzburg aus; Pfarrer zu Biblingen 19. Juli 1809 und Schulinspektor; Pfarrer zu Unterkirchberg bei Biblingen 5. August 1819, gestorben dort als solcher 18. Sept. 1861 als Jubilar des Ordens- und Priestertums. Er war überhaupt der letzte Benediktiner der ehemaligen Abteien Württembergs, die 1803 aufgehoben wurden. Er schrieb anonym: „Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben“, verfaßt von einem Mitgliede desselben. Ottobeuren, bei Joh. Bapt. Ganjer 1829, 218 S. Oktav. Er hat dadurch seinem Stifte ein würdiges Denkmal gesetzt. Bisher ist nichts Ausführllicheres über Ochsenhausen veröffentlicht worden. Es giebt auch wenige Kloster-Monographien, die in so gedrängter Kürze so viel des Wissenswertesten sowohl über Aebte, Religiosen, inneres Leben und äußere Thätigkeit eines Klosters enthalten. Das „Deutsche Volksblatt“, Jahrgang 1861, Nr. 223 enthielt über Geisenhof eine kurze Todesanzeige von Pfarrer Schilling eingefandt, in welcher dieser Geisenhof sehr wahr mit folgenden Worten charakterisiert: „Fuit vir laude dignissimus, pater pauperum

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 20 und Dekretalienbuch der St. Eberhardspfarrei in Stuttgart.

egregius, ovibus suis pastor optimus, vere exemplar humilitatis et decus Capituli Wiblingensis, Jubilaeus, ultimusque monachus Sc. Ordinis Benedicti ex monasterio Ochsenhusane. Mementote Defuncti.“

Die wertvollsten Manuskripte und Druckfachen der Klosterbibliothek ließ Fürst Metternich nach seinem Schlosse Königswarth (Böhmen) bringen, wo sie sich heute noch in der dortigen Schloßbibliothek befinden. Der größte Teil der Bibliothek jedoch wurde in Säcken versteigert; 22 Wagen kamen allein als Makulatur nach Wiberach, wie Pflug oben erzählte.

Joseph v. Schirt schreibt über die Bibliothek (Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Ms. quart 266, S. 6 u. ff.): „Die Bibliothek ist eine der schönsten und zahlreichsten Schwabens. Romuald erbaute ihr einen prächtigen, modernen, geschmackvollen Tempel mit allen Bequemlichkeiten für Studierende. Er vermehrte sie durch den Ankauf von 9000 Bänden von dem letzten Grafen Franz Karl Trauchburg-Chiemseeischen Bischofe sehr beträchtlich, und die Anzahl der Bände belauft sich gegenwärtig durch seinen Großmuth auf 70 000. Reich an schönen kostbaren Ausgaben und vollständigen Sammlungen, desto ärmer ist sie an bedeutenden Manuskripten und typographischen Alterthümern. Es ist zu vermuthen, daß die ersten Urkunden, Schriften und wissenschaftliche Traditionen der ersten Jahrhunderte, welche in den Archiven von St. Blasii aufbewahrt wurden, mit dem Kloster im Jahr 1724 ein Raub der Flammen geworden seien. Die wenigen sich gegenwärtig vorgefundenen Manuskripte setze ich für den gelehrten Alterthumsforscher hieher:

	Seculum
1. Decretalium VII ^{us} Bonifacii VIII Cum Glosa Seu apparatid . . .	XIV.
Joh. Andrea, feti Bononiens: Sine anno et nomine Scribae . . .	XV.
2. Petri Comestaris Seu Manducatoris Historia Scolastica . . .	Si non XIII, Sin: An. et Noie Scrib. Certe XIV.
3. a) Justiniani Imp.: Institutiones Cum Glosa. b) Jeurorum Con- suetudines C. glossa S. A. et Noie Scribae . . .	XIII.—XIV.
4. Petri lombardi libri 4 Sententiarum. S. A. Titulo et Noie Sci . . .	XIII Circiter.
5. a) S. Augustini Sermones de Verbis Domini. S. A. et Noie Scrib. . .	XI.—XII.
b) S. Hieronymi Tractatus in Danielem S. A. et Noie Scrib. . .	XII.—XIII.
c) Ejusdem Tractatus in Jonam, in Nahum, Sophoniam. Aggaeum et abdiam Prophetas. S. A. et Noie Scrib. . .	XII.—XIII.
6. S. Gregory M. Comentariorum in Job Seu Marallium Pars III et IV Jtem P. V et VI a libro XI—XXXV S. A. et Noie Scrib. . .	XI.—XII.
7. Haymonis. Expositio in Epistolas et Evangelia p. annum Pars Hyemalis S. A. et Noie Scrib. . .	XI.—XII.
8. St. Augustini Expositio in Evagel. Joannis S. A. et Noie Scrib. . .	XI.—XII.
9. Catena Patrum, Seu glossa vel Postilla in talum Ballerin quam Petro lomvardo tribuit Gerivert S. A. et Noie Scrib. . .	XII.
10. a) Nicolai de Dinkelspiel Sermones de Sanctis. b) S. Bonaventura Tractatus de Imagine Vitae S. A. et Noie Scrib. . .	XV.
11. Bibliorum Vel. Testam. libri nonnulli: Seiliut. a) Fragmentum levitiei. b) liber Numerorum integer. c) liber Deuteronomy int. d) liber Josue int. es liber Judicum circa mend. maneus. e) liber Ruth circa finem defectuosus S. A. et Noie Scrib. . .	IX.
12. Jt. Nicolai Freueth. Angliei ord. praed. S. Script. Prof. Expositio in Poëty libras V de Consolatione Philosophiae S. A. et Noie Scrib. . .	XIII.—XIV.
13. Petri lombardi Textus Seu libri IV Sentent: S. A. et Noie Scrib. . .	XIII.
14. Patery S. R. E. Natarii et Secundicery ex perba ex libris mora: libus et actiis, quibusdam. S. Gregory M. S. A. Noie Scrib. . .	XI.—XII.
15. a) Jacobi de Varagine legenda Sanctarum Seu Passionale et Hi- storia lombardica Cum sermonibus nonnullis. b) Anon Sermones Evangeliorum Dominicalium p. annum. c) Sermo triplex de B. V. Maria. Jtem Sermones generales et optimi de Singulis libris Collecti Scripti omnes manu Magistri Henerici Capellani in Weisenhorn ao. 1330—32.	
16. Biblia vet Test. a. Genesi — fol. S. A. et Noie Scrib. . .	XIV.—XV.
17. Anon, Passionale seu legenda Sanctorum: S. A. et Noie ser. . .	XI.—XII.

Num.	Seculum
18. a) Pontificale Seu Benedictionale Abbatum Manu frat. Jacobi Vennd. Profess. Ochsenuh. 1514. b) Benedictio major Salis et aquae Manu fr. Jos. Merlin Profess. Ochsenuh. 1588 et alia Calamo in certo Scripta.	
19. Anon, Homiliae quadam in Eplis et Evglia festivalia tam de proprio, quam de comuni Sanctorum S. A. et Noie Scrib. . . .	XII.—XIII.
20. S. Gregory M. Homiliae in Ezechielem S. A. et Noie Scrib. . . .	XII.—XIII.
22. Alfaraby de Intellectu Seu Intelligentiis liber 27 S. A. et Noie Scr.	XIV.
23. S. Honory Augustodunensis Bresbyteri Cognomento Solitary Speculum Ecclesiae, sive Sermones in Dominicis et festa p. annum eum aliis non nullis, S. A. et Noie Scrib.	XIV.—XV.
24. Joannis lectoris Seu Friburgensis quaestiones Causales S. A. et Noie Scrib.	XV.
25. Biblia Sacra utriusque Testamenti S. A. et Noie Scrib.	XV.
26. a) Kalendarium electum et officium Capituli. b) Regula S. Benedicti. c) Martyrologium, e absolutionibus Capituli p. annum, Calamo Fr. Balthasari Schad de Esslingen. Profess. Elchling. 1494. d) Nerologium Mnry. Ochsenuhan: S. A. et Noie Scrib. ad lirea 1494. Fais eodem Calamo.	
27. Vitae Patrum S. A. et Noie Scrib.	XII.—XIII.
28. Liber Confuetudinum Hirsangiensium sub Wilhelmo Abbate dessimplus ex Consuetudinibus Seu Constitutionibus Annacensibus S. A.	X.
29. Jsonis S. Gallensis Monachi lexicon Seu Glossarium latinum e diversis Glossariis jussu Salomonis Epi. Constantiensis Collectum S. A. et Noie Scrib.	XII.
30. Fr. Antonii Parmensis Postillae Seu Sermones in Dominicis et Jerias Anni S. A. Serivente Alberto quodam.	XV.
32. Petri Manducatoris Sermones festivales, feriales et aly S. A. et Noie Scrib.	XIII.
33. a) Magistri lamberti de Monte Thlgi. Coloniensis Summulae et praedicamenta S. A. et Noie Scrib. b) Anon, Philosophia de naturis rerum et Cursu Siderum S. A. et Noie Scrib.	XV. XII.—XIII.
c) Richardi Summa ad injungendam Paenitentiam S. A. et Noie. d) Anon, Compendium Decretorum Sa. et Noie Scrib.	XIII.
34. Adammani Abb. in Seabia O. S. B. situ locarum Sanctorum S. A. et Noie Scrib.	XIII.
35. Sermones diversi praedicabiles S. A. et Noie Scrib.	XII.
36. S. Caesarii Arelatensis Sermones Seu admonitiones ad Monachos S. A. Noie Scrib.	XII.
37. Calligraphia. S. libellus exhibens Varia Alphabetorum Scriptio-numque Schemata S. Noie Scrib. 1510.	
38. Actus Apostolorum Apocalypsis et Epistolae Canonicae Petri. Joannis, Jacobi et Judeae S. A. et Noie Scrib.	XII.
39. S. Isidori Hispa Epi. Synonyma Seu Salito quia Sive dialogus Hominis et rationis S. A. et Noie Scrib.	XII.
40. Liber paenientialis ex Sermio romanae Ecclesiae alpumpus S. A. et Noie Scrib.	XII.

Merkwürdiger und prachtvoller sind folgende Manuskripten, die der jetzt regierende Fürst von Metternich der Bibliothek einverleibte. Es sind die traurigen noch geretteten Ueberreste einer schönen und an Altertümern sehr reichen Bücherammlung, die Seine Durchlaucht in Coblenz besaß, und die nachher eine Beute der Franken — und von ihnen zur Departements-Schule verwendet wurde.

1. Albert le Grand Archeweque de Ratisbonne. Somme abregée de la Theologie. S. A. et Noie Scrib.
2. Chronica Archiepiseoporum Magdeburgensium ad 1525. S. Noie Scrib. et auctoris.

Num.	Seculum
3. Ortolani de vera Compositione lapidis S. A. et Noie Scrib.	
4. Albohali Tractatus Super Nativitatibus et earum accidenlibus per Jo. yspater S. A.	
5. Congratutatio metrica in Electionem et confirmationem et conserationem 2 ^{mi} et 11 ^{mi} principis D. D. Lothary a Metternich archiepiscopi trevirensis. S. Noie Scrib. 1600.	
6. Erection de l'ordre des chevaliers de la Joison d'or par Philipp duc de Bourgogne S. Noie Scrib. ad 1450.	
7. Psalterium Cum Lythaneis majoribus. Cantieis Symbolo athanad fy: le Deum etc. S. ad et Noie Scrib.	XIII.
8. Aliud Psalterium C. officio defunetarum anostro diversu. S. A. et Noie Scrib.	XII.
9. Biblia Sacra latina integra eum indice declaratorio vinterpretatario verba hebraica, ut sunt nomina pleraque.	XII.
10. Breviarium Cum Psalmis et lectionibus S. Noie Scrib.	XIII.—XIV.
11. Modtitivy Nabozne donasiviethzey Dynny Maryeey Pisane Koku 1613 — patius impressum quand Scriptum.	
12. Breviarium Romanum, ut videtur, quoad festa mobilia et fixa ratione festorum et lectionum aut Psalmorum a moderno diversum impressum patius quam Script. S. A. et loce.	
13. Orlando furioso di M. ariesto in Venet. appress Gabriel Jolito die ferrary 1542 — prächtig und gut erhalten.	
14. Histoire de la France jusqu'a Charl VI — sehr merkwürdig.	

Eine gelehrtere und vollständigere Uebersicht dieser schönen Bibliothek läßt sich mit Zuversicht von der unermüdeten Thätigkeit des jetzigen Aufsehers Paters Anselmus Haerle erwarten, der gegenwärtig an einem Katalog raisonné arbeitet. Die Fächer der Theologie und Geschichte sind vorzüglich, mittelmäßig jenes der Naturlehre, und die medizinische Doctrin am schlechtesten bestellt.

Eine Reihe von Kunstwerken wurde verschleudert. Ueber den Kloster-schatz giebt ein spezifiziertes Verzeichnis des Kloster-silbers und der Parame-nte aus dem Jahre 1813 im Archiv in Pfalz¹⁾ Aufschluß. Dasselbe ent-hält auf 7 Folioseiten eine kurze Beschreibung der einzelnen Gegenstände samt Angabe des Silbergewichts und Wertes. Von den Silbergegenständen kamen die 16 wertvollsten nach Stuttgart; es sind dies:

6 große Altarleuchter von Silber à 10 $\frac{1}{4}$ Pfd. = 61 $\frac{1}{2}$ Pfd. = 123 M. (à Lot 1 fl. 8 fr.)	2230 fl. 24 fr.
2 Silber und vergoldete Opferkännchen samt Teller vom Jahre 1646 = 1 Pfd. 19 Lot = 3 M. 3 Lot (à 1 fl. 12 fr.)	61 fl. 12 fr.
2 dto. mit 4 Emaile besetzt à 1 Pfd. 18 Lot = 3 M. 2 Lot (à 1 fl. 12 fr.)	60 fl. — fr.
2 Meßbücher mit Silber beschlagen und Muscheln auf den Ecken, ästiniert zu	33 fl. — fr.
1 dto. mit Muscheln, ästiniert zu	16 fl. 30 fr.
1 dto. mit Engelsköpfen auf den Ecken	22 fl. — fr.
3 Kanontafeln mit silbernen Rahmen und Blatten vom Jahre 1730	60 fl. — fr.
1 großes silbernes Postament zu einem Krüzifix à 21 $\frac{1}{2}$ Pfd. = 43 M. (à 1 fl. 8 fr.)	779 fl. 44 fr.
1 Christus von Silber zum Krüzifix à 6 Pfd. = 12 M.	217 fl. 36 fr.

¹⁾ F. 6, Fasc. 35, Nr. 167.

Der Schein und die Verzierung zum Kreuzfix	30 fl. — fr.
1 silbernes Brustbild des hl. Mauritius à 7 ³ / ₄ Pfd. = 15 M. 8 Lot (à 1 fl. 8 fr.)	281 fl. 04 fr.
1 dto. St. Georgius à 7 ¹ / ₂ Pfd. = 15 M. (à 1 fl. 8 fr.)	272 fl. — fr.
Die Verzierung der Postamente dieser zwei Brustbilder	16 fl. — fr.
Die Verzierung zwei anderer Reliquien, Postamente à	40 fl. — fr.
1 Kreuz mit silbernem Heilande à 3 Pfd. 4 Lot = 6 M. 4 Lot, Verzierung 10 Lot (à 1 fl. 8 fr.)	124 fl. 40 fr.
1 dto. von gleicher Schwere à 3 Pfd. 4 Lot = 3 M. 4 Lot, Verzierung 10 Lot (à 1 fl. 8 fr.)	124 fl. 40 fr.
2 große mit Reliquien verschiedener Heiligen gefüllte Pyra- miden von Kupfer und vergoldet. Die heiligen Reliquien sind mit Gold und guten Perlen gefaßt und die Verzierung durchaus von Silber, ästimirt zu	300 fl. — fr.
1 sogenannter Magnusstab, dessen Hornwerk von Silber, wiegt 1 Pfd. 26 Lot = 3 M. 10 Lot (à 1 fl. 8 fr.)	65 fl. 44 fr.
Die Verzierung eines Prälatenstabes, geschätzt zu 5 Lot (à 1 fl. 8 fr.)	17 fl. — fr.

Wohin die übrigen (²/₃) Gegenstände der sieben Folioseiten umfassenden Liste hinkamen, ist nicht angegeben.

Im Jahre 1825 verkaufte Fürst Metternich sein Besitztum an Württemberg; aus dem Kauf- und Verkaufsvertrag zwischen Seiner Königlichen Majestät von Württemberg und Seiner Durchlaucht dem Fürsten Metternich-Winneburg-Ochsenhausen durch die beiderseitigen Bevollmächtigten (Finanzminister Beckherlin — Freiherr Salomon v. Rothschild) ist folgendes hervorzuheben:

„Es überläßt nämlich der Herr Fürst von Metternich Sr. Kgl. Majestät eigentümlich das im Königreich Württemberg im Donaufreize gelegene Fürstentum Ochsenhausen einschließlich der Güter Amrendorf, Hornfischbach und Humertsried mit allen dazu gehörigen Realitäten, Gefällen, gerichtsherrlichen und Patronatsrechten und übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, sie mögen in den zuvor unmittelbaren Ortschaften oder in anderen Gebieten gelegen sein, sowie mit allen dormalen darauf ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten, wie solche der Herr Verkäufer bisher bejessen und benützt hat, oder zu besitzen oder zu benützen berechtigt war, nichts davon ausgenommen, als das am Bodensee gelegene Gut Heesberg, welches der Herr Verkäufer sich als freies Eigentum vorbehält.

§ 1.

Kaufbedingungen:

Der Kaufschilling ist auf die Summe von Einer Million Zweimalhundert Tausend Gulden Reichswährung im 24 fl. Fuß bestimmt, wovon sogleich bei der 14 Tage nach erfolgter Ratifikation Statt findenden Einweisung in den Besitz des Fürstentums die Summe von Dreimalhundert Tausend Gulden hier in Stuttgart zur Disposition gestellt werden, für den Rest von 900 000 fl. übernimmt die Krone von Württemberg die Verbindlichkeit, das für das Haus Rothschild vorgemerkte Kapital von 900 000 fl. Reichswährung einzulösen. . . .

§§ 2—12. inkl. behandeln gegenseitiges Uebereinkommen der beiden Kontrahenten in Detailfragen. (Ausgleich alter Schuldforderungen, Prozesse, ehemalige Klostergüter, -rechte, Aktiva und Passiva des Klosterbesitzes etc.)

§ 13.

„Von den vorhandenen Gegenständen, welche keine notwendigen Zugehörden der Verwaltung sind, wird sich von Seite des Herrn Verkäufers ausdrücklich als freies Eigentum vorbehalten:

- a) Die Bibliothek mit Ausschluß der zu dem Bibliothekslokal unmittelbar gehörigen Inventarstücke und Mobilien,
- b) die zu dem astronomischen Observatorium gehörigen Instrumente und Bibliothek,
- c) die vorhandenen Instrumente und Zugehörden des dabei befindlichen armarii physici und
- d) die vorhandenen zum Gebrauch des Herrn Verkäufers oder dessen Gäste und Dienerschaft bestimmten Möbeln, Geräte, Waschzeug und überhaupt alle derlei wie immer Namen habende Gegenstände mit Ausnahme dessen, was niet- und nagelfest ist.“

§ 14. Bestimmung rücksichtlich der im Ochsenhauser Archive und in der Amtsregistratur befindlichen, auf den Besitz des Fürstentums, dessen Rechte, Verbindlichkeiten und Lasten Bezug habende Urkunden, Schriften und Bücher und geometrischen Pläne: nach Stuttgart abgeliefert.

§ 15. Uebernahme und Wiederanstellung resp. Pensionsansprüche aller fürstlichen Beamten im Ochsenhauser Gebiet durch die württembergische Krone.

§ 16. Aktiv- und Passiv-Prozesse, die einzelne Objekte der Verwaltung betreffen, werden ebenfalls übernommen.

Mit Vorbehalt der Ratifikation abgeschlossen und unterzeichnet
Stuttgart, den 27. Jänner 1825.

Kgl. Württbg. Geheimrat

und Finanzminister

v. Weckerlin m. p.

(S.)

Salomon Freiherr v. Rothschild m. p.

(S.)

Vorstehende Kaufs-Urkunde wird ihrem ganzen Inhalte nach von
Mir genehmigt.

Stuttgart, den 8. März 1825.

Wilhelm m. p.“

Das ehemalige Kloster ist jetzt in seinem größten Teil als katholisches Waisenhaus bestimmt.

d) Durch Graf Sternberg:

1. Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Weiffenau.

Die reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Weiffenau fiel durch den N.D.Schl. dem Grafen Sternberg zu. Der 41. und letzte Abt des Klosters war Bonaventura Brem, der im Jahre 1794 erwählt war; ihm standen als geistliche Räte zur Seite der Prior, Subprior, Senior,

Ruchelmeifter, Großkeller, Rofiner und Bibliothekar; als weltliche Räte waren angeftellt ein Oberamtmann, Konfulent und Regiftrator. Das Phyfikat bildeten zwei Aerzte und ein Apotheker. Das Klofter zählte bei feiner Aufhebung 24 Patres; demfelben waren folgende Pfarreien in-korporiert: Weiffenau, St. Jodok in Ravensburg, Bodnegg, Grünkraut, Thal Dorf, St. Chriftina, Gornhofen, Obereichach und Obereifenbach. Der unmittelbare Befitz des Klofters war ein kleiner; doch war es reich an Gefällen und fonftigen Revenuen, fo daß feine jährlichen Einkünfte nach einer 20jährigen Durchfchnittsberechnung über 27 000 fl. betrugten, und rechnet man den Ertrag der inkorporierten Pfarreien ab, fo bleiben immer noch über 20 000 fl. jährlicher Ertrag. Der Befitz bestand in 427 Zauchert Acker, 259 Maden Wiefen, 161½ Zauchert Garten, 675 Tagwerk Weinberg, 3530 Zauchert Waldung.¹⁾

Die Abtei Weiffenau fiel, da fie als Entfchädigung für die Reichsgrafen vorgefehen war, zunächft unter die Oberadministration in Ochfenhaufen. Schon am 15. Oktober 1802 teilte der Kanzler des Stiftes Ochfenhaufen und Syndikus der fchwäbifchen Reichsprälaten, Jofeph v. Schott, von Regensburg aus dem Klofter Weiffenau mit, es möge fofort mit der Anlegung einer genauen Klofteraffion beginnen und bei der Berechnung der Naturalien den 10jährigen Durchfchnittsertrag zu Grunde legen; er felbft begeben fich innerhalb acht Tagen nach Ochfenhaufen, wohin ihm die Vollmacht gefendet werden könne, mit der badifch-württembergifchen Subdelegation für das Stift in Unterhandlung zu treten. Am 22. Oktober wurde Schott die gewünschte Vollmacht nach Ochfenhaufen gefendet, der am 25. Oktober deren Empfang von Ochfenhaufen aus anzeigt. Am 13. November wurde dem Abte mitgeteilt, daß die Arbeiten der Kommiſſion in Ochfenhaufen begonnen hätten. Am 17. November erließ die Subkommiſſion von Ochfenhaufen aus das Dekret der Befizergreifung der Abtei durch die Oberadministration; am 19. November hatten der Abt und die geiftlichen Räte der Abtei die Verzichturkunde zu verzeichnen, wie fie im erften Teil abgedruckt ift. Am 20. November erftattete das Weiffenauſche Oberamt der Subdelegation Bericht über diefe proviforifche Befiznahme. Die Amtmänner und Deputierten aus den einzelnen Gemeinden waren nach Weiffenau berufen worden, wo ihnen das Patent vorgelefen wurde; fie erhielten dann ein folches Befizergreifungspatent mit, um es in ihrem Bezirke anzufchlagen und den Einwohnern kund zu thun. Diefe Akte verliefen fämtliche ohne jede Störung. Der 24. November 1802 brachte ſchon wieder eine neue Vorſchrift der Ochfenhaufenener Entfchädigungskommiſſion, „nach welcher ſich ſowohl die Zivilbeamten, als reſpektive die aufgeftellten Geiftlichen und Rechnungsführer der zur Entfchädigungsmaffe gehörigen Reichsstifter während der Zeit der Administration zu verhalten haben“. Hieraus ift zu entnehmen, daß als alleiniger Vorgefekter, Oberadminiftrator und Statthalter Jofeph v. Schott aufgeftellt ift; die Aufficht über die Subalternbeamten ſei zu verdoppeln und fofortige Unterfuchung und Befrafung bei „Dienfnachläffigkeit und Unterfchleifen“ habe einzutreten; die noch ausftehenden Kammerzieher und Kreisumlagen mußten fofort einge-

¹⁾ Kgl. Landeſbibliothek in Stuttgart, Manuſkript Fol. 649, Faßz. Weiffenau.

bracht werden; weiter „sind bei schwerster Verantwortung alle Distrahierungen und Veräußerungen zum Nachteil der Entschädigungsmasse“ zu unterlassen; keine Holz- und Viehverkäufe durften mehr vorgenommen werden; die Ausstände mußten durch die Rechnungsführer sofort eingezogen werden und überall sollte größte Sparsamkeit walten. Auf 1. Dezember 1802 mußten eingehende Fassionen über den ganzen Stand des Klosters aufgenommen werden. Aus der eingehenden Beantwortung der gestellten Fragen ist ersichtlich, daß Weissenau 25 Patres und vier Novizen zählte, aber keine Laienbrüder hatte. Das gesamte Klostergebiet umfaßte $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen und war in die vier Ämter: Oberhofen, Eifenbach, Thaldorf und Untertheuringen eingeteilt, die je von einem „Ammann“ verwaltet wurden. An Bargeld befand sich im Kloster 5218 fl. 26 fr. 6 Gllr.; die Ausstände an Geld beliefen sich auf 2063 fl. 50 fr. 7½ Gllr., an Besen 196 Scheffel, und an Haber 231 Scheffel. Der Kirchenschatz war ein sehr bedeutender; die Fassion nennt: drei Pektorale von Gold, vier von Silber in Feuer vergoldet mit Steinen, eine goldene Kette, eine silberne Kette, vergoldet mit fünf Ringen. An „Pontificalien“ sind aufgezählt: ein „silberner in Feuer vergoldeter Stab samt dem übrigen Apparat“, drei silberne, in Feuer vergoldete Kelche, deren einer mit Steinen, der andere mit aus Perlmutter gesetzten, goldenen Figuren geziert sind, samt zwei Paar silbernen, in Feuer vergoldeten Kämeln und Tellern; ein silbernes Lavoir u. s. w. Die Abteikapelle enthielt neben den gemeintäglichen fünf Meßgewändern vier ansehnliche „samt dem ganzen Apparat zum Altar und Meßopfer“; silberne Bestede und gute Hauseinrichtung, was auch in den Pfarrhäusern der inkorporierten Pfarreien zu finden war. Das Kloster hatte ferner 13 Pferde, 67 Stück Hornvieh, 25 Schweine, Wagen, Pflüge und Ackergeräte. An Frucht waren vorhanden: 15362 Garben Besen, 12 099 Garben Haber, 2609 Garben Roggen, 1520 Garben Gerste. Die Bibliothek des Klosters war sehr bedeutend; sie bestand nach der Angabe des Archivars Pater Winkler aus 8000 bis 9000 Bänden; die Hälfte hiervon war theologischen Inhalts, Kirchen- und Weltgeschichte: 1000 Bände; ebenso Jus Canonicum und Civile, klassische Autoren 500, medizinische Werke 400, 300 Philosophen samt einigen Hundert von verschiedenen Materien. Manuskripte auf Papier waren 100 da, auf Pergament 50. „Als Schatz unserer Bibliothek wird nichts angesehen als die Menge alter Impressen vom Jahre 1470—1500, deren Zahl sich auf mehr als 700 belaufen kann.“ Die Bibliothek, die stets großen Ruf genossen hatte, wurde später fast ganz verschleudert.

Das Kloster hatte zu den Kosten der Entschädigungskommission am 7. Dezember 458 fl. 20 fr. und am 11. Januar 1803 weitere 229 fl. 10 fr. zu leisten. Ein Bericht vom 8. Dezember 1802 setzt die jährlichen Einnahmen der Abtei nach einem 20jährigen Durchschnitt auf 27 112 fl. 43 fr. fest; wenn die Erträgnisse der inkorporierten Pfarreien in Abzug gebracht werden, bleiben immer noch 20 821 fl. 43 fr. Die Landschaftskasse hatte allerdings auch 41 477 fl. 12 fr. Schulden, darunter 15 000 fl. nach Salmannsweiler. Diese Fassion wurde am 9. Jan. 1803 von den einzelnen Rechnern „auf ihr Gewissen, ihre übernommenen treuen Pflichten und bei schwerer Verantwortung“ als vollständig richtig befunden. Am 20. Dez. 1802 ordnete

der Oberadministrator Schott „die ungefäunte Veräußerung des entbehrlichen Viehstandes und Abdankung des überflüssigen Gefindes“ an. Am 4. Januar 1803 verlangte der württembergische Subdelegierte Ausfertigung aller Aktenstücke aus dem Archiv in Weissenau, die auf württemb. Besitzungen Bezug hatten, besonders auf frühere württembergische Klöster. Am 9. Januar teilte daraufhin das Oberamt in Weissenau mit, daß dort nur Aktenstücke über die Abtei Adelberg sich befunden hätten, die jedoch schon im Jahre 1628 ausgefolgt worden seien. Am 25. Februar 1803 verfügten die beiden Subdelegierten, daß die Oberadministration nur noch so lange dauere, bis der neue Landesherr von der Abtei Besitz nehme. Die Gräfin Sternberg-Manderscheid beauftragte mit dieser Arbeit den Königseggischen Obrerrath Spiegler in Aulendorf, der am 28. März 1803 in Weissenau eintraf; Abt Bonaventura gab an diesem Tage die Abtei feierlich an Sternberg ab, dankte den Unterthanen und Beamten für die „Dienstbegierde, Liebe und Anhänglichkeit“. Das österreichische Landvogteiamt Altdorf (Weingarten) hatte schon am 13. März gegen jede Besitznahme Protest erhoben, da die Besitzungen der Abtei der Landeshoheit von Oesterreich unterstellt seien und jetzt das Heimfallsrecht in seine Geltung trete; gleichzeitig nahm Oesterreich sehr umfangreiche Sequestrierungen vor. Am 29. März forderte Oberamtmann Spiegler Aufhebung der „grundlos verfügten Beschlagnahme“, erhielt jedoch keine Antwort hierauf. Den 28. Mai 1807 besuchte Erbgraf Franz von Sternberg die Abtei und wurde sehr feierlich empfangen.¹⁾

Der Abt erhielt als Pension jährlich 2000 fl.; er lebte in Weissenau bis zum Jahre 1808, wo er starb. Den Patres wurden je 325 fl. ausgezahlt.²⁾ Die Auszahlung dieser Pensionen erfolgte jedoch sehr unregelmäßig; das Haus Sternberg war ein schlechter Zahler; es stand unter Kuratel. Auf Juli 1804 wünschte der Graf Sternberg ein Anlehen von 25—30 000 fl. auf seine neuen Besitzungen;³⁾ so wurden die Mönche selbst oft vergessen. Am 29. Juli 1803 lief schon auf dem Regensburger Reichstage eine Beschwerde des Abtes Bonaventura ein, in welcher derselbe darlegte, daß das Kloster sich in einer solch' traurigen Lage befinde, „von allen Seiten hilflos mit dem drückendsten Mangel an den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen kämpfen“ müsse. Die Bittschrift wünscht, es wollen die Hindernisse für die „ihrer vorherigen Lebensweise angemessene Verpflegung“, die in den österreichischen Beschlagnahmungen erblickt wurden, beseitigt werden.⁴⁾ Im Jahre 1806 kam Weissenau unter die Landeshoheit von Württemberg; in Weissenau lebte damals noch der Abt, dessen Bild sich im Pfründgebäude der St. Jodokskaplanei in Ravensburg befindet, mit 3250 fl., drei Patres mit je 375 fl. Pension; zwei weitere Patres waren Beichtväter mit je 375 fl.; in Bayern lebten drei Patres mit je 375 fl. Pension.⁵⁾ Im Jahre 1810 lebten von Weissenau noch acht Patres mit Pension, vier davon in Weissenau selbst, einer in Dieterskirch,

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 1, R. 25, F. 7, B. 39a u. Fasc. 9.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 26.

³⁾ St.-A. in St., Fasc. 9.

⁴⁾ „Allg. Ztg.“, 1803, Nr. 216 vom 4. August, S. 863.

⁵⁾ St.-A. in St., Fasc. 2.

einer in Langenargen, einer in Löwenthal und einer im Bayerischen; bis 1818 waren schon vier von diesen gestorben.¹⁾

Am 30. März 1815 wurde Weissenau um eine Million Gulden an Württemberg verkauft; im Jahre 1839 ging das Kloster in Privathände über; es wurde eine Bleich- und Appreturanstalt in diesem eingerichtet, die jedoch nicht florierte; 1851 kaufte die K. Finanzkammer das Kloster, das lang ein Schmerzens- und Sorgenkind derselben war, bis jetzt eine Irrenanstalt daselbst eingerichtet wurde.

2. Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Schussenried.

Die reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Schussenried fiel wie Weissenau durch den N.D.Schl. vom 25. Februar 1803 an das gräfliche Haus Sternberg-Manderscheid; es wurde demzufolge auch im November 1802 von der Oberadministration in Ochsenhausen in Verwaltung genommen. Der letzte Abt des Klosters war Siard II., geboren am 9. Dezember 1738, erwählt am 3. Dezember 1791. Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung 30 Insassen. Als „geistliche Räte“ hatte es den Prior, Subprior, Senior und Konventskellermeister, Großkeller, Kastner und Waisenspfleger, Ruchelmeister und Forstinspektor, Archivar und Forstadjunkt; als „weltliche Räte“ waren angestellt der Premierrat, Landschaftskassier, Oberamtsrat, Kanzleirat, Feldmesser, Hofmeister, Waldmeister, Gastmeister, Stallmeister, „drei Gerichtsamtänner in Schussenried, Michelwinnaden und Stafflangen“. Das Kloster umfaßte bei seiner Aufhebung die Ortschaften Schussenried, Michelwinnaden, Otterswang, Reichenbach, Stafflangen, Winterstettendorf und Allmannsweiler. Es besetzte die Pfarreien: Stafflangen, Attenweiler, Hüttmannsried (jetzt Eggmannsried), Mariazell (jetzt Eberhardzell), Otterswang, Steinhausen, Reichenbach und Dohl (jetzt Winterstettendorf). Die Einkünfte des Klosters werden verschieden angegeben; die niedrigsten Angaben fanden wir mit 37 000 fl., die höchsten mit 60 000 fl. jährlich. Die Abtei besaß: 550 Zuchert Acker, 305 Zuchert Wiesen und Gärten, 28 Zuchert Weinberge, 4405 Zuchert Waldungen, 1639 Zuchert Nied- und Moorboden; 47 Oekonomiegebäude aller Art. Der Reinertrag wurde auf 50 079 fl. 30 kr. angegeben.²⁾ (Siehe Beilage I.)

Die Säkularisation ging im Jahre 1803 vor sich; die Konventualen zerstreuten sich in alle Welt, ein Teil lebte anfangs noch in Schussenried. Als Schussenried im Jahre 1806 unter württembergische Hoheit kam, lebten noch 25 Pensionäre; Abt Siard II. hatte damals 5500 fl. Pension, der Senior 600 fl.; acht Patres, wovon sieben in Schussenried lebten, je 550 fl.; elf Patres waren als Pfarrgeistliche angestellt und bezogen noch je 200 fl. Pension; einer hatte 450 fl., drei je 250 fl.; die in Schussenried lebenden hatten freie Wohnung im ehemaligen Kloster. Ein ehemaliger Konventuale wurde Wolfeggischer Oberforstmeister in Waldsee.³⁾ In dem Jahre 1804 bis 1805 kam die Bibliothek des Klosters nach Stuttgart, wurde aber nach 20 Jahren mit Erfolg vom Sternbergischen Hause wieder zurückverlangt und dann

¹⁾ St.-M. in St., Fasc. 31.

²⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript Fol. 649, Fasc. Schussenried.

³⁾ St.-M. in St., Fasc. 2.

Mitte der 30er Jahre an einen Stuttgarter Antiquar verkauft. Die Pensionen wurden den Konventualen immer mehr geschmälert; im Jahre 1810 hatte Abt Siard nur noch 3000 fl., die sieben Patres in Schussenried noch 450 fl. Am 3. November 1816 starb Abt Siard im Alter von 78 Jahren.¹⁾ Was derselbe „an wertvollen Insignien, als Prälatstab, Kelche u. s. w. noch hinterlassen hatte, wurde im August 1823 von dem Grafen von Sternberg-Manderscheid nach Prag mitgenommen. Was von Pontifikalien noch zurückblieb, nämlich Mitren, Handschuhe, goldgestickte Gremiale mit Quästchen an den Ecken, Schuhe u. s. w., ist nicht von bedeutendem Werte. Die Krone Württemberg hatte schon früher nach den zuverlässigen Aufzeichnungen des letzten (1855 gestorbenen) Schussenrieder Konventualen und nachmaligen Pfarrers von Schussenried, Pater Löwe, im Jahre 1809 hinweggenommen: 1. die beiden schönen Magnusstäbe, eine prächtige Monstranz aus Weissenau, die Partikeln vom hl. Vinzenz und Joh. Nepomuk; sechs silberne große Leuchter, zwei kleine Leuchter, sieben Kelche, das Silber an den Meßbüchern, ein großes Altarkreuz, zwei vergoldete Opferkännchen mit drei Patenen, ein Lavoir mit Patene und zwei Opferkännchen, zusammen wohl 200 Mark Silber in einem Silberwert von über 40 000 fl., auch diese sind „versilbert“ worden!²⁾ Das Bild des letzten Abtes hängt im Rathhause in Schussenried; die Gemälde der übrigen Abte sind im dortigen Pfarrhause. Durch die Anregung und Unterstützung des Herrn Privatier Ludwig K a e h in Schussenried wurde dem letzten wie dem vorletzten Abt in der dortigen Klosterkirche ein Monument errichtet, indem die Grabsteine derselben in der Kirche angebracht wurden. Die Inschrift auf der Gedenktafel für Abt Siard II. lautet:

Jacet hic

R. D. Siardus II

Ord: Praemon: Soretha: Abbas 24^{tus} et Ultimus. Obiit in Schussenried III^{mo} die Novbr. 1816. Aetatis suae 78 ann:

Hier ruht in dieses Grabes Stille
Aus Schussenried der letzte Abt,
Verdankend Gott die Segensfülle,
Womit er reichlich ihn begabt.
Nun dort in bessern Gottes Welten
Wird er der letzte Abt auch gelten.

Der Magnusstab in Schussenried verdient noch Erwähnung. Am 2. August 1797 gestattete das Bischöfliche Ordinariat in Konstanz der Bürgerschaft zu Saulgau einen Bittgang nach Schussenried „zu Vermeidung des durch die Feldmäuse an der Winterfaat leidenden Schadens“ durch die Fürbitte des hl. Magnus, da diese Wallfahrt „mit den echten Grundsätzen der katholischen Religion vereinbar sei“. Anfangs sollte dieser Bittgang nur dann gehalten werden, wenn die Mäuse stark auftreten; schon 1799 aber bittet der Saulgauer Magistrat um ständige Beibehaltung desselben, was ihm auch gestattet wurde. Die Felder wurden nämlich mit dem Magnusstab

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 26.

²⁾ „Archiv für christliche Kunst“, 1891, Nr. 8.

geegnet; der Vater, der in dem Wittgang den Magnusstab trug, „benedizierte mit seinem wunderbaren Stabe Wasser und Erde und hielt eine Prozession“. Der Stab wurde auch nach auswärts verlangt; so kam 1801 ein Vater bis nach Tömerdingen; es erfolgte aber eine Beschwerde, weil diese Benediktion daselbst gegen Geld geschehen sei. Am 28. November 1801 forderte deshalb das Konstanzer Ordinariat vom Prälaten Siard Aufschluß über die Bedeutung des Magnusstabes, die der Abt am 11. Dezember in folgenden Worten gab: „Wir haben den Stab des hl. Magnus vom Gotteshaus zu St. Mang in Jüssen, wie mir das unsere Vorfahren eidlich bezeugt haben und daran niemals ist gezweifelt worden. Förmliche Dokumente hierüber können wir keine aufweisen, weil bekannterdingen der größte Teil unserer Dokumente überhaupt längstens ein Raub der Flammen geworden.“ Auch das Gotteshaus Jüssen konnte keinen Aufschluß geben, weil auch seine Dokumente verbrannt waren. „Der Ursprung der Andacht zum hl. Magnus als unserem ersten Kirchenpatron reicht bis ins Jahr 1400 und noch weiter hinauf: wo wir sein Translationsfest jährlich solenniter zu feiern angefangen haben und bis jetzt fortsetzen, welches selbst bei St. Mang in Jüssen nicht einmal geschieht.“ Der Gebrauch des Magnusstabes liege in dem bischöflichen Benediktional von 1781 klar vor Augen. „Die Wunderkraft desselben haben teils unsere eigenen Chorherren, die mit dem Stabe ausgeführt wurden, teils die Ortschaften selbst, die ihn requiriert haben, bezeugt.“ Päpstliche Gutheißungen weiß der Abt nicht aufzuweisen. Die Abschickung geschehe stets nur auf Verlangen der Orte, und der betreffende Vater dürfe absolut kein Geld annehmen; er reise nur auf Kosten des betreffenden Ortes. Auch nach der Aufhebung des Klosters fanden noch Benediktionen mit dem Magnusstabe statt. In Daugendorf fand 1812 auf Veranlassung des dortigen Pfarrers Haas eine solche Benediktion statt, worauf am 29. September 1812 der K. K. G. N. anordnete, daß dieses Vorkommnis dem Bischöflichen Ordinariate in Konstanz vorzulegen sei mit dem Antrag, „daß man mit dergleichen Benediktionen und zumal bei gegenwärtiger Zeitperiode, wo man einen reinen Sinn für Religionsgrundsätze zu erziehen trachtet, den Aberglauben, welcher bei dem gemeinen Volke ohnehin noch sehr tief eingewurzelt sei, befestigte und daß das Bischöfliche Ordinariat das Erforderliche zur Abwendung dieses Uebels vorsehen, sowohl den Pfarrer Haas als auch die Diöcesangehörigkeit hiernach anweisen wolle“. Das Schussenrieder Pfarramt hatte daraufhin am 30. Oktober 1812 nach Konstanz zu berichten, daß „der Magnusstab 1. als ein abgeschafftes Reliquar im Alten ad S. Magnum toleriert, 2. sind die alten aufsehenerregenden Magnus-Stäbe (von Silber und vergoldet) unter der Aufsicht des damaligen Kgl. Steuerrats Waldbaur nebst dem übrigen Kirchen Silber nach Stuttgart abgegangen; 3. wird mit dem sog. Magnus-Stabe kein Gebrauch mehr gemacht.“ Am 3. November 1812 verordnete daraufhin das Ordinariat nach Schussenried, „daß unter schwerer Verantwortlichkeit von dem noch zu Schussenried befindlichen Magnusstab niemals mehr ein Gebrauch zu Benediktionen und dergleichen gemacht, auch derselbe an niemanden, der ihn zu einem solchen Gebrauch abverlangt, verabfolgt werde.“¹⁾

¹⁾ Bischöfl. Archiv in Rottenburg, Abt. Klosterakten, Fasc. Schussenried.

Das Kloster wurde im Jahre 1835 mit Weissenau an Württemberg um 1 040 000 fl. verkauft; am 7. April wurde dasselbe übernommen und begann die Versteigerung von Klosterutensilien. „Beinahe die ganze Einrichtung des Klosters, so auch die Gemälde wurden im Mai 1835 versteigert. Wie gefüllt aber das Kloster von Einrichtungen aller Art, Möbeln, Bildern gewesen sein muß, mag man aus der Erzählung eines alten Ulmer Händlers entnehmen, welcher dem Schreiber dieses noch Ende der 60er Jahre versicherte, „man habe damals Leiterwägen voll Sach' von Schussenried nach Ulm geführt“.¹⁾)

Im Jahre 1837 wurde in Schussenried ein Hochofen eingerichtet, der 1840 in Betrieb gesetzt wurde; 1875 kam dorthin eine Irrenanstalt.

e) Durch Graf Duadt-Wykradt:

Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Isny.

Die reichsunmittelbare Benediktinerabtei Isny, die sich in der protestantischen Stadt gleichen Namens befand, war als Entschädigungsobjekt den Reichsgrafen zugebracht. Die Abtei hatte sich nur wenige Jahre ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erfreuen; sie war bis 1782 Mediakloster gewesen; um dem damals so heftig wütenden Klostersturm zu entgehen, hatte sie mit großen Opfern die Reichsunmittelbarkeit erkaufte. Der 48. und letzte in der langen Reihe der Äbte, deren sämtliche Porträts sich noch im fürstlichen Schlosse in Isny befinden, ist Abt Rupert Ehrmann, geboren am 30. April 1741 zu Seyfriedsberg, erwählt am 17. März 1784 und Abt bis zur Aufhebung des Klosters. Das Kloster zählte zur Zeit seiner Aufhebung außer dem Abt den Prior, Subprior und 11 Konventualen; als weltliche Beamte standen ihm ein Oberamtmann und ein Amtsschreiber zur Seite.

Der Besitz des Klosters war kein allzugroßer, die Abtei aber keineswegs arm. Diese umfaßte die vier Pfarreien Unterreitnau (in Bayern gelegen), Isny, Rohrdorf, Menelzhofen und die Filialkirche Weiler. Der Gesamtbesitz umfaßte nach einer Aufnahme im Dezember 1802: 63 Häuser mit 80 Wohnungen, in denen 32 Bauern, 34 Gewerbetreibende und 15 Tagelöhner wohnten, die sämtliche Fronpflichtige waren; 2¼ Jauchert Acker, 52 Jauchert Wiesen, 5½ Jauchert Gärten, 154 „Bett Weinberg“, 1825 Jauchert Wald.²⁾ Der Ertrag aus den selbstbetriebenen Gütern war im zehnjährigen Durchschnitt 6607 fl. 46 fr. Die jährlichen Gesamteinkünfte waren nach einer Schätzung im Dezember 1802 27 398 fl. 16 fr.; eine Kassion vom Oktober 1802 giebt nur 22 380 fl. 17 fr. 4 Sllr. an, findet aber doch noch nach Abzug sämtlicher Ausgaben im zehnjährigen Durchschnitt einen Ueberschuß von 1231 fl. 35 fr. 6 Sllr. Die Aktivkapitalien waren im Oktober 1802 18 760 fl.; der Schuldenstand 115 356 fl. Diese Passiva rühren teils von dem Ankauf von Gütern her, teils aber — und das ist der größte Teil der Schuld — aus den Verpflichtungen, die eingegangen werden mußten, um die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. In

¹⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, Jahrgang 1887, Nr. 12.

²⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript 649, Fassz. Isny.

Reinertrag giebt die Ochsenhausener Entschädigungskommission 19 700 fl. an.¹⁾

Die Abtei Isny sollte anfangs an den Grafen Sternberg fallen; in dessen Auftrag bittet der gräfliche Oberamtmann Spiegelger von Nulendorf am 24. September 1802 den Prälaten um den Etat des Klosters; am 27. September 1802 drückte daraufhin der Abt, der Konvent und die Beamtenschaft in einem Schreiben die Freude aus, daß sie sich glücklich schätzten, dem Hause Sternberg zugeteilt zu werden. Am 8. Oktober 1802 wurde hierauf der gewünschte Etat dem Oberamtmann Spiegelger zugesendet. Doch wurde in Isny bald bekannt, daß die Abtei einem anderen Reichsgrafen zur Entschädigung zugedacht sei, was am 20. Oktober 1804 Abt Rupert veranlaßte, sich an Oberamtmann Spiegelger zu wenden mit der Bitte, derselbe möchte doch dafür eintreten, daß Isny dem Grafen Sternberg zufalle.

Die Angelegenheit sollte jedoch eine andere Wendung nehmen; die Entscheidung über Isny war auch in die Hände der württembergisch-badischen Subkommission gelegt, die am 13. November 1802 ihre Arbeiten in Ochsenhausen aufnahm und am 17. November die provisorische Besitznahme für diese Kommission verfügte. Am 1. Dezember fand die Zivilbesitznahme statt und die gesamte Verwaltung ging in die Hände dieser Kommission und ihres Statthalters Schott in Ochsenhausen über. Die Patres durften beieinander wohnen und erhielten ihre Verpflegung auf Kosten dieser Subkommission. Die Abtei selbst hatte zu den Ausgaben der Entschädigungsarbeiten dieser Kommission am 11. Dezember 1802 383 fl. 20 fr. zu leisten und am 23. Januar 1803 einen Nachschuß von 191 fl. 40 fr. Am 10. Dezember 1802 wurde im Auftrage der Kommission ein Inventar des Klosters aufgenommen; die Abteikasse enthielt an Bargeld 2466 fl. 19 fr.; die Rückstände betragen 21 947 fl. 3 fr. Die Vorräte an Frucht waren bedeutende, ebenso fanden sich acht Fuder Wein, 10 Pferde u. a. vor. Am 20. Dezember fand auf Anordnung der Kommission in Ochsenhausen die Entlassung der Diensthöten des Klosters und die Veräußerung des „entbehrlichen Viehstandes“ statt; auch wurde damals ein Teil der Klosterbibliothek verschleudert; der Rest befindet sich noch im fürstlichen Schlosse in Isny. Von den Klosterinassen wurden sieben Patres sofort in der Seelsorge verwendet; es befanden sich außer dem Abte noch sechs Patres im Kloster, für welche am 30. Dezember 1802 der Abt eine Pension von dem Herzog Friedrich von Württemberg wünschte, weil derselbe die Hauptleitung in der Ochsenhausener Entschädigungskommission in Händen hatte. Am 14. Januar 1803 aber lehnte Herzog Friedrich die Festsetzung jeder Sustentationssumme ab, da dies Sache des künftigen Landesherrn sei; wohl aber wurde in den ersten Tagen des Monats Januar eine peinliche Untersuchung des Isnyer Klosterarchivs nach Akten und Urkunden über altwürttembergische Klöster vorgenommen. Die Ausgaben für die Patres, Beamten u. s. w. beliefen sich im Monat Januar 1803 auf 1021 fl. 59 fr., im Februar auf 928 fl. 12 fr. Die Abtei Isny nebst der Stadt fiel durch den R. D. Schl. dem Grafen

¹⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript fol. 649, Fasc. Isny. In diesem Fascikel findet sich auch folgender Zettel: „Der kubische Inhalt eines Zylinders, dessen Höhe 8 1/2 Zoll, dessen Durchschnitt 16 1/2 Zoll ist, beträgt 1816 Zoll 1002 Linien oder 1 Schuh 88 Zoll 1002 Linien Kubitmaß (Isnyisches Maß)“.

von Quadt-Wyfradt zu; am 25. Februar ordneten der württembergische und badische Subdelegierte an, daß die Oberadministration in Dörsenhäusern nur noch so lange dauere, bis der neue Landesherr die Besitzergreifung vornehmen werde; doch kam dieses Dekret post festum, denn schon am 24. Februar 1803 fand die feierliche Besitzergreifung für den Grafen von Quadt statt, der am 8. Mai darauf selbst in Isny eintraf und sogleich seinen neuen Unterthanen versicherte, daß sie unbehelligt auch fernerhin ihre Religion ausüben könnten. Das Grafengeschlecht war damals noch calvinisch. Die Klosterbeamten hatten schon am 21. Februar 1803 ihre Freude, daß sie dem Hause Quadt-Wyfradt unterstellt werden, ausgedrückt. Graf Otto benahm sich gegen die Klosterpatres in sehr rühmenswürdiger Weise; am 20. März 1803 kam ein für die Patres sehr günstiger Vertrag zwischen dem Grafen Quadt und dem Konvent zu stande. Das Mobiliar und die Rückstände wurden dem Grafen überlassen; der Abt erhielt eine jährliche Pension von 3600 fl., jeder Patres von 400 fl. mit Rückwirkung auf den 1. Dezember 1802. Der Abt durfte seine sämtlichen Pectorale, ziemlich viel Silber und zwei Pferde behalten; die Patres erhielten zu ihrer Ausstattung die Summe von 1200 fl. Bis ersten Juni 1803 durften sie beieinander leben und wurden vom Grafen ohne Abzug der Pension verpflegt.¹⁾ Dann räumten sie die Abtei — der Abt war schon am 12. April abgezogen —, die heute fürstliches Schloß ist und die Kanzleien enthält. Die Grafen von Quadt haben hohen, pietätvollen Sinn bewährt und das Kloster vielfach in seiner alten Einrichtung gelassen; so befindet sich das Refektorium — allerdings restauriert — noch in seinem früheren Gewande, ebenso die jetzige Schloßkapelle und Schloßkirche.

Die österreichischen Sequestrationen im Jahre 1803 und 1804 haben dem neuen Landesherrn einen wesentlichen Anteil seiner Gebiete wieder entzogen; in einer Eingabe an den Reichstag rechnet er den jährlichen Revenuenverlust auf 6925 fl. 17 fr. Er bittet deshalb, daß er einen mit der Sequestration im Verhältnis stehenden Anteil der Pensionen der Stiftsgeistlichen an die sequestrierenden Behörden verweisen dürfe.²⁾ Es wurde dann von dem Grafen Quadt dem Abte $\frac{1}{4}$ der Pension gestrichen, welchen Teil derselbe jedoch nicht von Oesterreich erhielt. Auf Grund der österreichischen Sequestrierungen verweigerte Graf Quadt auch die Rückzahlung einer Schuldsumme von 850 fl., die Ignaz Mattereder von Niederhofen der Abtei früher geliehen hatte.³⁾

Im Jahre 1806 kam Isny unter württembergische Landeshoheit. Graf Quadt bot von Düsseldorf aus die Besitzung dem württembergischen Staate zum Kaufe an (4. Oktober 1806); er stand schon wegen Verkaufs mit Bayern in Unterhandlung.⁴⁾ Es lebten damals Abt Rupert in Kaufbeuren mit 2700 fl. Pension, die ihm jedoch in jenen unruhigen Zeiten nicht immer regelmäßig ausbezahlt wurden, was noch vier Briefe des Abtes aus dem Jahre 1809, die sich im Besitze des Kirchenpflegers W. Braun in

¹⁾ Fürstl. Archiv in Isny, Archiv II, Nr. 1.

²⁾ „Allg. Stg.“, 1803, S. 1278.

³⁾ St.-A. in St., S. 5, R. 81, F. 2, Akten der Landvogtei Schwaben.

⁴⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript Fol. 649, Fass. Isny.

Wangen befinden, beweisen; der Subprior Pater Benedikt bei Lindau in einem kleinen Weiler und vier Patres bezogen noch je 400 fl. Pension.¹⁾ Der Abt starb am 22. Januar 1811 in Kaufbeuren, wo er auf dem Gottesacker begraben liegt; ein Bildnis von ihm besitzt Kirchenpfleger Braun in Wangen. Am 8. Juli 1816 starb Pater Rudolf und am 8. Dezember 1825 Pater Maurus Herrgotsfelder.²⁾

Die Kirchenparamente, die heute noch in Isny sich befinden, sind auch ein Zeugnis des Entgegenkommens des Grafengeschlechtes, das alle Ornate und silbernen Kirchengeräte daselbst ließ. Ein Verzeichnis vom 10. Dezember 1802 nennt im einzelnen: ein Pectorale mit Diamant ohne Ring, ein Pectorale mit Rubinen, ein Pectorale mit blauen Steinen, ein Pectorale mit roten Steinen; diese wurden sämtlich dem Abte überlassen. Die „große Monstranz, 12 silberne und vergoldete Kelche, ein silbernes Gefäß mit gutem Stein zum Kreuzpartikel, ein silbernes Ciborium“ und andere Geräte sind heute noch in der Kirche in Isny, ebenso — soweit sie nicht der Schadhaftheit halber weggelegt werden mußten — „ein Ornat, rot von Sammet mit Gold gestickt“, 7 weitere Ornate, 24 Meßgewänder, 30 „ordinäre Meßgewänder, ein Traghimmel mit silbernen Borten, drei mit Silber beschlagene Meßbücher“ und anderes mehr.³⁾ Ueber diese Kirchengeräte giebt das ehemalige Klosterarchiv in Isny im einzelnen noch folgenden Aufschluß: „Am 2. November 1713 ist der silberne ziervergoldete Kelch mit Patene samt Opferkännlein und Teller (100 Lot im Gewicht haltend) von Herrn Kaspar Felix Duellictmann in der Weitnau um 106 fl. erkaufte worden.“ „Anno 1718, 10. Mai, ist von Joanne Pannato, einem Italiener in Koblenz, der Maylandische Ornat, als ein Meßgewand, zwei Levitenröcke, zwei Pluviale, ein Inful und Antependium um 600 fl. gekauft worden.“ „Anno 1737 ist der große Heil. Kreuz-Partikel kostbar mit Diamanten und guten Steinen gefaßt und den 3. Mai in festo Inventio- nis s. Crucis solennissime eingesetzt worden. H. E. Ivan Christian Benz, Goldarbeiter in Bregenz, hat den Hl. Kreuz-Partikel gefaßt und erhielt dafür 1136 fl. 39 fr.“ Ehre dem fürstlichen Hause, das so großherzig vorging!

f) Durch Graf Wartenberg:

Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Roth.

Die reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Roth a. d. Roth fiel durch den R. D. Schl. vom 25. Februar 1803 an den Grafen Wartenberg, nachdem sie zuvor dem Grafen Sickingen zugedacht und in die Verwaltung der Oberadministration der Subkommission zu Ochsenhausen gegeben war. Der letzte Abt war Nikolaus Betscher, geboren am 31. Oktober 1745, erwählt am 3. November 1789. Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung 33 Patres. Als „geistliche Räte“ hatte es den Prior, Subprior, Großkeller, Superior und Pfleger in Steinbach, Ruchelmeister und Archivar; als „weltliche Räte“ den Oberamtman, Kanzleiverwalter, Amtsekretär; das Physikat bildeten drei Aerzte.

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 2.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 14.

³⁾ Fürstl. Archiv in Isny, Archiv II, Nr. 1.

Das Klostergebiet umfaßte die Orte: Berkheim (teilweise), Haslach, Kirchdorf, Kirchberg a. d. Iller, Roth, Steinbach, Spindelwag und hatte 460 Bewohner. Mit Konventualen von Roth wurden besetzt die Pfarreien Roth, Berkheim, Haiserkirch, Haslach, Kirchberg, Mospertshaus, Mühlhausen, Steinbach. Der jährliche Ertrag der Abtei war auf 38 850 fl. geschätzt; andere Angaben nennen 47 092 fl.¹⁾ oder 33 674 fl.²⁾ Der Besitz des Klosters bestand aus 365½ Juchert Acker, 201 Juchert Wiesen, 9 Juchert Gärten, 25 Juchert Weinbergen und 3015 Morgen = 1348 Juchert Waldungen. Das Gesamteinkommen wird auf 58 096 fl. 22 fr. (2. Dezember 1802) geschätzt. Der Viehstand war ein sehr bedeutender. Der Kirchenschatz umfaßte acht Pektorale mit acht Ringen, die teilweise sehr kostbar waren, mit Diamanten, Saphir und Rubinen besetzt; einen mit Silber garnierten vergoldeten Kelch, zwei silberne und vergoldete Messkännchen, zwei Messbücher mit Silber beschlagen, die teilweise sich noch in Roth befinden, wie die acht silbernen Leuchter, vier silberne Pyramiden, zwei silberne „Brustbilder“, ein silbernes Rauchfaß. Die „große Monstranz von Silber, vergoldet, mit Steinen“ kam in die Theatinerkirche nach München. Die Bibliothek mit 8—9000 Bänden ist leider völlig verschleudert worden. Die Diamantringe wurden teilweise als Geschenke den Delegierten der Ochsenhauser Subkommission übergeben.

„Der letzte Abt, Nikolaus Betscher aus Berkheim, wehrte sich aufs äußerste um seine Rechte und ließ es auf eine militärische Exekution ankommen.“³⁾ Vor der Säkularisation ließ der Abt am 11. Okt. 1802 an die Patres 11 744 fl. als ihr eingebrachtes Vermögen verteilen. Am 1. März 1803 fand die feierliche Besitzergreifung für den Grafen Wartemberg statt, der in einem Testament vom 4. Dezember 1804 die Grafschaft seinen Nissen, den Grafen Erbach, vermacht. Der Abt erhielt 4500 fl., jeder Pater 450 fl. Pension. Als die Abtei im Jahre 1806 unter württembergische Landeshoheit kam, lebten noch 13 Pensionäre; außer dem Abte noch fünf in Roth; sieben waren auf Pfarrstellen untergebracht und erhielten noch 300 fl. Pension.⁴⁾ Der berühmteste Prämonstratensermonch in Roth ist Pater Benedikt Stadelhofer; derselbe ist am 28. April 1742 zu Zinnenstadt geboren, legte am 6. Juni 1762 in Roth Profess ab und feierte am 12. September 1766 seine Primiz; er wurde Prior zu Roth und Pfarrer in Berkheim. Nach der Säkularisation erteilte ihm Nikolaus, „abbas, vicarius generalis“ am 9. November 1804 die Entlassung aus dem Ordens- und Klosterverband; das Dokument bemerkt, daß Stadelhofer in der Expositur Steinbach als wartembergischer Präsekt und Subprior nun wirke und als ein „vir doctrinae ac scientiis perspicuus et antiquarius in Suevia nostra clarissimus“ gelte. Das Ordinariat Konstanz gewährte ihm die Entlassung gleichfalls und Graf Wartemberg gestattete ihm, seine Pension im Auslande zu verzehren. Diese Dokumente benötigte Stadelhofer, um seine Aufnahme in dem bekannten steiermärkischen Kloster Admont zu erwirken. Die österreichischen weltlichen und kirchlichen Behörden machten Schwierigkeiten und

¹⁾ Gräfl. Registratur in Roth, A. 1, B. Nr. 1.

²⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript Fol. 649.

³⁾ Eggmann, Geschichte des Illerthals, S. 373.

⁴⁾ St. A. in St., Fass. 2.

erst 1808 erlangte er deren Zustimmung. Am 1. Jänner 1806 wurde er zu Admont inkorporiert und behielt seinen früheren Klosternamen Benedikt. Im Stifte Admont war er 1807—11 Subprior und Bibliothekar. Im Bücherjaale vom Schlage gerührt, ist er am 14. Juli 1811 gestorben. Stadelhofer verfaßte eine *Historia caesarii et exemti collegii Rothensis* (Augustae Vindel. 1797) in zwei gedruckten Bänden. Ein dritter geschriebener Band ist im Manuskript im Staatsarchiv zu Stuttgart.¹⁾ 1809 schrieb er (noch ungedruckt) eine „*Nova recensio Manuscriptorum celeberrimae bibliothecae*“. Von seiner Hand besitzt Admont noch lateinische Gedichte politischer und sarkastischer Richtung, welche sich aber nur auf Steiermark beziehen. Diesen Daten, die uns in freundlichster Weise aus dem Kloster Admont zur Verfügung gestellt wurden, fügen wir noch bei, daß der rührige Geschichtsschreiber es unterlassen hat, in Admont Aufzeichnungen über die Säkularisation selbst zu machen. Der übereifrige K. K. G. N. wollte auch Stadelhofer die Pension kürzen, falls er nicht nach Württemberg zurückkehrte; doch konnte Stadelhofer obige Urkunden aufweisen und blieb so im Genuß seiner Pension.

Am 24. August 1809 übernahm Württemberg, das schon an Seelforgermangel litt, zwei Exkonventualen vom Grafen Wartemberg und setzte ihnen 300 fl. Pension aus bis zu ihrer Anstellung. Am 12. November 1811 starb Abt Nikolaus in Roth und am 18. März 1821 der letzte Exkonventuale Vater Peter Baur daselbst.²⁾ Im Jahre 1845 kam Roth zum Verkauf; da kaufte ein Spekulant Reutter aus Stuttgart daselbe um 1 800 000 fl.; derselbe kam aber in Gant und die in den Kauf sich eingelassenen Mitglieder der Leihkasse in Hüttisheim kamen doppelt schlecht weg, indem sie die hohen Pfandschulden tilgen mußten, und der Graf Wartemberg erhielt das Kloster wieder um 840 000 fl., nun ganz von Schulden befreit.³⁾

g) Durch die Grafen Plettenberg und Bassenheim:

Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Heggbach.

Die reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Heggbach im heutigen Oberamt Viberach war als Entschädigungsobjekt für die Reichsgrafen vorgeesehen und wurde so der Oberadministration von Ochsenhausen unterstellt. Durch den R.D.Schl. wurde sie zwischen dem Grafen Waldbott-

¹⁾ Der dritte geschriebene Band kam auf eine eigenartige Weise dorthin, wie aus Akten der gräflich erbach-wartembergischen Registratur in Roth zu entnehmen ist. Der gräfliche Rentmeister Bezzenberger hat den dritten Band aus der Verlassenschaft des Autors erhalten. Der Geheime Archivrat Lotter in Stuttgart ersuchte denselben (12. März 1830), dieses wertvolle Manuskript ihm nach Stuttgart zu übersenden, was zweifelsohne geschehen ist. Nach dem Tode beider Beamten wurde (1857) dieser dritte Band von Roth aus requiriert, aber vom Archiv in Stuttgart verneint, daß sich der Band daselbst finde. 21 Jahre später unternahm Graf Erbach-Wartemberg neue Anstrengungen, das Manuskript zu erhalten. Professor Kläiber in Stuttgart konnte daselbe einsehen und das Rentamt in Roth erhielt die Antwort, daß dieser Band im Jahre 1871 vom Kgl. statistisch-topographischen Bureau dem Geheimen Haus- und Staatsarchiv geschenkt worden sei. Abschriften von diesem dritten Band finden sich in der Pfarregistratur zu Roth und Vertheim.

²⁾ St. N. in St., Fasc. 21.

³⁾ Eggmann, Geschichte des Murrthales, S. 374.

Bassenheim und dem Grafen Plettenberg geteilt. Das Klostergebiet umfaßte ein Pfarrdorf, fünf Weiler, zwei Höfe. Die wichtigsten Besitzungen des Klosters waren: Baustetten, Bronnen, Maselheim, Mietingen, Sulmingen. Die jährlichen Einkünfte des Klosters werden auf 20 000 fl. angegeben. Die Abtei besaß: 250 Sauchert Aecker, 987 Sauchert Wiesen, 57 Sauchert Gärten, 3000 Sauchert Wald, $1\frac{3}{4}$ Sauchert Weinberge; 21 Wirtschaftsgebäude.¹⁾ Graf Waldbott-Bassenheim erhielt den größeren Teil des Klostergebietes mit 12 000 fl. jährlichem Einkommen. Graf Plettenberg erhielt das Gebiet von Sulmingen, Mietingen, den Zehnten von Baltringen und 500 Sauchert Wald, was ein jährliches Einkommen von 8000 fl. darstellt. Die letzte, 36. Abtissin des Klosters war Maria Anna Vogel, geb. zu Ummendorf 1753, erwählt am 6. und benediziert am 8. Dez. 1792. Die Heggbacher Chronik, die sich im Besitz der Pfarrregistratur Maselheim befindet, sagt von ihr: „Sie hatte männlichen Verstand, war eine eifrige Handhaberin klösterlicher Disziplin, eine kluge, verständige Haushälterin . . . eine wahre, sorgfältige Mutter gegen ihre untergebenen Kinder.“ Als diese Abtissin gewählt wurde, zählte das Kloster 28 Chorfrauen, 4 Novizen und 16 Laienschwestern; der Reichsvater des Klosters war zur Zeit seiner Säkularisation der Salmannsweiler Konventuale Pater Melchior Seeleutner; das Kloster hatte als weltliche Beamte einen Oberamtmann und einen Oberamtschreiber.

Die Abtei fiel den Grafen Bassenheim und Plettenberg zu, die zur Sustentation der Klosterinsassen noch 53 950 fl. Aktivkapitalien von der Markthaus Burgheim erhielten. Die beiden Grafen gerieten bei der Auseinandersetzung in Streit und wandten sich zur Schlichtung an den Reichstag.²⁾ Am 1. März 1803 kam der Rat Ferrari nach Heggbach, um als gräflich Bassenheimischer Kommissär die Abtei in Besitz zu nehmen; am 2. März wurden Mietingen und Sulmingen für den Grafen Plettenberg in Besitz genommen.³⁾ Die Abtissin äußerte bei der Besitznahme: „Gewalt geht über Recht! Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Herr kann's wiedergeben; gepriesen sei der Name des Herrn!“⁴⁾ Den Klosterfrauen wurde das gemeinsame Zusammenleben im Kloster gestattet und ihnen eine Pension von dem neuen Landesherrn ausgestellt; doch mußten sie „aus ihren klösterlichen Wohnungen einen sehr gemessenen Wohnzins der Herrschaft bezahlen“. Die Ordenstracht konnten sie ungehindert weiter tragen; die Chronik beschreibt dieselben folgendermaßen: Die Frauen trugen: 1. einen weißen Habit, befestigt mit einem schwarzen Gürtel um den Leib; 2. einen weißen Schleier mit Falten; 3. einen schwarzen Weisel mit weißer Einfassung und innen weiß besetzt; 4. ein schwarzes Skapulier, weiße Strümpfe und schwarze Schuhe; die Laienschwestern dagegen hatten 1. einen braunen Habit; 2. einen weißen Schleier wie die Frauen; 3. einen ganz weißen Weisel und 4. ein schwarzbraunes Skapulier.

Die Frauen lebten dem Gebete und der Erbauung und erfreuten sich

¹⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript Fol. 649, Fasc. Heggbach.

²⁾ Kgl. Landesbibliothek Fol. 649.

³⁾ „Schwäbische Chronik“ vom 9. März 1803.

⁴⁾ Chronik in der Pfarrregistratur in Maselheim.

ganz besonders eines guten Rufes ob ihrer prächtigen Kirchenmusik. „Sichtlich ihrer größeren Pension war die Aebtissin den Ordensmitgliedern eine wohlthätige Stütze.“ Am 23. November 1807 nahm der bischöfliche Kommissär Dr. Labhart von Konstanz die Visitation im Kloster vor; demselben hatte die württembergische Regierung den Oberamtmann Dizinger von Viberach beigegeben, der über das Ergebnis der Visitation nach Stuttgart berichtete, „daß die Ordensregeln gehörig beobachtet werden und allgemeine Zufriedenheit mit den Obern, der Verfassung und dem Stande, dem sie sich ergeben hatten, herrschte. Alle drückten wiederholt den Wunsch aus, daß sie bei ihrer bisherigen Verfassung belassen und bis an das Ende ihres Lebens ihnen der Aufenthalt in dem Kloster gestattet werden möchte.“¹⁾ Das Kloster zählte damals 19 Frauen und 11 Laienschwestern. Am 22. März 1809 fand die zweite Visitation des Klosters statt, wobei die oft genannte Verordnung des K. K. G. N. durchgeführt wurde. Der Dekanatsbericht hebt gleichfalls wieder die allgemeine Zufriedenheit der Klosterfrauen mit ihrem jetzigen Stande hervor; sämtliche Insassen wünschen sehnlichst, im Kloster leben und sterben zu können, und haben keinen weiteren Wunsch. Am 17. August 1809 wurde nochmals die Unterlassung des Chorgebetes angeordnet. Im Jahre 1810 wurden Kloster und Gemeinde Heggbach nach Maselheim eingepfarrt. Bei der weiteren Visitation am 9. Juli 1812 gewinnt das Dekanat die Ueberzeugung, „daß bei dieser weiblichen Gemeinde nicht nur das allerhöchste Dekret, die Frauenklöster betreffend, beobachtet werde, sondern daß auch überhaupt bei derselben Ordnung, eine reine Liebe und eine ganz harmonische Stimmung blühen“. Dieses ehrende Zeugnis unterstützen die Klosterfrauen durch die einhellige Erklärung, daß sie alle im Kloster beieinander leben wollten. Am 20. März 1816 starb Pater Seelentner, der 30 Jahre lang der Beichtvater des Klosters gewesen war. Die Frauen wünschen als solchen nun den Salmannsweiler Exkonventualen Matthias Schiltegger, der krankheits halber im Kloster lebte; am 25. April wurde derselbe auch bestätigt. In dem Hungerjahre 1816/17 wurden täglich Hunderte an der Klosterthüre gepeißt, trotz der großen Armut der Frauen. Der Tod lichtete jedoch die Reihen der Klosterfrauen immer mehr; je kleiner die Zahl derselben wurde, um so mehr schmolz auch die Pension der Insassen zusammen, daß die bittere Not oft Einzug hielt. Nach einem Verzeichnis vom 23. Juni 1824 lebten noch neben der Aebtissin zwölf Chorfrauen und sieben Laienschwestern, 1827 sind es aber nur noch sieben Chorfrauen und fünf Laienschwestern. Am 5. Oktober 1829 starb der Beichtvater, Pater Schiltegger; der 12. Dezember 1835 brachte den Ueberlebenden einen noch größeren Verlust: die Aebtissin Maria Anna wurde abberufen, die verständige Mutter der Frauen; sie hatte ein Alter von 83 Jahren, zwei Monaten und 25 Tagen erreicht; die nun wegfallende Pension derselben versetzte die Frauen in noch größere Not. „Man ließ in den 1830er Jahren das Kirchlein St. Pankratius — das Mutterkirchlein des Klosters — niederreißen und das Gottesackerlein daran dem Erdboden gleich machen.“ Theresia Härterich wurde nun Vorsteherin. Im Jahre 1839 lebten noch vier Chorfrauen

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 19.

und fünf Laienschwestern, und am 30. März 1846 starb die letzte Chorfrau Maria Hagel; es lebten noch drei Laienschwestern, die „außer der geringen Pension weder Hab noch Gut haben“.

Die Pfarrchronik in Maselheim berichtet wiederholt über die große Armut der pensionierten Klosterfrauen; es heißt darüber: „Die Herrschaften von Bassenheim und Plettenberg wohnen im Auslande, die erste in Bayern, die letzte in Oesterreich. Beide Herrschaften standen längere Zeit unter der Vormundschaft; da wurde man oft von Pontius zu Pilatus gewiesen. So miserabel war es unter der Klosterregierung nicht! Unter der Klosterregierung ist nicht eine Vergantung vorgekommen, indessen Unterstüzungen in Brot, Frucht, Holz, Geld und Nachlaß in Menge an Arme, Kranke, Notleidende und Verunglückte.“ Die Chronik lobt die Schwestern als „zu allen Zeiten fromme Töchter des hl. Bernard. Sie lebten in stiller Zurückgezogenheit auch da noch, wo ihnen die Säkularisation und der polternde Zeitgeist Freiheiten und Genüsse in reichlichem Maße dargeboten hätte! Welchen Unfug haben habüchtige Fürsten und Adelige mit eingezogenen und geraubten Gütern getrieben? Diese Verlegung störte die Ruhe und das Lebensglück vieler herrlicher Personen und warf sie aus ihren friedlichen Wohnungen hinaus in Elend und Seelengefahr! Wo sind sie hingekommen, die berühmten, reichen und mächtigen geistlichen Fürstentümer, Abteien, Stifter und Klöster? Ehre den Klöstern und ihren Bewohnern, denn ihre Wohlthaten sind unendliche! Doch Undank ist der Welt Lohn!“ „In den Monaten Mai und August 1846 hat man Paramente, Ornamente, Silber, Zinn, kostbare und wertvolle, teils Holz-, teils Oelgemälde, die ganze Bibliothek, sämtliche Musikalien u. s. w. von Heggbach nach Buzheim mit oder auf großen Wagen abgeführt. Die drei alten noch lebenden Laienschwestern zu Heggbach sahen mit blutendem Herzen die Wegführung ihrer ehemaligen eigentümlichen Klosterschätze noch, während sie jetzt ein armseliges Leben führen müssen.“ „Die heiligen Leiber sind bisher unangegriffen in der Kirche zu Heggbach geblieben, wie auch die Orgel.“ Am 30. April 1847 starb der Beichtvater Brunner zu Heggbach, Erkonventuale von Ochsenhausen, der bei der Säkularisation neben 550 fl. „freies Logis, Holz, Gartengenuß, Doktor und Apotheke unentgeltlich“ zugesichert erhielt; von „allem, außer den 550 fl., erhielt er von dem Zugesicherten nichts“¹⁾ Die drei Laienschwestern blieben zunächst noch in Heggbach. Um sich vor der Not zu schützen, hatten nach dem Tode der Abtissin die noch lebenden Klosterfrauen am 27. Juni 1837 einen Gesellschafts- und Erbvertrag geschlossen, wonach aus dem gemeinschaftlichen Vermögen und den Pensionen der Unterhalt aller bestritten und jede Sterbende von den Ueberlebenden beerbt werden solle. „Für den Fall des endlichen Ablebens der am längsten und zuletzt gelebten Mitschwester wird vertragsmäßig festgesetzt, daß alsdann deren Nachlaß an die Kirchenpflege Maselheim erbchaftsweise fallen, zu Kapital angelegt und der Ertrag daraus folgendermaßen verwendet werden soll: a) Zunächst zur Haltung eines Jahrtags mit zwei stillen hl. Messen für alle verstorbenen Mitschwestern des ehemaligen Klosters Heggbach und des ganzen Ordens; b) der nach Abzug

¹⁾ Pfarrchronik in Maselheim.

der Jahrtagskosten, welche der Stiftungsrat regulieren wird, verbleibende Rest des Kapitalertrags ist alljährlich unter der Leitung und pflichtmäßigem Ermessen des Kirchenkonvents vollständig unter die Armen der diesseitigen Pfarrei zu verteilen.¹⁾ Die Zeit, wo diese Bestimmung in Kraft treten sollte, war nicht mehr allzuferne. Als am 2. November 1848 die zweitletzte Laienschwester, Thekla Reifacher, mit Tod abging, wollte die einzig noch lebende Schwester, Ursula Ogger, nicht mehr einzig und allein in den weiten Klosterräumen bleiben; sie schloß sich der Familie des pensionierten Rates Edelman an, wohnte in Buxheim und dann in Viberach, wo sie am 3. Mai 1865 im Alter von 86 Jahren starb. Einen Teil des Vermögens und die Fahrnis bekamen die Verwandten in Folge eines Vergleiches mit der Stiftung Maselheim, da ein Testament der Verstorbenen aus dem Jahre 1858 vorlag. Der Stiftung in Maselheim wurde vermöge des Reskripts der Kreisregierung vom 31. März 1868 zu erkennen gegeben, „daß man die Uebernahme des Nachlasses der ehemaligen Klosterfrauen zu Seggbach in dem im Vergleichsweg festgesetzten Kapitalbetrag von 400 fl. seitens der Kirchenpflege Maselheim mit der dem Vertrag vom 27. Juni 1837 entsprechenden Verbindlichkeit, die Interessen dieses Kapitals zu Armenzwecken zu verwenden, genehmigt mit dem Beifügen, daß die Kapitalsumme von 400 fl. dem Grundstockguthaben der Kirchenpflege zuzuschreiben ist“. Der Zins aus dieser Summe wird noch heute alljährlich an die Armen von Maselheim verteilt.

Seit dem Jahre 1850 fanden alljährlich Priesterexerzitien in Seggbachs leeren Räumen statt; im Juni 1853 sollte eine Redemptoristen-niederlassung daselbst gegründet werden; die Mittel hiefür waren bereits aufgebracht, und der Besitzer, Graf Bassenheim, war dem Plane wohlgeneigt, als es auf einmal hieß, daß die württembergische Regierung das Kloster ankaufen wolle. So wurde dieser Plan vereitelt. Am 1. April 1875 wurde das Kloster dann von dem Fürsten von Wolfegg für 1 200 000 fl. gekauft.

Die Geschichte des Klosters Seggbach giebt dem Chronisten von Maselheim recht, der auf der ersten Seite seines Niederschriebs die Worte eintrug: „Laß' die Rechte und Güter der Kirche unangetastet, denn sie finet tolophanisches Gold, dessen Verührung durch ungerechte Hände Unheil bringt.“

h) Durch Graf Törring:

Reichsunmittelbare Cisterciensnerinnenabtei Gutenzell.

Die reichsunmittelbare Cisterciensnerinnenabtei Gutenzell wurde durch den N. D. Schl. vom 25. Februar 1803 dem Grafen von Törring als Entschädigung zugesprochen. Die letzte Abtissin des Klosters war Maria Justina, Freiin von Erolzheim, geboren am 28. Februar 1746, erwählt am 27. April und benediziert am 7. Juli 1776. Der Abtei standen als weltliche Beamte zu Gebot ein Oberamtmann, ein Kanzleiverwalter und ein Hofbaumeister. Das reine Einkommen der Abtei wurde auf 20 000 fl. jährlich geschätzt. Die Entschädigungskommission in Ochsenhausen

¹⁾ Stiftungsratsprotokoll in Maselheim, Band II, S. 156.

berechnete es zwar auf 13 200 fl., die württembergische Organisationskommission im Jahre 1806 auf 24 051 fl. Die Besitzungen des Klosters bestanden aus dem einen Pfarrdorf Gutenzell, fünf Weilern, einem Hof mit insgesamt 11 891 $\frac{2}{8}$ Morgen Fläche, darunter 3000 Zauchert Wald und 175 Unterthanenfamilien.¹⁾ Die Abtei Gutenzell fiel auch unter die Oberadministration der Entschädigungskommission in Ochsenhausen. Ueber die Besitzergreifung durch den Grafen Törring am 9. März 1803 hat Defan Rugel von Gutenzell in der dortigen Pfarrchronik im Jahre 1803 aufgezeichnet:

„Auf solche Art [d. h. nach dem Säkularisationsprinzip] wurde nun auch Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Törring-Gronsfeld durch die von der Reichsdeputation in Ochsenhausen angeordnete Subdelegationskommission im Jahre 1802 die Herrschaft Gutenzell nach all' ihren Besitzungen — d. i. Gutenzell, Poltsberg, Niederzell, Dissenhausen, Suggenlaubach, Weiterbühl, Müschbühl, ein Drittel von Achstetten, einigen Höfen bei Roth, bei Burgrieden und dem Zehnten von Holzheim und der Hälfte von Kirchberg — als Entschädigung wegen Gronsfeld zugeteilt und da diese Zuteilung Hochselbem vom Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 ausdrücklich mit den Worten „dem Grafen von Törring wegen Gronsfeld die Abtei Gutenzell“ — bestätigt worden war, so ermangeten Se. Erlaucht nicht, einen Kommissär in der Person seines Rates, des Herrn Wolfgang Zollners nach Gutenzell abzuschicken, um die hochgräfl. Anordnungen zu beginnen und die Huldigung der neuen Unterthanen im Namen Seiner Exzellenz vorzunehmen. Dieser Akt wurde den 9. März 1803 nach solennem Gottesdienst und Tedeum — von denen gesungen, die ihr Eigentum abgeben mußten — vorgenommen.“ (Seite 3.)

Die Klosterfrauen durften im Kloster ihr gemeinsames Leben noch weiter fortsetzen; die „Frau Aebtissin erhielt an Geld 1000 fl., jede Frau 200 fl., jede Schwester 100 fl., an Früchten jede 12 Viertel Korn und 12 Viertel Roggen, an Holz jede 3 $\frac{1}{2}$ Klafter und zusammen alle Fourage für 10 Stück Hornvieh.“²⁾ Der neue Landesherr benahm sich gegen das Kloster sehr rücksichtsvoll, was auch in einem Erlaß des Ordinariats zu Konstanz vom 17. September 1804 seinen Ausdruck findet, worin den Klosterfrauen nahegelegt wird, daß das Wohl des Konvents am besten geschützt sei durch gutes Einvernehmen mit dem Grafen Törring, eines „sehr gutgesimten Herrn.“³⁾ Das Jahr 1806 brachte Gutenzell unter die Landeshoheit von Württemberg. Zu Anfang Oktober 1807 verloren die Klosterfrauen ihren Beichtvater Pater Weber, der vom Grafen Törring 300 fl. Gehalt erhalten hatte; die Nonnen bitten nun um den Exkonventualen Gregor Zoll von Ochsenhausen mit dem Beifügen, daß derselbe den Pfarrer in der Pastoration unterstützen könnte; sie können denselben jedoch nicht erhalten, da Pater Zoll schon am 9. Juli 1807 „aus unseren königlichen Staaten entlassen worden ist“. So blieben die Frauen trotz wiederholter Bitten ohne Beicht-

¹⁾ Gräfl. Archiv in Gutenzell, Reg. III, Abt. B., Nr. 6.

²⁾ Pfarrchronik in Gutenzell, S. 3.

³⁾ Pfarrregistratur in Gutenzell.

vater, bis endlich Pater Zoll am 4. Mai 1809 nach seiner Rückkehr bestätigt wurde, nachdem Graf Törring sich verpflichtet hatte, alle Kosten für den Weichtvater zu übernehmen.¹⁾ Ein Dekret des K. K. G. N. vom 27. Sept. 1808 ordnete für Gutenzell an mit dem Beifuge, daß „die bisherige Verfassung des gedachten Nonnenklosters nicht mehr als eine perpetuierliche klösterliche Verbindung, sondern als ein Zusammenleben der betreffenden Individuen anzusehen ist“. So war eigentlich das Kloster schon aufgehoben. Das Ordinariat in Konstanz hat schon durch Dekret vom 1. Sept. 1808 dem Dekan Steinhauser in Alberweiler die Vollmacht zur Vornahme der Visitation erteilt mit dem Beifügen: „Wir verbinden damit den Wunsch, daß, wo es immer möglich ist, in diesem Kloster eine Erziehungs- und Schulanstalt der weiblichen Jugend errichtet und jene Individuen, welche Fähigkeit und guten Willen besitzen, sich diesem Geschäfte zuzuwenden, aufgemuntert werden.“²⁾ Am 1. Dezember 1808 fand daraufhin diese Visitation statt; es waren damals 30 Insassen im Kloster. Das Jahr 1809 brachte auch für Gutenzell die neue Verordnung über die Frauenklöster, von der ein Schreiben des dortigen Pfarrers vom 4. März 1809 sagt, sie sei „eine ziemlich starke Einladung zum Austritt aus dem Kloster“. Die Abtrifftin hatte anfangs auch im Sinn, gegen dieselbe zu protestieren und selbst beim Könige deshalb vorstellig zu werden; der Pfarrer von Gutenzell riet aber von diesem Schritte ab, „um nicht die Existenz des ganzen Konvents aufs Spiel zu setzen“. Obwohl das Bischöfliche Ordinariat von Konstanz noch am 16. Februar 1809 den Frauen alles Lob ob ihrer Ordnung erteilt hatte, fand doch am 9. März auf Grund des bekannten neuen Dekretes die Visitation im Kloster statt. Die Frage: ob eine der Frauen aus dem Kloster auszutreten wünsche, wurde von allen verneint mit den lebhaftesten Ausdrücken: „O, nur das nicht!“ — „Lieber eine arme Klosterfrau, als mit 1000 fl. Pension in die Welt!“ — „Meine einzige Bitte ist, im Kloster mein Leben zu beschließen!“ — „Ich bitte täglich für Seine königliche Majestät, damit ich die Gnade erhalte, im Kloster leben zu dürfen.“ — „Die Auflösung des Konvents wäre mein „größtes Unglück“; ich würde gänzlich unglücklich.“ In diesen und ähnlichen Beteuerungen ergingen sich sämtliche 18 Klosterfrauen; auch bei den 11 Laienschwestern erscholl dieselbe Antwort: „Gott bewahre mich vor dem Austritt!“ — „Ich habe nie den geringsten Gedanken zum Austreten!“ — „Ich will nirgends hin als auf den Gottesacker!“ — „Ich will keine andere Gnade, als im Kloster zu sterben.“ — „Es ist meine allergrößte Gnade, im Kloster bleiben zu dürfen!“ Diese Versicherungen gegenüber den lockenden Anerbietungen zum Austritt zeigen klar, welsch einen Wert die Phrase hat: Die Klöster waren damals reif zur Säkularisation! Die Klosterfrauen bezogen dortmals eine Gesamtpension von 5850 fl. an Geld; dazu kamen noch für die Frauen pro Kopf 31 Viertel Roggen, für die Laienschwestern 11 Viertel Roggen; für die Pension der Frauen wurde 50 Mafter Birkenholz und 76 Mafter Tannenholz, 700 Schaib Roggenstroh, 300 Schaib Wiesen, 600 Büschel Haberstroh an Naturalien abgegeben; ferner waren ihnen 10 Tagwerk Wiesen und der Krautgarten überlassen.

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 21.

²⁾ Pfarrregistratur in Gutenzell.

Der Visitator unterbreitete nun eine neue Klosterordnung den Frauen und dem K. K. G. R. Es ist nicht uninteressant, wie hienach die Zeit- und Arbeitseinteilung aussieht. 5 Uhr: Aufstehen; 6—6½ Uhr: geistliche Betrachtung, dann öffentliche Andacht aus dem deutschen Brevier; die hl. Messe sommers um 7 Uhr, winters um 8 Uhr; bis 10 Uhr: gemeinschaftliches Arbeiten im Refektorium; 10—11 Uhr: jede Klosterfrau arbeitet für sich auf ihrer Zelle; 11 Uhr: Mittagessen, wobei ein Kapitel aus dem Neuen Testament verlesen wird; 12—1 Uhr: Recreation, am Dienstag und Donnerstag bis 1½ Uhr, hierauf bis 3 Uhr gemeinschaftliche Arbeit. Von 3—4 Uhr hatten die Frauen den Mädchen des Ortes Unterricht zu geben oder auf ihrer Zelle zu arbeiten; um 4 Uhr Vesper aus dem deutschen Brevier; von 4½ bis 5½ Uhr Arbeitszeit; 5½ Uhr Abendessen und dann Erholungszeit bis 7 Uhr; hierauf das gemeinschaftliche Nachtgebet, worauf noch Arbeit bis 9 Uhr gestattet war, wo alsdann die Lichter ausgelöscht wurden. Also war die Klosterordnung unter dem staatskirchlichen System gedacht. Am 10. April 1809 starb die Aebtissin M. Justina und von den Klosterfrauen wurde die Priorin M. Magdalena Klauber in Vorschlag gebracht. Daraufhin wurde am 1. Juli 1809 beim Dekanat vom K. K. G. R. angefragt, 1. ob die Priorin den Frauen angenehm sei; 2. „ob sie nicht den vormaligen Klostergebräuchen zu bigottisch anhängen“; 3. wie die Verordnung des Jahres 1809 in Gutenzell durchgeführt sei. Durch Dekret vom 12. Aug. 1809 wurde die seitherige Priorin Klauber als Vorsteherin bestätigt, jedoch ihr hiebei die Auflage gemacht, sie soll „bescheiden gegen die Mitschwester“ sein, jede Frau ihre Pension nach Gutdünken verwenden lassen, keine Korrespondenzen hindern, keinen unnötigen Aufwand machen und dabei doch „Ordnung halten“. Das deutsche Chorgebet dürfe nicht vor 6½ Uhr morgens beginnen, das lateinische Chorgebet sei abzuschaffen und der deutsche Marianische Kurs oder das Verejerische Brevier einzuführen.¹⁾ Dabei wurde Magdalena Klauber nur auf drei Jahre als Vorsteherin bestätigt; doch am 11. April 1812 dieses Amt um weitere drei Jahre verlängert. Am 8. Juli 1812 fand wiederum eine Visitation im Kloster statt; es lebten noch 16 Frauen und 9 Laienschwestern, die allesamt wiederum den Wunsch äußerten, im Kloster zu bleiben. Es wurde auch von keiner Seite eine Klage vorgebracht, im Gegenteil, die „gute Ordnung des Klosters“ anerkannt und gerühmt, daß „diese guten Frauen in stiller Eingezogenheit und im ganzen in schweesterlicher Eintracht und Harmonie zusammenleben, ohne jemanden im mindesten zu genieren“; sie „tragen zur Zierde und Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes viel bei“ und unterrichten die Mädchen in den weltlichen Arbeiten. Der Tod lichtetete allmählich die Reihen der Insassen des Klosters; im Jahre 1824 lebten noch 8 Frauen und 7 Schwestern; am 28. Juni 1827 trat eine Frau, die krank und alt war, aus, um zu ihrer verheirateten Schwester zu ziehen. Am 10. April 1833 starb die seitherige Vorsteherin Ignatia Siglin; ihre Nachfolgerin wurde Juliane Rudlin, die noch 6 Frauen und 6 Schwestern unter sich hatte und am 28. März 1839 starb. Die neue Vorsteherin Viktoria Brunner konnte bis zum 22. Juni 1843 ihres Amtes walten und nach deren Tod wurde Hedwig

¹⁾ Pfarrregistratur in Gutenzell.

Zhurnhofer Vorsteherin über drei Frauen und zwei Schwestern; am 15. Juli 1847 lebten dann noch zwei Frauen im Kloster.¹⁾ Das ehemalige Kloster ist heute gräfliches Rentamt.

i) Durch Graf Aspermont-Linden:

Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Baidt.

Die reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Baidt war der Entschädigung für die Reichsgrafen vorbehalten und fiel durch den R.D.Schl. vom 25. Februar 1803 dem Grafen Aspermont-Linden zu. Die 25. und letzte Abtissin des Klosters war Maria Kaveria Lohmüller von Weingarten. Das Kloster hatte nur einen kleinen unmittelbaren Besitz, war aber an Einkünften doch nicht arm; es hatte besonders ansehnliche, beinahe 1200 Juchert Waldungen. Das jährliche Einkommen war 13 500 fl. Die Abtei besaß: 226 Juchert Acker, 137 Juchert Wiesen, 8½ Juchert Gärten, 31^{2/10} Juchert Weinberge, 80 Juchert Weiden, 1274 Juchert Waldungen; ferner 31 Oekonomiegebäude.²⁾ Als weltlichen Beamten hatte es nur einen Oberamtman; der Beichtvater war ein Konventuale von Salmannsweiler.

Nachdem die Abtei in den Besitz des neuen Landesherren, Graf von Aspermont-Linden, aus der Ochsenhaufener Oberadministration übergegangen war, begann auch für die Frauen, denen gemeinsames Zusammenleben gestattet war, eine traurige Zeit; der neue Landesherr sorgte für die Nonnen in gänzlich unzureichender Weise; es waren damals 22 Chorfrauen und 10 Laienschwestern. Die österreichische Landvogtei Schwaben mit dem Sitz in Altdorf (Weingarten) legte Protest ein gegen die Besitzergreifung durch den Grafen von Aspermont-Linden; dessen Kommissär Wilhelm Spiegler, gräflicher Oberamtman in Aulendorf, verwahrte sich gegen diesen Protest am 10. März 1803.³⁾ Die österreichischen Sequestrierungen nahmen aber einen großen Teil — fast $\frac{3}{4}$ — der Besitzungen der Abtei weg, und wer darunter zu leiden hatte, das waren die Klosterfrauen. Am 29. Juli 1803 lief nämlich auf dem Reichstage zu Regensburg eine Petition der Abtissin M. Kaveria vom 30. Juni ein, in welcher beklagt wird, daß „man gräflich Aspermontischerseits schon für jetzt den Anstand nehmen will, das diesseitige Klosterpersonal mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen und sonstiger täglicher Notwendigkeit zu versorgen“, weil die Einkünfte und Güter des Klosters, die in „Territorio Austraco“ liegen, mit Beschlagnahme belegt worden seien. Nach eingehender Schilderung der tieftraurigen Lage der Schwestern, denen es oft an den notwendigen Lebensmitteln fehlte, folgt die Bitte der Abtissin, „daß der Reichsgraf von Aspermont dahin anzuhalten sei, den mir und meinem Kapitel schuldigen Unterhalt auch für die Zukunft nebst der weiteren nötigen Verpflegung abzureichen, seiner Zeit aber uns die schuldige Pensionierung nach dem vorliegenden Reichsschlusse zu bestimmen und jährlich auszufolgen zu lassen hätte.“⁴⁾ Die Streitigkeiten mit Oester-

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 21.

²⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript fol. 649, Fasc. Baidt.

³⁾ St.-A. in St., S. 5, R. 79, F. 8.

⁴⁾ „Allg. Ztg.“, Nr. 216 vom 4. August 1803, S. 863.

reich schlichtete ein Vertrag vom 4. Februar 1805. Nach demselben erhält Graf Asperrmont das Dorf und Stift Baidt mit allen Zehnten und Abgaben samt dem zu Baidt gehörigen Bauhof, das Recht auf jährlich 125 Klafter Holz im Altdorfer Walde und 25000 Stück Wasen aus dem Guigger Ried, sowie das Weingut auf dem Annaberg. Der Graf wird von allen Abgaben an Oesterreich befreit, verzichtet aber gegenüber Oesterreich auf „die übrigen baidtischen Epaves ohne Unterschied, sowie auch auf alle weiteren Unterhaltsbeiträge für die Baidtischen Stiftsfrauen, Geistlichkeit, Beamten und Dienerschaft“. Der jährliche Reinertrag der so an Oesterreich zurückgekommenen Gefälle war 8333 fl. 30 fr.¹⁾ Nach Abschluß dieses Vertrags waren die Frauen ein wenig besser daran, jedoch hatten sie immer noch mit der Not zu kämpfen.

Am 30. September 1807 fand von Konstanz aus eine Visitation des Klosters statt, das nun sofort empfand, daß es im Jahre 1806 unter Württemberg gekommen war; als landesherrlicher Kommissär wurde dem bischöflichen Visitator Dr. Labhart nämlich der württembergische Hofrat Oberamtmann Koch beigegeben, der der Visitation trotz der Verwahrung des bischöflichen Delegaten antwohnte und hierüber nach Stuttgart Bericht erstattete. Das Kloster hatte hienach noch 28 Zusassen, die ob ihrer „Einheiligkeit, Demut und Sanftmut“ auch vom württembergischen Oberamtmann großes Lob erhalten: „Es herrscht in diesem Konvent eine Thätigkeit, welche trotz aller Anstrengung mit der hellen Not kämpft, die die unglückliche Situation, worin sich die Einkünfte der Herrschaft Baidt befinden, auf diese unglücklichen, unschuldigen Opfer herbeigeführt hat.“ Aber die Klosterfrauen haben sich nur „in bescheidenen Ausdrücken über den drohenden Mangel der Verpflegung“ und über die „unstreitigen Eingriffe in die strenge Klausur beschwert“. „Von den Versprechungen des gegenwärtigen Besitzers Graf Asperrmont-Linden ist keine zum Vollzug gekommen, obwohl derselbe in dem ehemaligen Vertrage mit Oesterreich die vollkommene Versorgung der Klosterindividuen übernommen haben soll. Ihre Lebensbedürfnisse erhalten dieselben nur mit vielen Bitten sehr kümmerlich und meistens in einer Gestalt, welche ihnen alle nützliche Verwendung raubt; sie erhalten Mehl, geschlachtetes Fleisch, Schmalz und Milch aus der Hand des Beamten auf Rechnung, deren Folge und Gehalt ihnen nie zum Voraus bekannt wird; sie kommen daher dadurch zur Unzeit zum Gebrauch dieser Nahrungsmittel, und wissen weder die Zeit, wenn sie solche erhalten können, zu benutzen, noch sich zeitlich vor dem Mangel zu schützen; ihre häusliche Einrichtung ist daher einem stäten Notstande ausgesetzt, dem sie gar oft durch eigene Arbeit und Verdienst, sogar mit Spinnen um Lohn für andere, steuern müssen.“ Auch ihre Wohnung und Klausur wurde durch den Lärm anderer Personen gestört. Eine Eingabe der Aebtissin vom 30. Nov. 1807 schildert auch diese traurigen Zustände und beklagt, daß die Klosterfrauen mehrere Jahre lang gar kein Geld, sondern nur Naturalien bekommen hätten; es fehlte so selbst an den notwendigen Kleidern. Die rückständige Pension war 7—8000 fl., die Frauen bitten wenigstens, Württemberg möge ihnen zu einem Vorschuß von 800—1000 fl. verhelfen, da der König „durch den Preßburger Frieden ihr

¹⁾ St. A. in St., S. 5, R. 79, F. 8.

Schutzherr geworden sei". Die gräflichen Beamten und deren Familien verkehrten ganz frei in der Klausur der Klosterfrauen, so daß selbst am 24. Oktober 1807 das Bischöfliche Ordinariat Konstanz die württembergische Regierung zur Unterstützung anrief, damit die Klausur im Konvente eingehalten werden kann.¹⁾

Am 6. März 1809 fand die allgemeine Visitation des Klosters statt; es lebten damals noch 19 Frauen und 6 Schwestern. Die Klagen über die „sehr geringe Verpflegung“ kehren wieder, obwohl am 31. Januar 1809 ein Vertrag mit der Herrschaft abgeschlossen worden sei, nach welchem diese 3000 fl. an Geld und freie Wohnung im Kloster leisten müsse; doch liefere die Herrschaft die Naturalien wieder den Klosterfrauen, ziehe hiefür hohe Preise von der Pension ab, so daß es die einzelne Klosterfrau sehr wenig an Geld treffe; bald erhalten die Frauen gar nichts, so daß sie nicht einmal die nötigen Kleider anschaffen können. Der Konvent bittet den König um Abhilfe dieser Mißstände. Ein Erlass des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 11. März 1810 antwortet hierauf: „Da durch die neueste Organisation der Sr. Kgl. Majestät zugefallenen Herrschaft Baidt die Pensionsverhältnisse der dortigen Klosterfrauen ihre Bestimmung erhalten haben,“ so sei diese Beschwerde erledigt. Im Jahre 1812 ging das Kloster in die Hände von Privatpersonen über, 1817 kam es an den Fürsten von Salm. Im Jahre 1824 lebten im Kloster noch 13 Frauen und 3 Schwestern, 1832 8 Frauen und 2 Schwestern, 1835 7 Frauen und eine Schwester. Am 6. Mai 1836 starb die letzte Aebtissin Maria Kaveria Lohmüller im 76. Lebensjahre. Im Jahre 1839 finden wir noch fünf Frauen, aber keine Schwester mehr. Der Bericht des Defanats vom 1. Juli 1843 sagt: „Vorigen Herbst und im heurigen Frühjahr wurde das Frauenkloster Baidt beinahe gänzlich abgebrochen; ein Teil des östlichen Flügels blieb stehen zur Wohnung gedachter Frauen.“ Die Zahl der Frauen wurde immer kleiner; 1844 waren es noch drei.²⁾ Die letzte Klosterfrau Benedikta Rupp starb daselbst am 28. Juli 1850.

Seute finden sich in dem noch stehenden Teil des Klosters Beamtenwohnungen.

B. Mediathlöster.

I. Das Dominikanerinnenkloster in Ennetach hatte nach dem Bistumskatalog von Konstanz im Jahre 1755 eine Priorin, 16 Frauen, 3 Schwestern, einen ordentlichen und einen außerordentlichen Beichtvater. Die Umwälzungen im Jahre 1803 brachten auch seine Aufhebung; es fiel mit der Herrschaft Scheer an den Fürsten von Thurn und Taxis, der die Frauen beieinander leben ließ. Die Priorin bezog — nach dem Verzeichnis vom Jahre 1809 — 175 fl. Pension und 15 fl. Zulage, die Expriorin 150 fl. Pension und 10 fl. Zulage, eine franke

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 11.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 11.